

***Nachtrag Nr. 1 vom 24. November 2020 zum Verkaufsprospekt vom 27. November 2019 der Jenabatteries GmbH für das öffentliche Angebot eines Nachrangdarlehens „JB Emission 1“***

## **A. Inhaltsverzeichnis**

|    |  |    |
|----|--|----|
| A. | Inhaltsverzeichnis .....   | 2  |
| B. | Widerrufsbelehrung gemäß § 11 Absatz 2 VermAnlG .....  | 3  |
| C. | Erklärung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen .....  | 4  |
| D. | Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes .....  | 10 |
|    | 1. Kapitel "Zusammenfassung des Angebots" .....  | 10 |
|    | 2. Kapitel "Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der<br>Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der<br>Vermögensanlage" ..... | 12 |
|    | 3. Kapitel "Risiken der Vermögensanlage" .....   | 32 |
|    | 4. Kapitel "Geschäftstätigkeit und Markumfeld der Jenabatteries GmbH" .....  | 33 |
|    | 5. Kapitel "Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH" .....   | 36 |
|    | 6. Kapitel "Rechtliche Grundlagen - Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin und<br>Prospektverantwortliche)" .....  | 41 |
|    | 7. Kapitel "Rechtliche Grundlagen - Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen)" .....  | 47 |
|    | 8. Kapitel "Vertragsteil" .....  | 51 |
|    | 9. Kapitel "Finanzanhang" .....  | 62 |
|    | 10. Kapitel "Informationen für den Verbraucher" .....  | 94 |

## **B. Widerrufsbelehrung gemäß § 11 Absatz 2 VermAnlG**

Nach § 11 Absatz 2 Vermögensanlagengesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Vermögensanlage gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

*Jenabatteries GmbH, Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena*

*E-Mail: [olaf.conrad@jenabatteries.de](mailto:olaf.conrad@jenabatteries.de)*

zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ende der Widerrufsbelehrung

### **C. Erklärung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen**

**Nachtrag Nr. 1 gemäß § 11 VermAnlG der Jenabatteries GmbH vom 24. November 2020 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 27. November 2019 betreffend das öffentliche Angebot eines Nachrangdarlehens gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögensanlagegesetz der Jenabatteries GmbH**

Die Jenabatteries GmbH als Anbieterin gibt folgende bis zum 24. November 2020 eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 27. November 2019 betreffend das öffentliche Angebot eines Nachrangdarlehens gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögensanlagegesetz mit der Emissionsbezeichnung „**JB Emission 1**“ bekannt:

Jena, 24. November 2020 (Datum der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1)

Dr. Olaf Conrad, Rainer Zepke

Geschäftsführer der Jenabatteries GmbH

## **1. Änderung der Bedingungen Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ der Jenabatteries GmbH**

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung bzgl. der Ausgestaltung von Nachrangklauseln ist es erforderlich den Wortlaut des § 6 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ zu aktualisieren. Durch die Aktualisierung des Wortlauts ändert sich für den Anleger nichts, da es sich weiterhin um ein Nachrangdarlehen mit Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre handelt.

§ 6 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ lautet nunmehr wie folgt:

### **§ 6 Nachrangigkeit, vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre**

**(1) Das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ begründet nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ sind untereinander gleichrangig.**

**(2) Der Anleger tritt in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags (zusammen „Zahlungsansprüche des Anlegers“) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.**

**(3) Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anlegers solange und soweit ausgeschlossen, wie**

**a. die Zahlungen zu**

**i. einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder**

**ii. einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO führen.**

**b. bei der Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO besteht**

**(„vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“).**

**(4) Der Anleger erklärt durch die vorstehenden Regelungen keinen Verzicht auf seine Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“.**

Aufgrund der vorstehenden Änderungen sind Aktualisierungen der Angaben im Kapitel „Zusammenfassung des Angebots“, „Risiken der Vermögensanlage“, „Rechtliche Grundlagen – Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen)“ sowie „Vertragsteil“ des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 erforderlich. Hinsichtlich der konkret zu aktualisierenden Angaben im Verkaufsprospekt wird auf den nachfolgenden Abschnitt „D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes“ verwiesen.

## **2. Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Juli 2020 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Dabei wurde geändert: Unternehmensgegenstand (§ 2); Stammkapital (§ 4); Geschäftsführung, Vertretung (§ 5).

Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Energiespeichern.

Im Nachtrag Nr. 1 vom 24. November 2020 wird der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. Juli 2020 auf der Seite 51 bis Seite 60 abgebildet.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen sind Aktualisierungen der Angaben im Kapitel „Rechtliche Grundlagen – Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin)“, „Vertragsteil“ sowie im Kapitel „Informationen für den Verbraucher“ des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 erforderlich.

Hinsichtlich der konkret zu aktualisierenden Angaben im Verkaufsprospekt wird auf den nachfolgenden Abschnitt „D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes“ verwiesen.

### **3. Veränderung der Struktur der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind Gesellschafter der Emittentin:

- Ranft Immobilien GmbH mit einem GmbH-Anteil von Euro 10.024, einem GmbH-Anteil von Euro 6.250, einem GmbH-Anteil von Euro 12.182, einem GmbH-Anteil von Euro 6.226, einem GmbH-Anteil von Euro 2.383 sowie einem GmbH-Anteil von Euro 918;
- Wirthwein AG mit einem GmbH-Anteil von Euro 6.250, einem GmbH-Anteil von Euro 12.182, einem GmbH-Anteil von Euro 1.274, einem GmbH-Anteil von Euro 14.976, einem GmbH-Anteil von Euro 2.383 sowie einem GmbH-Anteil von Euro 918;
- Dr. Olaf Conrad mit einem GmbH-Anteil von Euro 1.582
- ZE Green Future GmbH mit einem GmbH-Anteil von Euro 1.582.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen sind Aktualisierungen der Angaben im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“, im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ sowie im Kapitel „Rechtliche Grundlagen – Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentendes Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 erforderlich. Hinsichtlich der konkret zu aktualisierenden Angaben im Verkaufsprospekt wird auf den nachfolgenden Abschnitt „D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes“ verwiesen.

### **4. Bestellung eines weiteren Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin**

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung per Umlaufbeschluss vom 07. August 2020 wurde Herr Rainer Zepke als weiteres Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin bestellt. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind einzelvertretungsberechtigt.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen sind Aktualisierungen der Angaben im Kapitel „Zusammenfassung des Angebots“, im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“, im Kapitel „Rechtliche Grundlagen – Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin)“, im Kapitel „Rechtliche Grundlagen – Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen) sowie im Kapitel „Informationen für den Verbraucher“ des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 erforderlich. Hinsichtlich der konkret zu aktualisierenden Angaben im Verkaufsprospekt wird auf den nachfolgenden Abschnitt „D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes“ verwiesen.

### **5. Allgemeine Ausführungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht**

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 waren bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ mit einem Volumen von Euro 3.328.500 platziert worden, wovon ca. Euro 3.241.500 eingezahlt sind.

Der Fokus des Unternehmens lag auf der Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterie als marktfähiges, serien-produzierbares System. Neben Laborarbeiten wurde ein Prototyp konstruiert und gebaut. Hierfür wurden u.a. ein Batterie-Management-System, Zellstapel, ein Tank-/Hydraulikkonzept entwickelt und die Speichermedien (Elektrolyte) formuliert. Fragen der Systemsicherheit und Qualität wurden bearbeitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 wurden noch keine Pilotanlagen/ Testsysteme installiert oder Verträge dazu abgeschlossen. Es wurden Lieferanten für die langfristige Versorgung mit Elektrolyten/Aktivmaterialien gewonnen. Darüber hinaus werden Auftragsfertiger und Lieferanten für Reaktionszellen (Zellstapel), Hydrauliksystem, Batteriemanagementsystem, Leistungselektronik und Containerausbau u.a. im Rahmen des Aufbaus eines Prototyps qualifiziert. Konkrete Verträge liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24.

November 2020 nicht vor. Im Rahmen der geplanten Markteinführung wurde ein neuer Internetauftritt erstellt. Mit der Arbeitsaufnahme des neuen Geschäftsführers Rainer Zepke, welcher auch die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortet, wurden die Vertriebstätigkeiten verstärkt.

Die eingeworbenen Mittel wurden im Geschäftsjahr 2020 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 wie folgt investiert:

- Personalausgaben von Euro 1.718.582
- Teststände, zukünftige Patentanmeldungen: Investitionen in Teststände, Patentkäufe und -pflege und den Aufbau des Produktionsprototypen Euro 1.450.955 Euro
- Sonstige betriebliche Aufwendungen Euro 688.766 Euro.

Der Prognosebericht im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 ist bei seiner Aufstellung noch davon ausgegangen, dass eine Pilotanlage im Geschäftsjahr 2020 installiert wird. Dies ist jedoch für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der aktuellen Umstände nicht möglich, so dass die im Prognosebericht des Lageberichts erwarteten Umsatzerlöse nicht erreicht werden können.

Die Tätigkeit der der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen sind Aktualisierungen der Angaben im Kapitel „Zusammenfassung des Angebots“, im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“, im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“, im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ sowie im Kapitel „Rechtliche Grundlagen – Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen) des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 erforderlich. Hinsichtlich der konkret zu aktualisierenden Angaben im Verkaufsprospekt wird auf den nachfolgenden Abschnitt „D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes“ verwiesen.

## **6. Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr 2020**

Nach den Planungen der Emittentin soll der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ in Höhe von Euro 7.500.000 im Geschäftsjahr 2020 zu einem Betrag von Euro 5.000.000 platziert sein (PROGNOSE). Der verbleibende Restbetrag von Euro 2.500.000 soll nach Ablauf der Gültigkeit des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 nicht weiter platziert werden. Die Emittentin wird im Geschäftsjahr 2020 die planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte (Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen (Aufwendungen für Personal, Teststände, zukünftige Patentanmeldungen, sonstige betriebliche Aufwendungen), um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu erreichen) vornehmen.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen sind Aktualisierungen der Angaben im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“, im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“, im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ sowie im Kapitel „Finanzteil“ des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 erforderlich. Hinsichtlich der konkret zu aktualisierenden Angaben im Verkaufsprospekt wird auf den nachfolgenden Abschnitt „D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes“ verwiesen.

## **7. Änderung der Anlageobjekte**

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (27. November 2019) sollte seitens der Emittentin ein Teil der Nettoeinnahmen aus dem Angebot des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ für die Rückzahlung der von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, mit Vertrag vom 18. März 2019 jeweils gewährten Darlehen genutzt werden. Die Rückzahlung war jeweils nach Ablauf der Verträge am 31. Dezember 2019 fällig. Sowohl die Wirthwein AG als auch die Ranft Immobilien GmbH haben sich mit den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin

über eine Laufzeitverlängerung zu unveränderten Konditionen bis zum Ende der Mindestlaufzeit des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ im Geschäftsjahr 2024 geeinigt. Voraussichtlich endet die Laufzeit der Darlehen am 29. November 2024.

Aufgrund dessen sollen die Nettoeinnahmen aus der Emission des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ nicht mehr für die Rückzahlung dieser Darlehen genutzt werden, sondern nur noch für die Weiterentwicklung der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen genutzt werden (Aufwendungen für Personal, Teststände, zukünftige Patentanmeldungen, sonstige betriebliche Aufwendungen), um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen sind Aktualisierungen der Angaben im Kapitel „Zusammenfassung des Angebots“, im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“, im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“ sowie im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 erforderlich. Hinsichtlich der konkret zu aktualisierenden Angaben im Verkaufsprospekt wird auf den nachfolgenden Abschnitt „D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes“ verwiesen.

### **8. Veränderung der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Geschäftsjahre 2020 und 2021**

Aufgrund der vorgenannten eingetretenen Veränderungen und der bisherigen Geschäftsentwicklung, insbesondere da anders als geplant im Geschäftsjahr 2019 das Nachrangdarlehen nicht platziert sowie die geplante Pilotanlage nicht installiert werden konnte und die Planungen nunmehr eine Platzierung von lediglich Euro 5.000.000 vorsehen, wurden die Prognosen zur Voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 überarbeitet, welche im Nachtrag Nr. 1 vom 24. November 2020 abgebildet werden.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen sind Aktualisierungen der Angaben im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“, im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ sowie im Kapitel „Finanzteil“ des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 erforderlich. Hinsichtlich der konkret zu aktualisierenden Angaben im Verkaufsprospekt wird auf den nachfolgenden Abschnitt „D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes“ verwiesen.

### **9. Jahresabschluss der Jenabatteries GmbH zum 31. Dezember 2019**

Am 24. August 2020 ist der Jahresabschluss der Jenabatteries GmbH zum 31. Dezember 2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Im Nachtrag Nr. 1 vom 24. November 2020 wird der Jahresabschluss der Jenabatteries GmbH zum 31. Dezember 2019 abgebildet. Die Darstellung umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Abschlussprüfer, der den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 geprüft hat, ist die Hettinger und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Abschlussprüfer ist unter der Geschäftsanschrift Opelstrasse 8, D-68789 St. Leon-Rot geschäftsansässig.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen sind Angaben im Kapitel „Finanzteil“ erforderlich. Hinsichtlich der konkret zu aktualisierenden Angaben im Verkaufsprospekt wird auf den nachfolgenden Abschnitt „D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes“ verwiesen.

## **10. Zwischenübersicht der Jenabatteries GmbH zum 30. September 2020**

Im Nachtrag Nr. 1 vom 24. November 2020 wird die Zwischenübersicht der Jenabatteries GmbH zum 30. September 2020 abgebildet. Die Darstellung umfasst die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen sind Angaben im Kapitel „Finanzteil“ des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 erforderlich. Hinsichtlich der konkret zu aktualisierenden Angaben im Verkaufsprospekt wird auf den nachfolgenden Abschnitt „D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes“ verwiesen.

## D. Änderungen und Ergänzungen des Verkaufsprospektes

Die aktualisierten Teile des Verkaufsprospekts vom 27. November 2019 sind nachfolgend genannt. Im Übrigen behalten die Ausführungen des Verkaufsprospekts vom 27. November 2019 zur Zeichnung des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ der Jenabatteries GmbH in vollem Umfang ihre Geltung.

### 1. Kapitel „Zusammenfassung des Angebots“

**Das Kapitel „Zusammenfassung des Angebots“ wird in der Tabelle auf Seite 9 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Zeile „Mitglied der Geschäftsführung“ wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

|   |  |
|---|--|
| <b><u>Mitglieder der Geschäftsführung</u></b> | Herr Dr. Olaf Conrad, <u>Herr Rainer Zepke</u> |
|---|--|

**Das Kapitel „Zusammenfassung des Angebots“ wird in der Tabelle auf Seite 9 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Zeile „Geschäftstätigkeit“ wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Geschäftstätigkeit</b> | <p>Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Energiespeichern mit dem Schwerpunkt der Redox-Flow-Batterie.</p> <p>Die Emittentin entwickelt sichere und skalierbare organische Redox-Flow-Batterien ab einer Leistung von 100 kW und einer Kapazität ab 400 kWh. Diese sollen nach fertiger Entwicklung produziert und verkauft werden. In den Geschäftsjahren 2012 bis 2018 erfolgte seitens der Emittentin die Entwicklung der Technologie. Im <u>abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 wurde mit der Produktentwicklung und dem Produktionsaufbau begonnen. Diese wird im laufenden Geschäftsjahr 2020 weitergeführt</u>, so dass im Geschäftsjahr 2021 der Markteintritt und somit der Verkauf der Batterien erfolgen kann (PROGNOSE).</p> <p>Die Entwicklungstätigkeit der Emittentin wurde vom Freistaat Thüringen gefördert und durch Mittel der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.</p> |
|---------------------------|--|

**Das Kapitel „Zusammenfassung des Angebots“ wird in der Tabelle auf Seite 9 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Zeile „Investitionsvorhaben/Anlageobjekte“ wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

|  |  |
|--|--|
| <b>Investitionsvorhaben/<br/>Anlageobjekte</b> | <p><u>Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage wurden im Geschäftsjahr 2020 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 wie folgt investiert: Personalausgaben von Euro 1.718.582; Teststände, zukünftige Patentanmeldungen: Investitionen in Teststände, Patentkäufe und -pflege und den Aufbau des Produktionsprototypen Euro 1.450.955 Euro; Sonstige betriebliche Aufwendungen Euro 688.766 Euro.</u></p> <p>Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen im Investitionszeitraum <u>Geschäftsjahr 2020</u> für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der <u>Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020</u> entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen genutzt werden (Aufwendungen für Personal, Teststände, zukünftige Patentanmeldungen, sonstige betriebliche Aufwendungen), um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu</p> |
|--|--|

|  |  |
|--|--|
|  | realisieren. Darüber hinaus wird die Emittentin eine Liquiditätsreserve bilden. Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt. |
|--|--|

**Das Kapitel „Zusammenfassung des Angebots“ wird in der Tabelle auf Seite 11 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Zeile „Zahlungsvorbehalt/Rangstellung/vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“ wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

|  |  |
|--|--|
| <b>Zahlungsvorbehalt/Rangstellung/<br/>vorinsolvenzliche<br/>Durchsetzungssperre</b> | <p>Gemäß § 6 Abs. 1 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ beinhalten die Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen auf Zahlung der Zinsen und auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags einen Rangrücktritt und unterliegen einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre. Diese Regelungen sind notwendig, da in Deutschland nur Kreditinstitute von Anlegern Darlehen ohne Rangrücktritt und ohne vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre annehmen dürfen. Für alle anderen Unternehmen sind diese Regelungen in den Vertragsbedingungen vorgeschrieben.</p> <p><u>Rangrücktritt</u></p> <p>Der Anleger tritt in einem etwaigen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Zahlungsansprüchen (Zinszahlung sowie Zahlung des Rückzahlungsbetrags) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Hinsichtlich der Darstellung der nachrangigen Forderungen wird auf den Abschnitt „Rangstellung der Anleger – Rangrücktritt“ im Kapitel „Rechtliche Grundlagen – Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen)“ verwiesen.</p> <p>Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „JB Emission 1“ sind untereinander gleichrangig.</p> <p><u>Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre</u></p> <p>Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anlegers (Zinszahlung sowie Zahlung des Rückzahlungsbetrags) solange und soweit ausgeschlossen, wie diese Zahlungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder</li><li>• bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.</li></ul> <p>Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt.</p> <p>Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung.</p> <p>Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann</p> |
|--|--|

demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „JB Emission 1“ verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht. Der Ausschluss dieser Ansprüche kann für eine unbegrenzte Zeit wirken.

**2. Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“**

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird die Prognoseberechnung für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 im Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH – Voraussichtliche Vermögenslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)“ auf Seite 16 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

| AKTIVA (PROGNOSE)  | 31. Dezember 2020<br>Euro | 31. Dezember 2021<br>Euro | 31. Dezember 2022<br>Euro | 31. Dezember 2023<br>Euro | 31. Dezember 2024<br>Euro |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                           |                           |                           |                           |                           |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   | <u>2.362.395</u>          | <u>4.065.785</u>          | <u>3.799.042</u>          | <u>3.531.977</u>          | <u>3.249.913</u>          |
| 1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und Werte  | <u>1.770.003</u>          | <u>3.277.377</u>          | <u>3.093.360</u>          | <u>2.909.343</u>          | <u>2.725.327</u>          |
| 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche<br>Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie<br>Lizenzen an solchen Rechten und Werten | <u>592.392</u>            | <u>788.408</u>            | <u>705.682</u>            | <u>622.634</u>            | <u>524.586</u>            |
| 3. geleistete Anzahlungen  | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  |
| II. Sachanlagen  | <u>644.011</u>            | <u>1.154.364</u>          | <u>877.037</u>            | <u>1.604.058</u>          | <u>1.324.130</u>          |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>  | <b><u>3.006.406</u></b>   | <b><u>5.220.149</u></b>   | <b><u>4.676.079</u></b>   | <b><u>5.136.035</u></b>   | <b><u>4.574.042</u></b>   |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                           |                           |                           |                           |                           |
| I. Vorräte   | <u>248.044</u>            | <u>725.617</u>            | <u>725.617</u>            | <u>725.617</u>            | <u>725.617</u>            |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | <u>248.044</u>            | <u>725.617</u>            | <u>725.617</u>            | <u>725.617</u>            | <u>725.617</u>            |
| 2. geleistete Anzahlungen  | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  |
| II. Forderungen und sonstige<br>Vermögensgegenstände   | <u>49.000</u>             | <u>49.000</u>             | <u>49.000</u>             | <u>49.000</u>             | <u>49.000</u>             |
| III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank-<br>und Postgiroguthaben, Guthaben<br>bei Kreditinstituten   | <u>1.175.220</u>          | <u>6.723.745</u>          | <u>2.614.915</u>          | <u>3.706.585</u>          | <u>1.534.855</u>          |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>  | <b><u>1.472.264</u></b>   | <b><u>7.498.362</u></b>   | <b><u>3.389.532</u></b>   | <b><u>4.481.201</u></b>   | <b><u>2.309.472</u></b>   |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <u>22.985</u>             | <u>22.985</u>             | <u>22.985</u>             | <u>22.985</u>             | <u>22.985</u>             |
| <b>D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>  | <u>6.615.464</u>          | <u>12.654.746</u>         | <u>18.604.397</u>         | <u>26.827.760</u>         | <u>24.269.359</u>         |
| <b>Bilanzsumme</b>   | <b><u>11.117.119</u></b>  | <b><u>25.396.242</u></b>  | <b><u>26.692.994</u></b>  | <b><u>36.467.982</u></b>  | <b><u>31.175.858</u></b>  |

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

| <b>PASSIVA (PROGNOSE)</b>   | <b>31. Dezember 2020</b> | <b>31. Dezember 2021</b> | <b>31. Dezember 2022</b> | <b>31. Dezember 2023</b> | <b>31. Dezember 2024</b> |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | <b>Euro</b>              | <b>Euro</b>              | <b>Euro</b>              | <b>Euro</b>              | <b>Euro</b>              |
| <b>A. Eigenkapital</b>  |                          |                          |                          |                          |                          |
| I. Gezeichnetes Kapital   | <u>79.130</u>            | <u>79.130</u>            | <u>79.130</u>            | <u>79.130</u>            | <u>79.130</u>            |
| II. Kapitalrücklage   | 770.870                  | 770.870                  | 770.870                  | 770.870                  | 770.870                  |
| III. Gewinnrücklagen  | 0                        | 0                        | 0                        | 0                        | 0                        |
| IV. Gewinnvortrag   | <u>-5.011.216</u>        | <u>-7.465.464</u>        | <u>-13.504.746</u>       | <u>-19.454.397</u>       | <u>-27.677.760</u>       |
| V. Jahresüberschuss   | <u>-2.454.249</u>        | <u>-6.039.282</u>        | <u>-5.949.651</u>        | <u>-8.223.363</u>        | <u>2.558.401</u>         |
| VI. nicht gedeckter Fehlbetrag  | <u>6.615.464</u>         | <u>12.654.746</u>        | <u>18.604.397</u>        | <u>26.827.760</u>        | <u>24.269.359</u>        |
| <b>bucmäßiges Eigenkapital</b>  | <b>0</b>                 | <b>0</b>                 | <b>0</b>                 | <b>0</b>                 | <b>0</b>                 |
| <b>B. Rückstellungen</b>  | <u>273.705</u>           | <u>404.871</u>           | <u>404.871</u>           | <u>404.871</u>           | <u>404.871</u>           |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |                          |                          |                          |                          |                          |
| 1. Nachrangdarlehen JB Emission 1   | <u>5.208.250</u>         | <u>5.624.750</u>         | <u>6.041.250</u>         | <u>6.457.750</u>         | <u>0</u>                 |
| 2. Nachrangdarlehen JB Emission 2   | 0                        | <u>13.075.219</u>        | <u>13.805.471</u>        | <u>14.535.722</u>        | <u>15.265.973</u>        |
| 3. Nachrangdarlehen JB Emission 3   | 0                        | 0                        | 0                        | <u>8.906.188</u>         | <u>9.218.563</u>         |
| 4. Nachrangdarlehen Privatinvestor  | 346.950                  | <u>373.950</u>           | <u>400.950</u>           | 0                        | 0                        |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 0                        | 0                        | 0                        | 0                        | 0                        |
| <u>6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>  | <u>0</u>                 | <u>556.000</u>           | <u>556.000</u>           | <u>556.000</u>           | <u>556.000</u>           |
| <u>7. Darlehen von verbundenen Unternehmen</u>  | <u>4.500.000</u>         | <u>4.500.000</u>         | <u>4.500.000</u>         | <u>4.500.000</u>         | <u>4.500.000</u>         |
| <u>8. Wandeldarlehen von verbundenen Unternehmen</u>  | <u>400.000</u>           | <u>400.000</u>           | <u>400.000</u>           | <u>400.000</u>           | <u>400.000</u>           |
| <u>9. Zinsverbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen</u>  | <u>338.452</u>           | <u>461.452</u>           | <u>584.452</u>           | <u>707.452</u>           | <u>830.452</u>           |
| <u>10. Zinsverbindlichkeiten nach Ablauf der Mindestlaufzeit aus den nicht gekündigten Nachrangdarlehen JB Emission 1</u> | 0                        | 0                        | 0                        | <u>0</u>                 | <u>0</u>                 |
| <u>11. sonstige Verbindlichkeiten</u>   | 0                        | 0                        | 0                        | 0                        | 0                        |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>  | <b><u>10.793.652</u></b> | <b><u>24.991.371</u></b> | <b><u>26.288.123</u></b> | <b><u>36.063.112</u></b> | <b><u>30.770.988</u></b> |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <u>49.762</u>            | 0                        | 0                        | 0                        | 0                        |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b><u>11.117.119</u></b> | <b><u>25.396.242</u></b> | <b><u>26.692.994</u></b> | <b><u>36.467.982</u></b> | <b><u>31.175.858</u></b> |

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH – Passiva – A. Eigenkapital - I. Gezeichnetes Kapital“ auf Seite 19 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Höhe des gezeichneten Kapitals (Stammkapital) beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Euro 79.130. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (27. November 2019) war die Umwandlung eines Wandeldarlehens der Gesellschafter, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, in Stammkapital vorgesehen. Nach den Planungen ist eine solche Umwandlung im Prognosezeitraum 2020 bis 2024 nicht vorgesehen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH – Passiva C. Verbindlichkeiten - 1. Nachrangdarlehen JB Emission 1“ auf den Seiten 19 und 20 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Unter dieser Position ist das mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ erfasst, welches im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von Euro 5.000.000 vollständig eingezahlt werden soll (PROGNOSE). Nach den Planungen soll der Restbetrag von Euro 2.500.000 nicht weiter öffentlich angeboten werden.

Nach Beendigung der Vermögensanlage wird den Anlegern die Vermögensanlage zum Rückzahlungsbetrag ausgezahlt. Der Gesamtrückzahlungsbetrag beträgt bei einer Platzierung von Euro 5.000.000 Euro 6.666.000. Dieser Gesamtrückzahlungsbetrag wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2024 vollständig an die Anleger zurückgezahlt (PROGNOSE).

Zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 31. Dezember 2024 erhöhen sich buchhalterisch die Verbindlichkeiten der Emittentin aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ linear vom Erwerbspreis (Euro 5.000.000) bis zum Rückzahlungsbetrag (Euro 6.666.000). Durch diese sog. Aufzinsung wird buchhalterisch verdeutlicht, dass die Verbindlichkeiten der Emittentin bis auf den Rückzahlungsbetrag ansteigen. Ein Liquiditätszufluss ist hiermit bei der Emittentin nicht verbunden.

Die Emittentin plant, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt haben, mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 6.666.000 kündigen werden (PROGNOSE), so dass ab dem Geschäftsjahr 2024 das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ noch einen Bestand von Euro 0 aufweist. Dieser Prognosewert wurde seitens des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin aufgrund der Erfahrungen des Geschäftsführers der Gesellschafterin der Emittentin, Ranft Immobilien GmbH, festgelegt, der seinerseits auf Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit platzierten Kapitalanlagen zurückgreifen konnten. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung der Exit-Szenarien wird auf den Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH – Exit- Szenarien“ Seite 35 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Seite 30 und 31 des Nachtrags verwiesen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH – Passiva C. Verbindlichkeiten - 2. Nachrangdarlehen JB Emission 2“ auf der Seite 20 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Emittentin plant das Angebot eines weiteren Nachrangdarlehens „JB Emission 2“ im Geschäftsjahr 2021 zu einem Gesamtbetrag von Euro 15.000.000. Aufgrund dessen, dass der Erwerbspreis bzgl. der Vermögensanlage geringer als der jeweilige gezeichnete Anlagebetrag des Anlegers sein soll, sind in dieser Position der geplante Gesamteinzahlungsbetrag im Geschäftsjahr 2021 zzgl. der jährlichen Gutschriften des Differenzbetrages zwischen dem Anlagebetrag und dem Einzahlungsbetrag sowie in den folgenden Geschäftsjahren der um im jeweiligen Geschäftsjahr gutgeschriebene Differenzbetrag auf den Vorjahresbetrag (siehe Tabelle Voraussichtliche Ertragslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE), Position „Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 2“ Seite 23 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Seite 19 des Nachtrags) ausgewiesen. Dadurch soll nach den Planungen im Geschäftsjahr 2024 der Gesamtanlagebetrag des angebotenen Nachrangdarlehens JB Emission 2 von Euro 15.000.000 erreicht werden (PROGNOSE). Konkrete Konditionen stehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 noch nicht fest. Nach den Planungen sollen die Konditionen im Wesentlichen dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ entsprechen, jedoch mit geringerer Verzinsung.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH – Passiva C. Verbindlichkeiten“ auf der Seite 21 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 der Absatz „6. Verbindlichkeiten aufs Lieferungen und Leistungen neu eingefügt:**

#### 6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position sind die Verbindlichkeiten der Emittentin aus bezogenen Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Warenlieferungen, die die Emittentin erhalten wird und erst im Folgejahr an die Lieferanten zur Zahlung fällig sind.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH – Passiva C. Verbindlichkeiten - 6. Darlehen verbundenen Unternehmen“ auf der Seite 21 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 7. Darlehen verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position sind die Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, ausgewiesen. Zu den detaillierten Darstellungen der Verträge wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG“ Seite 49 bis 50 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Seite 34 des Nachtrags sowie Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH“ Seite 50 bis 51 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Seite 34 des Nachtrags verwiesen. Die Darlehen weisen einen Bestand von Euro 4.500.000 aus. Eine Rückzahlung ist während der Mindestlaufzeit der Vermögensanlage nicht vorgesehen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH – Passiva C. Verbindlichkeiten - 7. Wandeldarlehen verbundenen Unternehmen“ auf der Seite 21 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 8. Wandeldarlehen verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position ist das Wandeldarlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, ausgewiesen. Zu der detaillierten Darstellung des Vertrages wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge - Wandeldarlehensvertrag“ Seite 52 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 verwiesen. Gemäß des abgeschlossenen Vertrages haben die Darlehensgeber das Recht, aber nicht die Pflicht, ihre Forderungen aus dem Darlehen jederzeit während der Laufzeit des Vertrages sowie auch binnen drei Monate nach Kündigung in GmbH-Anteile zu wandeln. Die Umwandlung des Darlehens erfolgt im Wege einer Erhöhung des Stammkapitals der Emittentin gegen Bareinlage, bei der der Darlehensgeber unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Gesellschafter der Emittentin zur Übernahme neuer GmbH-Anteile mit denselben Rechten wie die Rechte der bislang bestehenden GmbH-Anteile zugelassen wird. Nach den Planungen ist eine solche Umwandlung im Prognosezeitraum 2020 bis 2024 nicht vorgesehen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH – Passiva C. Verbindlichkeiten - 8. Zinsverbindlichkeiten aus den Gesellschafterdarlehen“ auf der Seite 21 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 9. Zinsverbindlichkeiten aus den Gesellschafterdarlehen

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH – Passiva C. Verbindlichkeiten - 9. Zinsverbindlichkeiten nach Ablauf der Mindestlaufzeit aus den nicht gekündigten Nachrangdarlehen JB Emission 1“ auf der Seite 21 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 10. Zinsverbindlichkeiten nach Ablauf der Mindestlaufzeit aus den nicht gekündigten Nachrangdarlehen JB Emission 1

Im Falle einer ausbleibenden Kündigung zum Ablauf der Mindestlaufzeit von vier Jahren erhält der Anleger für den danach folgenden Zeitraum bis zur Kündigung der Vermögensanlage bezogen auf den jeweiligen Rückzahlungsbetrag eine jährliche Verzinsung in Höhe von 4 % p. a. Dabei werden die Zinsen jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Zinszahlungen sind dann jeweils nachträglich bis zum 07. Januar eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Aufgrund dessen, dass Nachrangdarlehen erst im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt werden, endet die Mindestlaufzeit für diese Zeichnungen im Geschäftsjahr 2024. Die Planungen gehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 davon aus, dass sämtliche Anleger ihre Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2024 kündigen, so dass Zinsen auf die Vermögensanlage nach Ablauf der Mindestlaufzeit nicht anfallen.

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Vermögenslage der Jenabatteries GmbH – Passiva C. Verbindlichkeiten - 10. sonstige Verbindlichkeiten“ auf der Seite 22 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

11. sonstige Verbindlichkeiten

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird die Prognoseberechnung für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 im Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH – Voraussichtliche Ertragslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)“ auf Seite 23 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

| (PROGNOSE)  | 01. Januar 2020 bis<br>31. Dezember 2020 | 01. Januar 2021 bis<br>31. Dezember 2021 | 01. Januar 2022 bis<br>31. Dezember 2022 | 01. Januar 2023 bis<br>31. Dezember 2023 | 01. Januar 2024 bis<br>31. Dezember 2024 |
|---|--|--|--|--|--|
|   | Euro                                     | Euro                                     | Euro                                     | Euro                                     | Euro                                     |
| 1. Umsatzerlöse   | 9.293                                    | 1.200.000                                | 7.040.000                                | 23.280.000                               | 46.800.000                               |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen                        | 521.193                                  | 1.010.849                                | 0  | 0  | 0  |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                            | 712.558                                  | 109.012                                  | 0  | 0  | 0  |
| 4. Materialaufwand  | 0  | -2.283.492                               | -7.942.800                               | -25.746.400                              | -39.393.800                              |
| 5. Personalaufwendungen                                     | -1.538.026                               | -2.373.432                               | -2.122.230                               | -2.212.330                               | -2.212.330                               |
| 6. Abschreibungen   | -720.946                                 | -479.106                                 | -619.069                                 | -615.044                                 | -576.993                                 |
| 7. Marketing- und Vertriebsaufwand                          | -96.632                                  | -173.000                                 | -63.000                                  | -63.000                                  | -51.000                                  |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                       | -733.215                                 | -1.432.344                               | -945.800                                 | -996.100                                 | -633.600                                 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                     | 500                                      | 750                                      | 0  | 0  | 0  |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                        | -250.727                                 | -632.800                                 | 0  | -437.500                                 | 0  |
| 11. Zinsaufwendungen  | -358.250                                 | -985.719                                 | -1.296.751                               | -1.432.989                               | -1.373.876                               |
| <i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 1</i>      | <i>-208.250</i>                          | <i>-416.500</i>                          | <i>-416.500</i>                          | <i>-416.500</i>                          | <i>-208.250</i>                          |
| <i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 2</i>      | <i>0</i>                                 | <i>-419.219</i>                          | <i>-730.251</i>                          | <i>-730.251</i>                          | <i>-730.251</i>                          |
| <i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 3</i>      | <i>0</i>                                 | <i>0</i>                                 | <i>0</i>                                 | <i>-156.188</i>                          | <i>-312.375</i>                          |
| <i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen Privatinvestor</i>     | <i>-27.000</i>                           | <i>-27.000</i>                           | <i>-27.000</i>                           | <i>-7.050</i>                            | <i>0</i>                                 |
| <i>Zinsaufwendungen auf Gesellschafterdarlehen</i>          | <i>-123.000</i>                          | <i>-123.000</i>                          | <i>-123.000</i>                          | <i>-123.000</i>                          | <i>-123.000</i>                          |
| <b>12. Ergebnis der gewöhnlichen<br/>Geschäftstätigkeit</b> | <b><u>-2.454.249</u></b>                 | <b><u>-6.039.282</u></b>                 | <b><u>-5.949.651</u></b>                 | <b><u>-8.223.363</u></b>                 | <b><u>2.558.401</u></b>                  |
| 13. Gewerbesteuer   | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  |
| 14. Körperschaftsteuer inkl. Soli.                          | 0  | 0  | 0  | 0  | 0  |
| <b>15. Jahresergebnis</b>                                   | <b><u>-2.454.249</u></b>                 | <b><u>-6.039.282</u></b>                 | <b><u>-5.949.651</u></b>                 | <b><u>-8.223.363</u></b>                 | <b><u>2.558.401</u></b>                  |

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 1. Umsatzerlöse“ auf Seite 24 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Unter dieser Position sind die Erlöse der Emittentin aus der Veräußerung der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie erfasst. Aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2021 geplanten Vertriebs eines serienfertigen Produkts werden die Umsatzerlöse von Euro 9.293 auf Euro 46.800.000 im Geschäftsjahr 2024 erhöhen. Die im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Umsatzerlöse beruhen auf dem Verkauf von bei der Emittentin vorhandenen Materialien an einen Dritten. Dieser Verkaufserlös wird buchhalterisch als Umsatzerlös erfasst. Der Prognosebericht im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 ist bei seiner Aufstellung noch davon ausgegangen, dass eine Pilotanlage im Geschäftsjahr 2020 installiert wird. Dies ist jedoch für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der aktuellen Umstände nicht möglich, so dass die im Prognosebericht des Lageberichts erwarteten Umsatzerlöse nicht erreicht werden können.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – “ auf Seite 24 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 der Abschnitt „2. Andere aktivierte Eigenleistungen“ neu eingefügt:**

#### 2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Unter den aktivierten Eigenleistungen sind ausschließlich die Personalaufwendungen ausgewiesen, die zur Erstellung des Basissystems benötigt werden.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 2. sonstige betriebliche Erträge“ auf Seite 24 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 3. sonstige betriebliche Erträge

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 2a. Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ auf Seite 24 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 vollständig entfernt.**

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 3. Materialaufwand“ auf Seite 24 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 4. Materialaufwand

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der**

Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 4. Personalaufwendungen“ auf Seite 24 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

5. Personalaufwendungen

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 5. Abschreibungen“ auf Seite 24 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

6. Abschreibungen

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 6. Marketing- und Vertriebsaufwand“ auf Seite 24 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

7. Marketing- und Vertriebsaufwand

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen“ auf Seite 25 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – “ auf Seite 25 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 der Abschnitt „9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ neu eingefügt:

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dieser Position wird die Auflösung des durch den Privatinvestors eingezahlten Agios erfasst.

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – “ auf Seite 25 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 der Abschnitt „10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ neu eingefügt:

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position werden die Kosten für die Finanzierung des Vertriebs erfasst.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 8. Zinsaufwendungen“ auf Seite 25 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 11. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen der Emittentin beinhalten unter der Position „Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 1“ in den Geschäftsjahren 2020 bis 2024 den Betrag, der der Aufzinsung des Erwerbspreises der Nachrangdarlehen (Euro 5.000.000) auf den Rückzahlungsbetrag in Höhe von Euro 6.666.000 entspricht. Es wird auf die Erläuterungen der Position „C. Verbindlichkeiten 1. Nachrangdarlehen JB Emission 1“ zur Tabelle PASSIVA (PROGNOSE) auf Seite 14 des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 verwiesen. Die Zinsaufwendungen stellen lediglich einen buchhalterischen Vorgang dar. Ein Mittelabfluss ist mit ihnen nicht verbunden.

Ferner beinhalten die Zinsaufwendungen ab dem Geschäftsjahr 2021 unter „Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 2“ die geplanten Zinsaufwendungen auf das geplante Nachrangdarlehen „JB Emission 2“. Gleiches gilt ab dem Geschäftsjahr 2023 für das geplante Nachrangdarlehen „JB Emission 3“ („Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 3“).

Des Weiteren beinhalten die Zinsaufwendungen unter „Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen Privatinvestor“ die endfälligen Zinsen auf das Nachrangdarlehen eines Privatinvestors, die in den jeweiligen Geschäftsjahren bereits buchhalterisch erfasst werden, jedoch erst endfällig, d. h. am Ende der Laufzeit, an den Privatinvestor gezahlt werden. Hinsichtlich dieses Nachrangdarlehens wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehen eines Privatinvestors“ Seite 52 und Seite 53 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 verwiesen.

Darüber hinaus beinhalten die Zinsaufwendungen der Emittentin unter „Zinsaufwendungen auf Gesellschafterdarlehen“ die jährlichen Zinsen auf die von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, gewährten Darlehen. Hinsichtlich dieser Darlehen wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG“ Seite 49 bis Seite 50 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Seite 34 sowie Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH“ Seite 50 bis Seite 51 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Seite 34 des Nachtrags verwiesen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ auf Seite 25 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 10. Gewerbesteuer/11. Körperschaftsteuer inkl. Soli“ auf Seite 25 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

13. Gewerbesteuer/14. Körperschaftsteuer inkl. Soli

Nach den Planungen fallen in den Geschäftsjahren 2020 bis 2024 keine Steuern an.

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH – 12. Jahresergebnis“ auf Seite 25 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

15. Jahresergebnis

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird die Prognoseberechnung für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 im Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH – Voraussichtliche Finanzlage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)“ auf Seite 26 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

| (PROGNOSE)   | 01. Januar 2020 bis | 01. Januar 2021 bis | 01. Januar 2022 bis | 01. Januar 2023 bis | 01. Januar 2024 bis |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|  | 31. Dezember 2020   | 31. Dezember 2021   | 31. Dezember 2022   | 31. Dezember 2023   | 31. Dezember 2024   |
|  | Euro                | Euro                | Euro                | Euro                | Euro                |
| <b>1. Jahresüberschuss</b>   | <b>-2.454.249</b>   | <b>-6.039.282</b>   | <b>-5.949.651</b>   | <b>-8.223.363</b>   | <b>2.558.401</b>    |
| 2. Abschreibungen  | 720.946             | 479.106             | 619.069             | 615.044             | 576.993             |
| 3. nicht liquiditätswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen)            | 91.369              | 687.166             | 0                   | 0                   | 0                   |
| 4. nicht liquiditätswirksame Erträge (z.B. Erträge aus Verlustzuweisungen) | -1.514.234          | -1.598.184          | 0                   | 0                   | 0                   |
| <b>5. Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit</b>                            | <b>-3.156.168</b>   | <b>-6.471.194</b>   | <b>-5.330.582</b>   | <b>-7.608.319</b>   | <b>3.135.394</b>    |
| 6. Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens                           | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   |
| 7. Erhaltene Investitionszuschüsse   | 217.021             | 60.000              | 0                   | 0                   | 0                   |
| 8. Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens                       | -1.547.004          | -1.682.000          | -75.000             | -1.075.000          | -15.000             |
| <b>9. Cash-Flow Investitionstätigkeit</b>                                  | <b>-1.329.983</b>   | <b>-1.622.000</b>   | <b>-75.000</b>      | <b>-1.075.000</b>   | <b>-15.000</b>      |
| 10. Einzahlungen Gesellschafter  | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   |
| 11. Auszahlungen Gesellschafter  | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   |
| 12. Einzahlungen Darlehen Gesellschafter                                   | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   |
| 13. Zinsen auf Darlehen Gesellschafter                                     | 123.000             | 123.000             | 123.000             | 123.000             | 123.000             |
| 14. Einzahlungen Nachrangdarlehen Privatinvestor                           | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   |
| 15. Zinsen auf Nachrangdarlehen Privatinvestor                             | 27.000              | 27.000              | 27.000              | 7.050               | 0                   |
| 16. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 1                            | 5.000.000           | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   |
| 17. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 1                              | 208.250             | 416.500             | 416.500             | 416.500             | 208.250             |
| 18. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 2                            | 0                   | 12.656.000          | 0                   | 0                   | 0                   |
| 19. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 2                              | 0                   | 419.219             | 730.251             | 730.251             | 730.251             |
| 20. Einzahlungen auf Nachrangdarlehen JB Emission 3                        | 0                   | 0                   | 0                   | 8.750.000           | 0                   |
| 21. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 3                              | 0                   | 0                   | 0                   | 156.188             | 312.375             |
| 22. Rückzahlung Darlehen Gesellschafter                                    | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   |
| 23. Rückzahlung Nachrangdarlehen Privatinvestor                            | 0                   | 0                   | 0                   | -408.000            | 0                   |
| 24. Rückzahlung Nachrangdarlehen JB Emission 1                             | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   | -5.000.000          |
| 25. Auszahlung aufgelaufener Zinsen bei Darlehensrückzahlung               | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   | -1.666.000          |
| 26. Fremdmittelzahlungen (Saldo)   | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   | 0                   |
| <b>27. Cash-Flow Finanzierung</b>  | <b>5.358.250</b>    | <b>13.641.719</b>   | <b>1.296.751</b>    | <b>9.774.989</b>    | <b>-5.292.124</b>   |
| <b>28. Summe Cash-Flow</b>   | <b>872.100</b>      | <b>5.548.525</b>    | <b>-4.108.830</b>   | <b>1.091.670</b>    | <b>-2.171.730</b>   |
| 29. verfügbare liquide Mittel alt  | 303.120             | 1.175.220           | 6.723.745           | 2.614.915           | 3.706.585           |
| 30. verfügbare liquide Mittel neu  | 1.175.220           | 6.723.745           | 2.614.915           | 3.706.585           | 1.534.855           |

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH“ auf Seite 27 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 der Abschnitt „7. Erhaltene Investitionszuschüsse“ neu eingefügt:

7. Erhaltene Investitionszuschüsse

Unter dieser Position sind Zuschüsse für Forschungsvorhaben ausgewiesen.

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 7. Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens“ auf Seite 27 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

8. Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 8. Cash-Flow Investitionstätigkeit“ auf Seite 27 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

9. Cash-Flow Investitionstätigkeit

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 9. Einzahlungen Gesellschafter“ auf Seite 27 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

10. Einzahlungen Gesellschafter

Nach den Planungen soll das gezeichnete Kapital (Stammkapital) im Prognosezeitraum 2020 bis 2024 nicht erhöht werden.

Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 10. Auszahlungen Gesellschafter“ auf Seite 27 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

11. Auszahlungen Gesellschafter

Nach den Planungen erfolgen in den Geschäftsjahren 2020 bis 2024 keine Auszahlungen an die Gesellschafter der Emittentin.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 11. Einzahlungen Darlehen Gesellschafter“ auf Seite 27 und 28 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

12. Einzahlungen Darlehen Gesellschafter

Nach den Planungen der Emittentin sind im Prognosezeitraum 2020 bis 2024 keine weiteren Einzahlungen aufgrund Darlehen von Gesellschaftern der Emittentin vorgesehen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 12. Zinsen auf Darlehen Gesellschafter“ auf Seite 28 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

13. Zinsen auf Darlehen Gesellschafter

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 13. Einzahlungen Nachrangdarlehen Privatinvestor“ auf Seite 28 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

14. Einzahlungen Nachrangdarlehen Privatinvestor

Die Einzahlung des Privatinvestors aufgrund des abgeschlossenen Vertrages über die Vergabe eines Nachrangdarlehens in Höhe von Euro 300.000 ist im Geschäftsjahr 2019 vollständig erfolgt. Dahingehend wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH“, Abschnitt „Wesentliche Verträge – Darlehen eines Privatinvestors“ Seite 52 und Seite 53 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 verwiesen. Weitere Einzahlungen sind nicht geplant.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 14. Zinsen auf Nachrangdarlehen Privatinvestor“ auf Seite 28 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

15. Zinsen auf Nachrangdarlehen Privatinvestor

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 15. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 1“ auf Seite 28 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 16. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 1

Ausgewiesen sind die Einzahlungen des Erwerbspreises der Anleger des mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen „JB Emission 1“. Nach den Planungen soll der Gesamtbetrag der Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von Euro 5.000.000 platziert und eingezahlt sein (PROGNOSE).

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 16. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 1“ auf Seite 28 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen und Streichungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 17. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 1

Der Betrag, der der Aufzinsung des Erwerbspreises der Nachrangdarlehen (Euro 5.000.000) auf den Rückzahlungsbetrag in Höhe von Euro 6.666.000 entspricht, wird in der „Voraussichtlichen Ertragslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)“ aus buchhalterischen Gründen als Zinsaufwand ausgewiesen. Dieser Zinsaufwand reduziert den Jahresüberschuss der Emittentin. Da es sich bei diesen Zinsaufwendungen allerdings nur um eine buchhalterische Position handelt, mit der kein Mittelabfluss verbunden ist, erfolgt in der „Voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH“ in der Position „Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 1“ eine entsprechende Korrektur.

Der den Anlegern zufließende Ertrag aus den Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ in Höhe der Differenz aus Erwerbspreis und Rückzahlungsbetrag wird unter der Position „Rückzahlung Nachrangdarlehen JB Emission 1“ erfasst.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ werden die Abschnitte „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 17. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 2, 18. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 2, 19. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 3, 20 Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 3 “ auf Seite 28 und Seite 29 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 18. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 2

#### 19. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 2

#### 20. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 3

#### 21. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 3

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 21. Rückzahlung Darlehen Gesellschafter“ auf Seite 29 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### 22. Rückzahlung Darlehen Gesellschafter

Nach den Planungen sollen während des Prognosezeitraums 2020 bis 2024 keine Rückzahlungen von Darlehen der Wirthwein AG und der Ranft Immobilien GmbH erfolgen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 22. Rückzahlung Nachrangdarlehen Privatinvestor“ auf Seite 29 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

23. Rückzahlung Nachrangdarlehen Privatinvestor

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 23. Rückzahlung Nachrangdarlehen JB Emission 1“ auf Seite 29 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

24. Rückzahlung Nachrangdarlehen JB Emission 1

Die Planungen der Emittentin sehen vor, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren alle Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt haben, diese im Geschäftsjahr 2024 kündigen werden, so dass im Geschäftsjahr 2024 eine Rückzahlung an die Anleger von Euro 6.666.000 erfolgt (PROGNOSE). Dieser Prognosewert wurde seitens des Mitglieds der Geschäftsführung der Emittentin aufgrund der Erfahrungen des Geschäftsführers der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Ranft Immobilien GmbH, festgelegt, der seinerseits auf Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit platzierten Kapitalanlagen zurückgreifen konnten. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung der Exit-Szenarien wird auf den Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH – Exit-Szenarien“ Seite 35 des Verkaufsprospektes vom 29. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Seite 30 und Seite 31 verwiesen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 24. Auszahlung aufgelaufener Zinsen bei Darlehensrückzahlung“ auf Seite 29 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

25. Auszahlung aufgelaufener Zinsen bei Darlehensrückzahlung

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 25. Fremdmittelzahlungen“ auf den Seiten 29 und 30 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

26. Fremdmittelzahlungen

Eine Rückzahlung anderer bestehender Fremdfinanzierungen neben dem Nachrangdarlehen erfolgen im Prognosezeitraum 2020 bis 2024 nicht.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Erläuterungen der voraussichtlichen Finanzlage der Jenabatteries GmbH – 26. Cash-Flow Finanzierungstätigkeit, 27. Summe Cash-Flow, 28. Verfügbare Mittel alt, 29. Verfügbare Mittel neu“ auf der Seite 30 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

27. Cash-Flow Finanzierungstätigkeit

28. Summe Cash-Flow

29. Verfügbare Mittel alt

30. Verfügbare Mittel neu

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH“ im 1. bis 5. Absatz auf der Seite 30 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Nach den Planungen der Emittentin soll vom angebotenen Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ in Höhe von Euro 7.500.000 im Geschäftsjahr 2020 ein Betrag von Euro 5.000.000 platziert und eingezahlt sein (PROGNOSE). Der verbleibende Restbetrag des Gesamtbetrags der Vermögensanlage von Euro 2.500.000 soll nach den Planungen der Emittentin nicht weiter platziert werden. Dementsprechend wird die Emittentin im Geschäftsjahr 2020 die planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte (Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen (Aufwendungen für Personal, Teststände, zukünftige Patentanmeldungen, sonstige betriebliche Aufwendungen), um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu erreichen) vornehmen.

Aus den Investitionen fließen der Emittentin insbesondere ab dem geplanten Vertriebsstart im Geschäftsjahr 2021 während der Laufzeit der Vermögensanlage Erträge aus der Veräußerung der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie zu. Dementsprechend werden sich die Umsatzerlöse der Emittentin gemäß den Planungen in den Geschäftsjahren 2020 bis 2024 auf insgesamt Euro 78.329.293 (PROGNOSE) belaufen.

Die Differenz aus dem Erwerbspreis und dem Rückzahlungsbetrag der Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ wird während der Mindestlaufzeit von vier Jahren buchhalterisch linear aufgezinst und als Zinsaufwand ausgewiesen. Mit dieser Aufzinsung ist bei der Emittentin kein Liquiditätsabfluss verbunden.

Prognosegemäß umfasst die Mindestlaufzeit, bei einer Zeichnung und Einzahlung der Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020, die Geschäftsjahre 2020 bis 2024.

Die Planungen sehen vor, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt haben, im Geschäftsjahr 2024 mit einem Rückzahlungsbetrag von Euro 6.666.000 kündigen werden (PROGNOSE), so dass im Geschäftsjahr 2024 eine Rückzahlung von Rückzahlungsbeträgen in Höhe von Euro 6.666.000 erfolgen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH - Emissionsverlauf“ der 1. Absatz auf der Seite 32 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Nach den Planungen der Emittentin soll der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ in Höhe von Euro 7.500.000 im Geschäftsjahr 2020 zu einem Betrag von Euro 5.000.000 platziert sein (PROGNOSE). Der verbleibende Restbetrag von Euro 2.500.000 soll nach den Planungen nicht platziert werden. Der Kapitalzufluss der Emittentin aus der Platzierung der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ hat folgenden Einfluss auf ihre Fähigkeit der Emittentin, Zinsen und Zahlung des Rückzahlungsbetrags der Vermögensanlage „JB Emission 1“ zu leisten:

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH - Investitionsverlauf“ der 1. Absatz auf der Seite 32 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage wurden im Geschäftsjahr 2020 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 wie folgt investiert: Personalausgaben von Euro 1.718.582; Teststände, zukünftige Patentanmeldungen: Investitionen in Teststände, Patentkäufe und -pflege und den Aufbau des Produktionsprototypen Euro 1.450.955 Euro; Sonstige betriebliche Aufwendungen Euro 688.766 Euro.

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen im Geschäftsjahr 2020 für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen genutzt werden (Aufwendungen für Personal, Teststände, zukünftige Patentanmeldungen, sonstige betriebliche Aufwendungen), um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren. Im Rahmen der dafür erforderlichen Investitionen sollen nach den Planungen die vier folgenden Kernschritte realisiert werden:

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH - Investitionsverlauf“ der 6. Absatz auf der Seite 32 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Aus den Investitionen fließen der Emittentin insbesondere ab dem geplanten Vertriebsstart im Geschäftsjahr 2021 während der Laufzeit der Vermögensanlage Erträge aus der Veräußerung der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie zu. Dementsprechend werden sich die Umsatzerlöse der Emittentin gemäß den Planungen in den Geschäftsjahren 2020 bis 2024 auf insgesamt Euro 78.329.293 (PROGNOSE) belaufen.

**Im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH – Exit-Szenarien“ der 2. Absatz auf der Seite 35 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Planungen gehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 davon aus, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt haben, im Geschäftsjahr 2024 mit einem Erwerbspreis von

Euro 5.000.000 und einem dementsprechenden Rückzahlungsbetrag von Euro 6.666.000 kündigen werden, so dass im Geschäftsjahr 2024 eine Rückzahlung an die Anleger von Euro 6.666.000 erfolgt (PROGNOSE). Dieser Prognosewert wurde aufgrund der Erfahrungen des Geschäftsführers der Gesellschafterin der Emittentin, Ranft Immobilien GmbH, festgelegt, der seinerseits auf Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit platzierten Kapitalanlagen zurückgreifen konnten. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Geschäftsführer verschiedener Gesellschaften war er in der Emission und der Verwaltung zahlreicher Kapitalanlagen involviert.

### 3. Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“

Im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Prognose- und anlagegefährdende Risiken - Risiko aufgrund von Zahlungsvorbehalten, vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre“ auf Seite 40 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion.

Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird.

Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Im Rahmen von Gesellschafterversammlungen können die Gesellschafter z.B. entscheiden, ob sie eine unter Umständen verlustreiche Geschäftstätigkeit fortsetzen und damit riskieren wollen, auch das eingebrachte Kapital vollständig aufzubauchen. Der Anleger hat mit dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „JB Emission 1“ keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Für Anleger besteht insoweit das Risiko, dass im Falle eines entsprechenden Verlustes die Gesellschafter entgegen den Interessen des Anlegers die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit beschließen und eine Einstellung nicht erfolgt. Hierdurch besteht das Risiko des vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Teil- oder Totalverlust des Erwerbspreises für den Anleger zur Folge.

**Im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ wird der Abschnitt „Prognose- und anlagegefährdende Risiken - Risiko Interessenkonflikte“ auf Seite 39 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Wegen der (teilweise bestehenden) Personenidentität der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass die Gesellschafter der Emittentin, Wirthwein AG und Ranft Immobilien AG, der Emittentin Darlehen in Höhe von insgesamt Euro 5.400.000 gewährt haben. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Dr. Olaf Conrad, unmittelbar an der Emittentin als Gesellschafter beteiligt. Ferner ist das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Rainer Zepke, gleichzeitig geschäftsführender Gesellschafter der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, ZE Green Future GmbH.

Es besteht das Risiko, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse erwirtschaftet. Dies kann zu geringeren Rückzahlungen sowie Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Erwerbspreises führen.

**4. Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“**

**Im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Geschäftstätigkeit“ im 1. Absatz auf Seite 44 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Der wichtigste Tätigkeitsbereich der Emittentin ist Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Energiespeichern mit dem Schwerpunkt der Redox-Flow-Batterie.

**Im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Geschäftstätigkeit“ im 3. Absatz auf Seite 44 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Emittentin entwickelt sichere und skalierbare organische Redox-Flow-Batterien ab einer Leistung von 100 kW und einer Kapazität ab 400 kWh. Diese sollen nach fertiger Entwicklung produziert und verkauft werden. In den Geschäftsjahren 2012 bis 2018 erfolgte seitens der Emittentin die Entwicklung der Technologie. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2019 wurde mit der Produktentwicklung und dem Produktionsaufbau begonnen. Diese wird im laufenden Geschäftsjahr 2020 weitergeführt, so dass im Geschäftsjahr 2021 der Markteintritt und somit der Verkauf der Batterien erfolgen kann (PROGNOSE).

**Im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“ wird der 1. Absatz im Abschnitt „Wesentliche Verträge“ auf Seite 49 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 ist die Emittentin von folgenden Verträgen abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind:

- Darlehensverträge mit der Wirthwein AG vom 20. Dezember 2016, 24. Dezember 2016 und 18. März 2019;
- Darlehensverträge mit der Ranft Immobilien GmbH vom 24. Dezember 2016 und 18. März 2019;
- Wandeldarlehensvertrag mit der Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH vom 15. Oktober 2018;
- Vertrag über die Vergabe eines Nachrangdarlehens vom 04. April 2019 mit einem Privatinvestor;

- Patentkaufvertrag vom 04. Februar 2019 und 07. Februar 2019 an zwei gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität (im Folgenden „FSU Jena“) eingereichten Patentanmeldungen von der FSU Jena.

**Im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Wesentliche Verträge - Darlehensverträge Wirthwein AG - Darlehensvertrag vom 18. März 2019“ auf Seite 50 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, die Wirthwein AG, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 1.000.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien und zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Die Zinsen werden jährlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Die Zinszahlungen wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 mit den Mitgliedern der Geschäftsführung einvernehmlich gestundet. Die Laufzeit des Darlehens endet zum Ende der Mindestlaufzeit des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ im Geschäftsjahr 2024. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 wurde der Darlehensbetrag in Höhe von Euro 750.000 an die Emittentin gezahlt. Eine Auszahlung des Restbetrags ist laut Planung nicht vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 sind seitens der Emittentin noch keine Rückzahlungen erfolgt. Die Rückzahlung des Darlehens wird aufgrund der Laufzeitverlängerung des Darlehens nicht aus den Nettoeinnahmen der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ erfolgen.

**Im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Wesentliche Verträge - Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH - Darlehensvertrag vom 18. März 2019“ auf Seite 51 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, die Ranft Immobilien GmbH, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 1.000.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien und zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Wenn der Euribor negativ ist, beträgt der Mindestzinssatz 2 % p.a. Die Zinsen werden jährlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet und zum 07. Januar des Folgejahres zur Zahlung fällig. Die Zinszahlungen wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 mit den Mitgliedern der Geschäftsführung einvernehmlich gestundet. Die Laufzeit des Darlehens endet zum Ende der Mindestlaufzeit des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ im Geschäftsjahr 2024. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 wurde der Darlehensbetrag in Höhe von Euro 750.000 an die Emittentin gezahlt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 sind seitens der Emittentin noch keine Rückzahlungen erfolgt. Die Rückzahlung des Darlehens wird aufgrund der Laufzeitverlängerung des Darlehens nicht aus den Nettoeinnahmen der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ erfolgen.

**Im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Allgemeine Ausführungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht“ auf den Seiten 53 und 54 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

**Allgemeine Ausführungen über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht**

Seit dem Stichtag des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 waren bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Nachrangdarlehen „JB Emission

1“ mit einem Volumen von Euro 3.328.500 platziert worden, wovon bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Euro 3.241.500 eingezahlt sind.

Der Fokus des Unternehmens lag auf der Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterie als marktfähiges, serien-produzierbares System. Neben Laborarbeiten wurde ein Prototyp konstruiert und gebaut. Hierfür wurden u.a. ein Batterie-Management-System, Zellstapel, ein Tank-/Hydraulikkonzept entwickelt und die Speichermedien (Elektrolyte) formuliert. Fragen der Systemsicherheit und Qualität wurden bearbeitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. vom 24. November 2020 wurden noch keine Pilotanlagen/ Testsysteme installiert oder Verträge dazu abgeschlossen. Es wurden Lieferanten für die langfristige Versorgung mit Elektrolyten/Aktivmaterialien gewonnen. Darüber hinaus werden Auftragsfertiger und Lieferanten für Reaktionszellen (Zellstapel), Hydrauliksystem, Batteriemanagementsystem, Leistungselektronik und Containerausbau u.a. im Rahmen des Aufbaus eines Prototyps qualifiziert. Konkrete Verträge liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 nicht vor. Im Rahmen der geplanten Markteinführung wurde ein neuer Internetauftritt erstellt. Mit der Arbeitsaufnahme des neuen Geschäftsführers Rainer Zepke, welcher auch die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortet, wurden die Vertriebstätigkeiten verstärkt.

Die eingeworbenen Mittel wurden im Geschäftsjahr 2020 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 wie folgt investiert:

- Personalausgaben von Euro 1.718.582
- Teststände, zukünftige Patentanmeldungen: Investitionen in Teststände, Patentkäufe und -pflege und den Aufbau des Produktionsprototypen Euro 1.450.955 Euro
- Sonstige betriebliche Aufwendungen Euro 688.766 Euro.

Der Prognosebericht im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 ist bei seiner Aufstellung noch davon ausgegangen, dass eine Pilotanlage im Geschäftsjahr 2020 installiert wird. Dies ist jedoch für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund der aktuellen Umstände nicht möglich, so dass die im Prognosebericht des Lageberichts erwarteten Umsatzerlöse nicht erreicht werden können.

Die Tätigkeit der der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

**Im Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr 2019“ im 1. bis 5. Absatz auf der Seite 54 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Nach den Planungen der Emittentin soll der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage „JB Emission 1“ in Höhe von Euro 7.500.000 im Geschäftsjahr 2020 zu einem Betrag von Euro 5.000.000 platziert sein (PROGNOSE). Nach den Planungen der Emittentin soll der verbleibende Restbetrag der Vermögensanlage „JB Emission 1“ von Euro 2.500.000 nicht weiter platziert werden. Dementsprechend wird die Emittentin im Geschäftsjahr 2020 die planmäßigen Investitionen in die Anlageobjekte (Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen (Aufwendungen für Personal, Teststände, zukünftige Patentanmeldungen, sonstige betriebliche Aufwendungen), um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu erreichen, vornehmen.

Aus den Investitionen fließen der Emittentin insbesondere ab dem geplanten Vertriebsstart im Geschäftsjahr 2021 während der Laufzeit der Vermögensanlage Erträge aus der Veräußerung der von ihr entwickelten Redox-Flow-Batterie zu. Dementsprechend werden sich die Umsatzerlöse der Emittentin gemäß den Planungen in den Geschäftsjahren 2020 bis 2024 auf insgesamt Euro 78.329.293 (PROGNOSE) belaufen.

Die Differenz aus dem Erwerbspreis und dem gezeichneten Rückzahlungsbetrag der Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ wird während der Mindestlaufzeit von vier Jahren buchhalterisch linear aufgezinst und als Zinsaufwand ausgewiesen. Mit dieser Aufzinsung ist bei der Emittentin kein Liquiditätsabfluss verbunden. Prognosegemäß umfasst die Mindestlaufzeit die Geschäftsjahre 2020 bis 2024.

Die Planungen sehen vor, dass zum Ende der Mindestlaufzeit von vier Jahren Anleger, die die Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2020 gezeichnet und eingezahlt haben, im Geschäftsjahr 2024 mit

einem Erwerbspreis von Euro 5.000.000 und einem dementsprechenden Rückzahlungsbetrag von Euro 6.666.000 kündigen werden (PROGNOSE), so dass im Geschäftsjahr 2024 eine vollständige Rückzahlung der Vermögensanlage „JB Emission 1“ erfolgt. Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung der Exit-Szenarien wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Abschnitt „Darstellung und Auswirkungen der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH – Exit-Szenarien“ Seite 35 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Seite 30 und Seite 31 im Kapitel „Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten der Jenabatteries GmbH auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage“ verwiesen.

## **5. Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“**

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie der Vermögensanlage“ im 1. Absatz auf Seite 56 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage wurden im Geschäftsjahr 2020 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 wie folgt investiert:

- Personalausgaben von Euro 1.718.582
- Teststände, zukünftige Patentanmeldungen: Investitionen in Teststände, Patentkäufe und -pflege und den Aufbau des Produktionsprototypen Euro 1.450.955 Euro
- Sonstige betriebliche Aufwendungen Euro 688.766 Euro.

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen im Investitionszeitraum Geschäftsjahr 2020 für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen genutzt werden (Aufwendungen für Personal, Teststände, zukünftige Patentanmeldungen, sonstige betriebliche Aufwendungen), um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren. Darüber hinaus wird die Emittentin eine Liquiditätsreserve bilden. Für sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt.

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie der Vermögensanlage“ im 5. Absatz auf Seite 56 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Anlagepolitik der Vermögensanlage sieht zur Erreichung des Anlageziels im Geschäftsjahr 2020 Investitionen in den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin vor. Dadurch soll die Emittentin in die Lage versetzt werden, ab dem Geschäftsjahr 2021 den Vertrieb der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie zu starten. Im Rahmen der dafür erforderlichen Investitionen sollen nach den Planungen die vier folgenden Kernschritte realisiert werden:

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Anlageobjekte“ im 1. Absatz auf Seite 57 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Aufgrund des Anlageziels und der Anlagepolitik der Vermögensanlage handelt es sich im Rahmen der Realisierung der von der Emittentin geplanten Kernschritte (Produktentwicklung, Installation von Pilotanlagen, Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz sowie Markteinführung) für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen anfallenden Aufwendungen für Material, Personal, Marketingmaßnahmen, mithin sämtlicher Aufwendungen im Rahmen Geschäftstätigkeit der Emittentin, um Anlageobjekte. Darüber hinaus plant die Emittentin die Bildung einer Liquiditätsreserve in Höhe von Euro 1.081.081 (weiteres Anlageobjekt).

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Anlageobjekte“ dahingehend aktualisiert, dass die Unterabschnitte „Darlehensvertrag Wirthwein AG (Anlageobjekt)“ und „Darlehensvertrag Ranft Immobilien GmbH (Anlageobjekt)“ auf Seite 58 ersatzlos gestrichen werden.**

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Realisierungsgrad“ auf der Seite 58 und Seite 59 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Mit Vertrag vom 04. Februar 2019 und 07. Februar 2019 zwischen der Emittentin und der FSU Jena hat die Emittentin die alleinigen Rechte an Patentanmeldungen erworben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 findet eine stetige Produktentwicklung statt. Der Fokus des Unternehmens lag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 auf der Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterie als marktfähiges, serien-produzierbares System. Neben Laborarbeiten wurde ein Prototyp konstruiert und gebaut. Hierfür wurden u.a. ein Batterie-Management-System, Zellstapel, ein Tank-/Hydraulikkonzept entwickelt und die Speichermedien (Elektrolyte) formuliert. Fragen der Systemsicherheit und Qualität wurden bearbeitet. Die Installation von Pilotanlagen sowie Markteinführung des Redox-Flow-Batterie sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 noch nicht erfolgt. Hinsichtlich des Produktionsaufbaus/Aufbaus Zuliefernetz hat die Emittentin Lieferanten für die langfristige Versorgung mit Elektrolyten/Aktivmaterialien gewonnen. Darüber hinaus werden Auftragsfertiger und Lieferanten für Reaktionszellen (Zellstapel), Hydrauliksystem, Batteriemanagementsystem, Leistungselektronik und Containerausbau u.a. im Rahmen des Aufbaus eines Prototyps qualifiziert. Konkrete Verträge liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 nicht vor. Im Rahmen der geplanten Markteinführung wurde ein neuer Internetauftritt erstellt. Mit der Arbeitsaufnahme des neuen Geschäftsführers Rainer Zepke, welcher auch die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortet, wurden die Vertriebstätigkeiten verstärkt.

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Ergänzende Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“ im 1. Absatz auf der Seite 59 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 steht der Prospektverantwortlichen und Anbieterin, Jenabatteries GmbH, das Eigentum an der entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie zu. Darüber hinaus steht oder stand weder der Prospektverantwortlichen und Anbieterin, Jenabatteries GmbH, noch der Gründungsgesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, supraMat technologies AG, den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG, Ranft Immobilien GmbH, Herrn Dr. Olaf Conrad sowie ZE Green Future GmbH, den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Dr. Olaf Conrad und Herr Rainer Zepke, das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen desselben zu. Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Ergänzende Angaben über das Anlageziel und die Anlagepolitik der Vermögensanlage“ im 3. und 4. Absatz auf der Seite 60 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die nach § 12 VermVerkProspV zu nennende Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Dr. Olaf Conrad und Herr Rainer Zepke, erbringen im Rahmen der Geschäftsführung der Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortlichen, Jenabatteries GmbH, Lieferungen und Leistungen (Entscheidung über den Abschluss von Verträgen im Rahmen der auf Seite 56 und Seite 57 des Verkaufsprospektes vom 29. November 2019 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 angehenden Anlagepolitik/Anlagestrategie der Vermögensanlage; Abschluss von entsprechenden Verträgen; Einhaltung der abgeschlossenen Verträgen; Vertretung der Emittentin gegenüber den Anlegern; Entscheidung über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs sowohl der Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortlichen). Das nach § 12 VermVerkProspV zu nennenden Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Rainer Zepke, erbringt im Rahmen der Geschäftsführung der

Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, ZE Green Future GmbH, Lieferungen und Leistungen (Abschluss von Verträgen; Einhaltung der abgeschlossenen Verträgen; Vertretung der Gesellschaft; Entscheidung über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs der Gesellschaft).

Darüber hinaus erbringen die nach §§ 3, 7 oder 12 VermVerkProspV zu nennende Personen, die Anbieterin und Prospektverantwortliche, Jenabatteries GmbH, die Gründungsgesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, supraMat technologies AG, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirtwein AG, Ranft Immobilien GmbH, Herr Dr. Olaf Conrad sowie die ZE Green Future GmbH, sowie die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Dr. Olaf Conrad und Herr Rainer Zepke, keine Lieferungen und Leistungen.

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ werden die im Abschnitt „Finanzierungs- und Investitionsplan (PROGNOSE)“ Absätze 1 und 2 sowie die enthaltene Tabelle auf der Seite 61 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichungen hervorgehoben):**

Die nachfolgende Übersicht stellt in Bezug auf die geplanten Investitionen die Herkunft der einzusetzenden Mittel sowie deren Einsatz in Verbindung mit den Emissionskosten dar.

Bei der Darstellung des Investitions- und Finanzierungsplans handelt es sich um eine Prognose, die für den Investitionszeitraum (Geschäftsjahr 2020) aufgestellt wurden. Die Planung beruht im Wesentlichen auf dem plangemäßen Zufluss des Kapitals aus der Vermögensanlage in Höhe von Euro 5.000.000.

### Finanzierungsplan (PROGNOSE)

|   | absolut in Euro  | in % der Gesamtfinanzierung |
|---|------------------|-----------------------------|
| <b>Fremdkapital</b>                     | <u>5.500.000</u> | 100,00%                     |
| a. davon Nachrangdarlehen JB Emission 1 | <u>5.000.000</u> |                             |
| b. davon Darlehen Ranft Immobilien GmbH | <u>250.000</u>   |                             |
| c. davon Darlehen Wirthwein AG          | <u>250.000</u>   |                             |
| <b>Eigenkapital</b>                     | 0                | 0,00%                       |
| <b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>    | <u>5.500.000</u> | 100,00%                     |

### Investitionsplan (PROGNOSE)

|  | absolut in Euro  | Gesamtaufwandes |
|--|------------------|-----------------|
| <b>Emissionskosten</b>   | <u>560.616</u>   | <u>10,19%</u>   |
| a. Vertriebsprovisionen  | <u>500.000</u>   |                 |
| b. Konzeption, Prospekterstellung, BaFin-Verfahren, Druck, Marketing   | <u>60.616</u>    |                 |
| <b>Aufwendungen für Realisierung der Anlageobjekte</b>   | <u>3.858.303</u> | <u>70,15%</u>   |
| Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der <u>Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020</u> entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen |                  |                 |
| (1) Personal   | <u>1.718.582</u> |                 |
| (2) Teststände, zukünftige Patentanmeldungen   | <u>1.450.955</u> |                 |
| (3) Sonstige betriebliche Aufwendungen   | <u>688.766</u>   |                 |
| <b>Liquiditätsreserve</b>  | <u>1.081.081</u> | <u>19,66%</u>   |
| <b>Gesamtaufwand</b>   | <u>5.500.000</u> | <u>100,00%</u>  |

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Finanzierungs- und Investitionsplan (PROGNOSE) – Erläuterungen – Finanzierungsplan – Fremdkapital“ im 1. Absatz auf der Seite 62 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

In dieser Position wird das Kapital ausgewiesen, das der Emittentin prognosegemäß aus der Emission des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ in Höhe von Euro 5.000.000 im Geschäftsjahr 2020 zufließt. Nach den Planungen der Emittentin soll der verbleibende Restbetrag von Euro 2.500.000 auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Euro 7.500.000) nicht platziert werden. Ferner beinhaltet die Position „Fremdkapital“ die von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, jeweils an die Emittentin begebenen Darlehen, welche für die Realisierung der Anlageobjekte jeweils in Höhe von Euro 250.000 genutzt werden sollen. Es handelt sich jeweils um Fremdkapital, wobei das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ der Endfinanzierung und die Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 der Zwischenfinanzierung der Anlageobjekte dienen.

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Finanzierungs- und Investitionsplan (PROGNOSE) – Erläuterungen – Finanzierungsplan – Fremdkapital“ im 3. Absatz auf der Seite 62 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Eine weitere End- bzw. Zwischenfinanzierung über Fremdkapital liegt nicht vor. Eine zukünftige weitere End- bzw. Zwischenfinanzierung über Fremdkapital ist nicht verbindlich zugesagt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, ggf. weiteres Fremdkapital für Investitionen zu nutzen. Die Prognosen sehen insgesamt die Aufnahme von Fremdkapital in Höhe von voraussichtlich Euro 5.500.000 vor, was einer angestrebten Fremdkapitalquote von 100 % entspricht. Durch die Aufnahme von Fremdkapital zur Realisierung einer Investition kann ein sogenannter (positiver) Hebeleffekt entstehen. Dieser tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen geringer ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Ein positiver Hebeleffekt bewirkt höhere Rückflüsse in Prozent bezogen auf das Eigenkapital, als diese ohne den Einsatz von Fremdkapital zu erzielen wären. Höhere Rückflüsse führen für den Anleger dazu, dass dieser die vertragsgemäßen Rück- bzw. Zinszahlungen seitens der Emittentin erhält. Ein negativer Hebeleffekt tritt dann ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen, als die aus der Investition erwarteten Rückflüsse. Dies könnte zu einer Minderung der Ergebnisse der Emittentin führen.

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Finanzierungs- und Investitionsplan (PROGNOSE) – Erläuterungen – Finanzierungsplan – Fremdkapital - a. davon Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ im 3. Absatz auf der Seite 63 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Bei dem Erwerbspreis handelt es sich um den Betrag, den der Anleger bei Erwerb der Vermögensanlage zeichnet und an die Emittentin zu zahlen hat. Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht 75 % des Rückzahlungsbetrags. Der maximale Erwerbspreis beträgt aufgrund des maximalen Gesamtbetrags der Vermögensanlage je Anleger Euro 7.500.000. Nach den Planungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 werden von dem Gesamtbetrag der Vermögensanlage lediglich Nachrangdarlehen zu einem Erwerbspreis von Euro 5.000.000 platziert. Der verbleibende Restbetrag soll nicht weiter platziert werden. Ein Agio wird nicht erhoben.

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Finanzierungs- und Investitionsplan (PROGNOSE) – Erläuterungen – Finanzierungsplan – Fremdkapital - b. davon Darlehen Ranft Immobilien GmbH“ auf der Seite 64 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Neben dem mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ wird die Emittentin im dargestellten Investitionszeitraum (Geschäftsjahr 2020) liquide Mittel in Höhe von Euro 250.000 aus dem gewährten Darlehen der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung

des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Ranft Immobilien GmbH, als Zwischenfinanzierung für Investitionen nutzen.

Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Gesellschafterin der Emittentin, die Ranft Immobilien GmbH, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 1.000.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien und zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs für das Geschäftsjahr 2019 eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Wenn der Euribor negativ ist, beträgt der Mindestzinssatz 2 % p.a. Die Zinsen werden jährlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Die Zinszahlungen wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 mit den Mitgliedern der Geschäftsführung einvernehmlich gestundet und sind endfällig zur Zahlung mit der Rückzahlung des Darlehens. Die Laufzeit des Darlehens endet mit Ablauf der Mindestlaufzeit der Vermögensanlage „JB Emission 1“ zum Ende des Geschäftsjahres 2024. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 wurde das Darlehen in Höhe von Euro 750.000 an die Emittentin ausgezahlt. Davon sollen Euro 250.000 für die Realisierung der Investitionen im Investitionszeitraum Geschäftsjahr 2020 genutzt werden. Die ausstehenden Euro 250.000 sollen nach den Planungen nicht eingezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 ist seitens der Emittentin noch keine Rückzahlung erfolgt.

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Finanzierungs- und Investitionsplan (PROGNOSE) – Erläuterungen – Finanzierungsplan – Fremdkapital - c. davon Darlehen Wirthwein AG“ auf der Seite 64 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Darüber hinaus wird die Emittentin im dargestellten Investitionszeitraum (Geschäftsjahr 2020) liquide Mittel in Höhe von Euro 250.000 aus dem gewährten Darlehen der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG, als Zwischenfinanzierung für Investitionen nutzen.

Mit Vertrag vom 18. März 2019 hat die Gesellschafterin der Emittentin, die Wirthwein AG, der Emittentin ein Darlehen in Höhe von Euro 1.000.000 gewährt. Das Darlehen wurde der Emittentin ausschließlich für die Weiterentwicklung der Redox-Flow-Batterien und zur Deckung des Betriebsmittelbedarfs für das Geschäftsjahr 2019 eingeräumt. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p. a. zzgl. 3 Monats-Euribor verzinst. Die Zinsen werden jährlich zum 31. Dezember eines Kalenderjahres berechnet. Die Zinszahlungen wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 mit den Mitgliedern der Geschäftsführung einvernehmlich gestundet und sind endfällig zur Zahlung mit der Rückzahlung des Darlehens. Die Laufzeit des Darlehens endet mit Ablauf der Mindestlaufzeit der Vermögensanlage „JB Emission 1“ zum Ende des Geschäftsjahres 2024. Eine Verlängerung der Laufzeit kann einvernehmlich erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 wurde das Darlehen in Höhe von Euro 750.000 an die Emittentin ausgezahlt. Davon sollen Euro 250.000 für die Realisierung der Investitionen im Investitionszeitraum Geschäftsjahr 2020 genutzt werden. Die ausstehenden Euro 250.000 sollen nach den Planungen nicht eingezahlt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 ist seitens der Emittentin noch keine Rückzahlung erfolgt.

**Im Kapitel „Investitionsvorhaben der Jenabatteries GmbH“ wird der Abschnitt „Finanzierungs- und Investitionsplan (PROGNOSE) – Erläuterungen – Investitionsplan – Aufwendungen für Realisierung der Anlageobjekte“ auf der Seite 65 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Vermögensanlage sollen im Investitionszeitraum (Geschäftsjahr 2020) für die Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie zum Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen genutzt werden, um so den Markteintritt (Vertrieb der Batterie) ab dem Geschäftsjahr 2021 zu realisieren (siehe Punkt „Weiterentwicklung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 entwickelten organischen Redox-Flow-Batterie der Emittentin sowie Ausbau der Testkapazitäten und Pilotanlagen“). Aufgrund dessen handelt es sich im Rahmen der

Realisierung der von der Emittentin geplanten Kernschritte (Produktentwicklung, Installation von Pilotanlagen, Produktionsaufbau/Aufbau Zuliefernetz sowie Markteinführung) anfallenden Aufwendungen für Personal, Marketingmaßnahmen, mithin sämtlicher Aufwendungen im Rahmen Geschäftstätigkeit der Emittentin, um Anlageobjekte. Aufgrund dessen enthält diese Position die Aufwendungen der Emittentin für (1) Personal, (2) Erwerb von Testständen, zukünftigen Patentanmeldungen sowie (3) sonstige betrieblichen Aufwendungen. Die Position (3) sonstige betriebliche Aufwendungen enthält die Aufwendungen der Emittentin für Marketingmaßnahmen sowie allgemeine Verwaltungs-, Betriebs- und Gebäudeaufwendungen (Aufwendungen für Büromaterialien, Telefon, Energie, Versicherungen, Reisekosten).

## **6. Kapitel „Rechtliche Grundlagen - Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortliche)“**

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortliche) - Unternehmensgegenstand“ im 1. Absatz auf der Seite 66 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Gegenstand des Unternehmens ist Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Energiespeichern.

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortliche) – Kapitalausstattung - Stammkapital“ auf der Seite 66 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Höhe des gezeichneten Kapitals (Stammkapital) beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Euro 79.130 und ist eingeteilt in

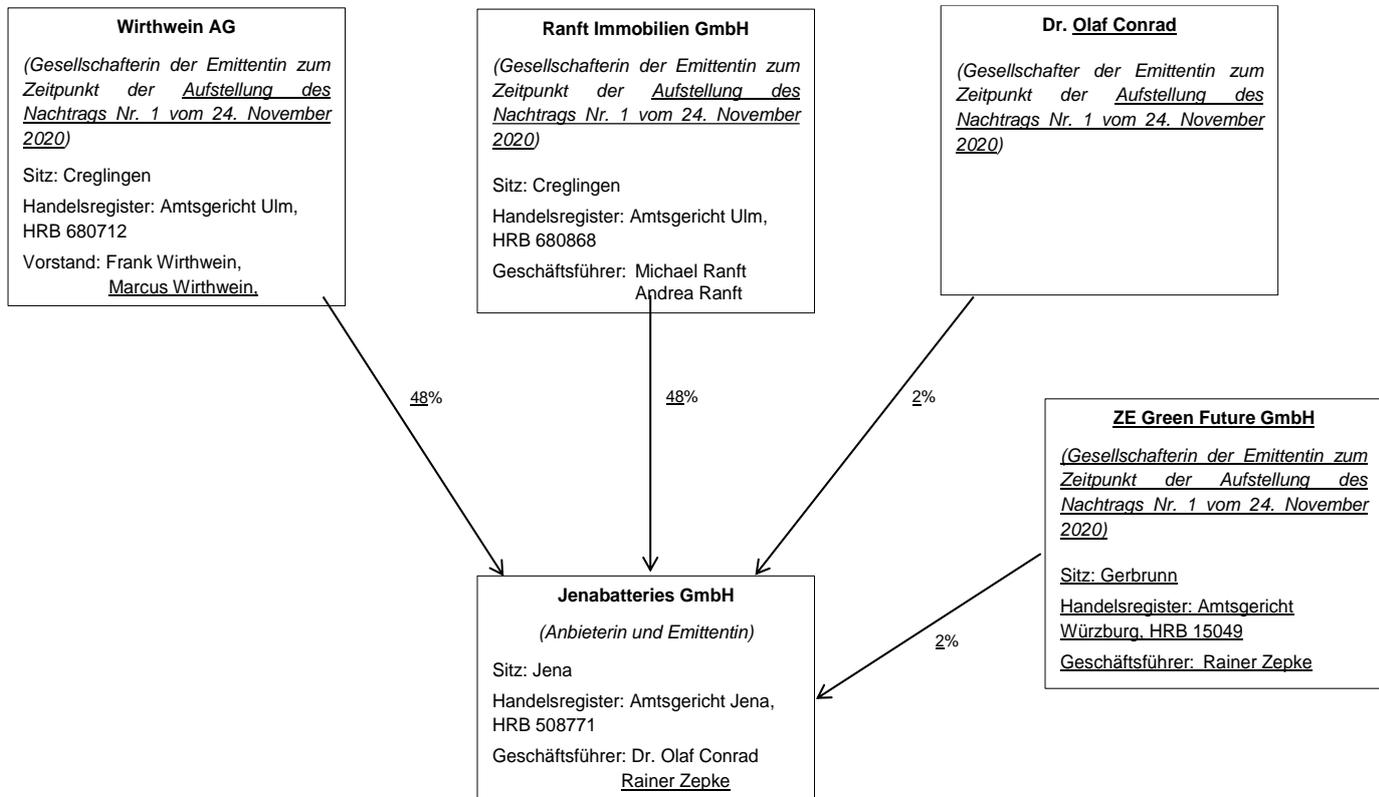
- ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 1.582, welcher von dem Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Herr Dr. Olaf Conrad, gehalten wird;
- ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 1.582, welcher von der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, ZE Green Future GmbH, gehalten wird;
- ein GmbH-Anteile in Höhe von Euro 6.250, ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 12.182, ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 1.274, ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 14.976, ein GmbH-Anteil von Euro 2.383 und ein GmbH-Anteil von Euro 918, welche von der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG, gehalten wird;
- ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 10.024, ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 6.250, ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 12.182, ein GmbH-Anteil in Höhe von Euro 6.226, ein GmbH-Anteil von Euro 2.383 und ein GmbH-Anteil von Euro 918, welche von der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Ranft Immobilien GmbH, gehalten wird.

Das Stammkapital wurde in voller Höhe zur freien Verfügung der Geschäftsführung eingezahlt. Es stehen keine Einlagen auf das Kapital aus.

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortliche) - Konzernstruktur/Beteiligungen“ auf der Seite 68 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Emittentin hält derzeit keine Beteiligungen an anderen Unternehmen. Sie ist kein Konzernunternehmen.

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind die Wirthwein AG mit 48 % der GmbH-Anteile, die Ranft Immobilien GmbH mit 48 % der GmbH-Anteile, Herr Dr. Olaf Conrad mit 2 % der GmbH-Anteile sowie die ZE Green Future GmbH mit 2 % der GmbH-Anteile.



**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortliche) – Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung“ auf der Seite 70 und Seite 71 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

**Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020**

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 sind die Wirthwein AG mit Sitz in Creglingen (geschäftsansässig unter Walter-Wirthwein-Straße 2-10, 97993 Creglingen), die Ranft Immobilien GmbH mit Sitz in Creglingen (geschäftsansässig unter Wolfsbuch Haus Nr. 32, 97993 Creglingen), Herr Dr. Olaf Conrad (geschäftsansässig unter Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena) sowie die ZE Green Future GmbH mit Sitz in Gerbrunn (geschäftsansässig unter Allesgrundweg 15, 97218 Gerbrunn).

Die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 haben eine Einlage in Höhe von Euro 79.130 (Gesamtbetrag) insgesamt gezeichnet und eingezahlt. Bei der Einlage handelt es sich um GmbH-Anteile der Emittentin.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 nehmen mit ihrer Einlage (GmbH-Anteile) am Jahresüberschuss der Emittentin teil. Der Jahresüberschuss entspricht dabei den Einnahmen der Emittentin abzüglich der gesamten Kosten. Den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 werden die Ergebnisse der Emittentin eines Geschäftsjahres entsprechend ihrer Anteile zugewiesen. Die Wirthwein AG mit 48 % der GmbH-Anteile, die Ranft Immobilien GmbH mit 48 % der GmbH-Anteile, Herr

Dr. Olaf Conrad mit 2 % der GmbH-Anteile sowie die ZE Green Future GmbH mit 2 % der GmbH- Anteile an der Emittentin beteiligt. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung. Nach den Planungen erwirtschaftet die Emittentin in den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 jeweils einen Jahresfehlbetrag. Der im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete Jahresüberschuss von Euro 2.558.401 (PROGNOSE) dient dann der Wiederauffüllung der in den Vorjahren erwirtschafteten Verlustvorträgen, so dass an die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 keine Gewinne ausgezahlt werden (PROGNOSE).

Darüber hinaus stehen den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art insgesamt zu.

Bei den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG, Ranft Immobilien GmbH sowie ZE Green Future GmbH, handelt es sich jeweils um eine juristische Person, deren Sitz und Geschäftsleitung sich im Inland befinden und die somit strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden kann. Bezüglich der soeben jeweils genannten juristischen Person bestehen keine ausländischen Verurteilungen.

Es sind keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen des Gesellschafters der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Herr Dr. Olaf Conrad, wegen einer Straftat nach den § § 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis enthalten. Das Führungszeugnis ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 nicht älter als sechs Monate. Bei dem Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Herr Dr. Olaf Conrad, handelt es sich um einen deutschen Staatsangehörigen. Ausländische Verurteilungen liegen nicht vor.

Über das Vermögen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Es wurde keine Erlaubnis der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht früher aufgehoben.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG, hat der Emittentin aufgrund von Darlehensverträgen vom 20. Dezember 2016, 24. Dezember 2016 und 18. März 2019 Darlehen zu einem Gesamtbetrag von Euro 3.500.000 gewährt. Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Ranft Immobilien GmbH, hat der Emittentin aufgrund von Darlehensverträgen vom 24. Dezember 2016 und 18. März 2019 Darlehen zu einem Gesamtbetrag von Euro 1.500.000 gewährt. Ferner haben die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, aufgrund eines Wandeldarlehensvertrages vom 15. Oktober 2018 ein Darlehen von Euro 400.000 gewährt. Von dem Gesamtbetrag haben die Wirthwein AG und die Ranft Immobilien GmbH jeweils die Hälfte übernommen. Hinsichtlich der Darstellung sämtlicher an die Emittentin gewährter Darlehen wird auf das Kapitel „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Wirthwein AG“ Seite 49 bis Seite 50 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 und Seite 34 des Nachtrags Nr. 1 sowie „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Darlehensverträge Ranft Immobilien GmbH“ Seite 50 bis Seite 51 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 und Seite 34 des Nachtrags Nr. 1 sowie „Geschäftstätigkeit und Marktumfeld der Jenabatteries GmbH – Wesentliche Verträge – Wandeldarlehensvertrag“ Seite 52 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 verwiesen. Darüber hinaus haben die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung gestellt. Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 erbringen keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortliche) – Mitglied der Geschäftsführung“ vollständig auf den Seiten 71 und 72 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

#### **Mitglieder der Geschäftsführung der Jenabatteries GmbH**

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nehmen die Geschäftsführung wahr und haben unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und sie sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich zu vertreten. Insbesondere entscheiden die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin über alle Angelegenheiten des laufenden Geschäftsbetriebs, allgemeine Fragen der Refinanzierung und der Festsetzungen der Bedingungen für das Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft sowie den Erwerb und die Veräußerung von Grundbesitz.

Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind Herr Dr. Olaf Conrad und Herr Rainer Zepke.

Herr Dr. Olaf Conrad übernimmt die Zuständigkeit für die Bereiche Entwicklung, Technik und Produktion sowie Personal. Herr Rainer Zepke übernimmt die Zuständigkeit für die Bereiche Vertrieb und Finanzen. Eine weitere Funktionstrennung besteht zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin nicht.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind unter der Geschäftsanschrift Otto-Schott-Str. 15, D-07745 Jena geschäftsansässig. Einen Beirat bzw. Aufsichtsgremien hat die Emittentin nicht errichtet.

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Dr. Olaf Conrad, erhält ein Geschäftsführergehalt in Höhe von jährlich Euro 150.000 zzgl. einer zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 noch nicht feststehenden Erfolgsprämie sowie zzgl. die Nutzung eines Dienstfahrzeuges zur privaten Nutzung.

Das Mitglied der Geschäftsführung, Herr Dr. Olaf Conrad, nimmt unmittelbar mit seiner Einlage (GmbH-Anteile) am Jahresüberschuss der Emittentin teil. Der Jahresüberschuss entspricht dabei den Einnahmen der Emittentin abzüglich der gesamten Kosten. Dem Mitglied der Geschäftsführung, Herr Dr. Olaf Conrad, werden die Ergebnisse der Emittentin eines Geschäftsjahres entsprechend seines Anteils zugewiesen. Herr Dr. Olaf Conrad ist mit 2 % der GmbH-Anteile an der Emittentin beteiligt. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung. Nach den Planungen erwirtschaftet die Emittentin in den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 jeweils einen Jahresfehlbetrag. Der im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete Jahresüberschuss von Euro 2.558.401 (PROGNOSE) dient dann der Wiederauffüllung der in den Vorjahren erwirtschafteten Verlustvorträgen, so dass an das Mitglied der Geschäftsführung, Herr Dr. Olaf Conrad keine Gewinne ausgezahlt werden (PROGNOSE).

Aufgrund dessen stehen dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Dr. Olaf Conrad, Gesamtbezüge für die prognostizierten Geschäftsjahre 2020 bis 2024 in Höhe von Euro 750.000 zzgl. einer zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 noch nicht feststehenden Erfolgsprämie sowie zzgl. die Nutzung eines Dienstfahrzeuges zur privaten Nutzung zu (PROGNOSE).

Das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Rainer Zepke, erhält ein Geschäftsführergehalt in Höhe von jährlich Euro 90.000.

Das Mitglied der Geschäftsführung, Herr Rainer Zepke, nimmt als Gesellschafter der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, ZE Green Future GmbH, mittelbar am Jahresüberschuss der Emittentin teil. Der Jahresüberschuss entspricht dabei den Einnahmen der Emittentin abzüglich der gesamten Kosten. Der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, ZE Green Future GmbH, werden die Ergebnisse der Emittentin eines Geschäftsjahres entsprechend ihres Anteils zugewiesen. Die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, ZE Green Future GmbH, ist mit 2 % der GmbH-Anteile an der Emittentin beteiligt. Ob eventuelle Gewinne ausgeschüttet oder auf neue Rechnungen vorgetragen werden, beschließt die Gesellschafterversammlung. Nach den Planungen erwirtschaftet die Emittentin in den Geschäftsjahren 2020 bis 2023 jeweils einen Jahresfehlbetrag. Der im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete Jahresüberschuss von Euro 2.558.401 (PROGNOSE) dient dann der Wiederauffüllung der in den Vorjahren erwirtschafteten Verlustvorträgen, so dass an die Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, ZE Green Future GmbH, keine Gewinne ausgezahlt werden (PROGNOSE).

Aufgrund dessen stehen dem Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Rainer Zepke, Gesamtbezüge für die prognostizierten Geschäftsjahre 2020 bis 2024 in Höhe von Euro 450.000 zu (PROGNOSE).

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin stehen Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art von insgesamt Euro 1.200.000 (Gesamtbetrag) für die prognostizierten Geschäftsjahre 2020 bis 2024 zu.

Darüber hinaus stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art insgesamt zu.

Es sind keine Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung in einem Führungszeugnis enthalten. Das Führungszeugnis ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 nicht älter als sechs Monate. Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin handelt es sich jeweils um einen deutschen Staatsangehörigen. Ausländische Verurteilungen liegen nicht vor.

Über das Vermögen der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Es wurde keine Erlaubnis der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht früher aufgehoben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung, Herr Rainer Zepke, ist als Geschäftsführer der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, ZE Green Future GmbH, tätig. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung, Herr Rainer Zepke, ist als Gesellschafter an der Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, ZE Green Future GmbH, beteiligt. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt, stellen der Emittentin kein Fremdkapital zur Verfügung oder vermitteln der Emittentin kein Fremdkapital sowie erbringen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte keine Lieferungen oder Leistungen.

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Jenabatteries GmbH (Anbieterin, Emittentin und Prospektverantwortliche) – Angaben zu sonstigen Personen gemäß § 12 Absatz 6 VermVerkProspV“ im 1. Absatz auf der Seite 72 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche ist die Jenabatteries GmbH. Aufgrund der Personenidentität wird hinsichtlich der Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Anbieterin bzw. Prospektverantwortlichen gemäß § 12 Absatz 6 i.V.m. den Absätzen 1 bis 4 VermVerkProspV auf die Darstellung der Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin auf der Seite 44 bis Seite 46 des Nachtrags verwiesen.

## **8. Kapitel „Rechtliche Grundlagen - Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen)“**

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen) – Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage - Art der angebotenen Vermögensanlage“ im 7. Absatz auf der Seite 75 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ begründet unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ sind untereinander gleichrangig.

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen) – Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage - Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage“ auf der Seite 76 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Es werden maximal 5.000 Nachrangdarlehen zu einem Erwerbspreis von mindestens Euro 1.500 begeben. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage beträgt daher Euro 7.500.000. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 ist die Vermögensanlage in Höhe von Euro 3.328.500 platziert. Aufgrund dessen beträgt der angebotene Restbetrag der Vermögensanlage Euro 4.171.500, so dass bei einem Erwerbspreis von mindestens Euro 1.500 maximal 2.781 Nachrangdarlehen begeben werden.

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ werden die Abschnitte „Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen) – Zahlungsvorbehalt, vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre“ auf der Seite 77 sowie „Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen) – Rangstellung“ auf der Seite 78 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 zu dem Abschnitt „Rangstellung der Anleger“ neu gefasst:**

### **Rangstellung der Anleger**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Bedingungen des Nachrangdarlehens „JB Emission 1“ beinhalten die Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehen auf Zahlung der Zinsen und des Rückzahlungsbetrags einen **Rangrücktritt** und unterliegen einer **vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre**. Diese Regelungen sind notwendig, da in Deutschland nur Kreditinstitute von Anlegern Darlehen ohne Rangrücktritt und ohne vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre annehmen dürfen. Für alle anderen Unternehmen sind diese Regelungen in den Vertragsbedingungen vorgeschrieben.

Mit der Vereinbarung der Nachrangigkeit einschließlich der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre wird eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer Haftungsfunktion bewirkt, die der Haftung von Gesellschaftern ähnlich ist. Das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ ist daher nicht mit einem Darlehen vergleichbar, das an ein Kreditinstitut vergeben wird.

### **Rangrücktritt**

Der Anleger tritt gemäß § 6 Abs. 2 der Bedingungen des Nachrangdarlehens in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ auf Zahlung der Zinsen und des Rückzahlungsbetrags („Zahlungsansprüche“) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Der Anleger erhält also aus

**dem Vermögen der Emittentin in einem Insolvenzverfahren oder einer Liquidation erst dann Zahlungen, wenn die im Rang vorgehenden Forderungen anderer Gläubiger vollständig bedient wurden.**

Dies führt zunächst dazu, dass die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ in einem Insolvenzverfahren oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung der Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger des § 38 InsO erfüllt werden. Dies sind alle Gläubiger, die einen zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens begründeten Vermögensanspruch gegen den Schuldner haben.

Darüber hinaus werden die Zahlungsansprüche auch erst nach Bedienung der Ansprüche der nachrangigen Insolvenzgläubiger des § 39 Absatz 1 InsO erfüllt, sofern noch verteilungsfähige Insolvenzmasse vorhanden ist. Hieraus ergibt sich folgende Reihenfolge, nach der Forderungen gegen die Emittentin in einem Insolvenzverfahren oder der Liquidation erfüllt werden:

| <b>Reihenfolge</b> | <b>Art der Forderung</b>  |
|--------------------|---|
| 1.                 | Insolvenzforderungen (nicht nachrangige Forderungen gem. § 38 InsO)   |
| 2.                 | seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens laufende Zinsen und Säumniszuschläge auf Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 InsO)   |
| 3.                 | Kosten, die den einzelnen Insolvenzgläubigern durch ihre Teilnahme am Verfahren erwachsen (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 InsO)  |
| 4.                 | Geldstrafen, Geldbußen, Ordnungsgelder und Zwangsgelder sowie solche Nebenfolgen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, die zu einer Geldzahlung verpflichten (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 InsO) |
| 5.                 | Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung des Schuldners (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 InsO)  |
| 6.                 | Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens oder Forderungen aus Rechtshandlungen, die einem solchen Darlehen wirtschaftlich entsprechen (§ 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO)          |
| 7.                 | Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „JB Emission 1“ auf Zahlung der Zinsen und des Rückzahlungsbetrags  |
| 8.                 | Schlussverteilung an Gesellschafter der Emittentin (§ 199 InsO)   |

### ***Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre***

**Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind gemäß § 6 Abs. 3 der Bedingungen des Nachrangdarlehens Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, wie Zahlungen auf die Zahlungsansprüche**

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

**Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt.**

Eine **Zahlungsunfähigkeit** im Sinne des § 17 InsO liegt vor, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn die Emittentin nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, die Zahlungsansprüche der Anleger aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ zu bedienen.

Eine **Überschuldung** im Sinne des § 19 InsO liegt hingegen vor, wenn das gesamte Vermögen der Emittentin die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens der Emittentin ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich.

Eine Überschuldungslage könnte z.B. eintreten, wenn durch eine Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger das Vermögen der Emittentin nicht mehr die bestehenden Verbindlichkeiten der Emittentin decken würde, da durch die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger sich zwar das Vermögen der Emittentin reduziert, nicht jedoch in gleichem Umfang auch die Verbindlichkeiten abnehmen.

Der Grund hierfür liegt in dem Rangrücktritt, der mit dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ vereinbart wird. Bei der Ermittlung einer Überschuldung werden nämlich gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 InsO solche Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt, für die vertraglich ein Rangrücktritt vereinbart wurde.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre vermeidet den Eintritt einer Überschuldung, da Zahlungsansprüche in einem solchen Fall nicht durchsetzbar sind. Hierdurch besteht z.B. für die Emittentin die Möglichkeit, das Unternehmen in einer Krise zu sanieren. Durch die Vereinbarung eines Nachrangdarlehens mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre kann die Emittentin die Vorteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung, kein Einfluss auf die Unternehmensführung und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte) mit den Vorteilen des Eigenkapitals (Beteiligung am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht bei fehlender Möglichkeit der Rückzahlung) miteinander verbinden.

Für den Anleger bedeutet dies, dass das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ eine unternehmerische Beteiligung darstellen. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einem Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer Haftungsfunktion, die der Einlage eines Gesellschaftes ähnelt. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand.

Dem Anleger wird in Bezug auf seine übernommene Einlage eine unternehmerische Haftung auferlegt, die an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Im Rahmen von Gesellschafterversammlungen können die Gesellschafter z.B. entscheiden, ob sie eine unter Umständen verlustreiche Geschäftstätigkeit fortsetzen und damit riskieren wollen, auch das eingebrachte Kapital vollständig aufzubrechen. Der Anleger hat mit dem Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „JB Emission 1“ keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse.

Dadurch kann der Anleger keinen Einfluss auf die Realisierung der Haftung nehmen und insbesondere eine etwaige verlustbringende Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht beenden, bevor das eingebrachte Kapital verbraucht ist.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre verleiht dem mit dem Nachrangdarlehen überlassenen Geld den Charakter von Risikokapital. Sie kann dazu führen, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers dauerhaft nicht durchsetzbar sind.

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen) – Mitwirkungsrechte“ auf der Seite 78 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt die Vertretung der Emittentin allein den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin. Dem Anleger werden keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte, wie Teilnahme an und Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung, gewährt.

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen) – Erwerbsvoraussetzungen - Zeichnungsschein“ im 1. und 2. Absatz auf der Seite 79 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Für den Erwerb der Vermögensanlage mit der Emissionsbezeichnung „JB Emission 1“ ist die Übermittlung des vollständig ausgefüllten und von dem Anleger eigenhändig unterschriebenen Zeichnungsscheins Voraussetzung. Die Zeichnung der Vermögensanlage durch den Anleger wird mit Annahme des Zeichnungsscheins durch die Jenabatteries GmbH, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, wirksam.

Die Annahme durch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin setzt einen vollständigen und richtig ausgefüllten Zeichnungsschein voraus, insbesondere muss der Anleger angeben, wie hoch sein Rückzahlungsbetrag sein soll.

**Im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ wird der Abschnitt „Die Vermögensanlage (Nachrangdarlehen) – Erwerbsvoraussetzungen - Zeichnungsfrist, Schließungsmöglichkeit“ im 3. Absatz auf der Seite 80 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die Emittentin ist durch Beschluss der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin ohne Angabe von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger jederzeit berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Die Emittentin ist durch Beschluss der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin jederzeit berechtigt, ohne Angaben von Gründen und ohne Zustimmung der Anleger, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen. Darüber hinaus bestehen keine Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

## **9. Kapitel „Vertragsteil“**

**Im Kapitel „Vertragsteil“ wird der Abschnitt „Gesellschaftsvertrag der Jenabatteries“ vollständig auf den Seiten 113 und 114 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt neu gefasst:**

### **Gesellschaftsvertrag der Jenabatteries GmbH**

#### **§ 1**

##### **Firma, Sitz**

1. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

##### **Jenabatteries GmbH**

2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Jena.

#### **§ 2**

##### **Gegenstand des Unternehmens**

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Energiespeichern.
2. Die Gesellschaft kann alle mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Sie kann sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Geschäftsgegenstand beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen sowie Zweigniederlassungen errichten.

#### **§ 3**

##### **Dauer, Geschäftsjahr**

1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

#### **§ 4**

##### **Stammkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 79.130. Es ist in 79.130 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je 1,00 Euro aufgeteilt.

#### **§ 5**

##### **Geschäftsführung, Vertretung**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung berufen und abberufen werden.
2. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist. Andernfalls wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder gemeinschaftlich durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.
3. Durch Gesellschafterbeschluss kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
4. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dieser Satzung in seiner jeweils gültigen Fassung, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung zu führen. Die Gesellschafterversammlung kann jederzeit durch Einzelanweisung Geschäfte von ihrer vorherigen Zustimmung abhängig machen sowie eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen, ändern oder aufheben.

#### **§ 6**

##### **Gesellschafterversammlung**

1. Die Beschlüsse der Gesellschafter können außer in Gesellschafterversammlungen auch schriftlich, durch Telefax oder per E-Mail, telefonisch, mündlich ohne förmliche Gesellschafterversammlung oder

in kombinierter Form gefasst werden, wenn sich alle Gesellschafter mit dieser Art der Beschlussfassung einverstanden erklären oder sich widerspruchslos an ihr beteiligen, sofern von Gesetzes wegen nicht zwingend eine notarielle Beurkundung der Beschlussfassung vorgesehen ist.

2. Die Gesellschafterversammlung ist zumindest einmal jährlich innerhalb von zwei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses von der Geschäftsführung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich. Der Brief ist an die Gesellschafter mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag abzusenden und muss die mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag abzusenden und muss die Tagesordnung enthalten. Ort der Gesellschafterversammlung soll der Sitz der Gesellschaft sein. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß, wenn sie an die letzte der Gesellschaft mitgeteilte Adresse eines Gesellschafters erfolgte.
3. Darüber hinaus sind außerordentliche Gesellschafterversammlungen zu berufen, wenn dies von Gesellschaftern, die allein oder zusammen mindestens 10% des Stammkapitals halten, verlangt wird.
4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75% aller vorhandenen Stimmen vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist anschließend durch die Geschäftsführung unter Wahrung der Einberufungsfrist gemäß § 6.2 eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig, ohne dass es eines gesonderten Hinweises in der Ladung bedarf.
5. Die Gesellschafter können sich in der Gesellschafterversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Mitgesellschafter, einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer oder Dritten, sofern sich der Dritte im Rahmen einer Verschwiegenheitsvereinbarung zur Geheimhaltung von Gesellschafts- und Gesellschafterinformationen verpflichtet hat, vertreten oder begleiten zu lassen. Das Recht des betreffenden Gesellschafters zur gleichzeitigen persönlichen Teilnahme an der Gesellschafterversammlung wird hierdurch nicht berührt. Die Vollmacht braucht sich nicht auf eine bestimmte Gesellschafterversammlung zu beziehen.
6. Über den Verlauf der Gesellschafterversammlung und über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das allen Gesellschaftern zuzusenden ist. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn ihm nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang widersprochen wird. Die Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen ist nur durch Klageerhebung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Protokolls zulässig.
7. Die Beschlüsse der Gesellschaft werden – soweit nicht das Gesetz oder diese Satzung etwas anderes zwingend vorschreibt – grundsätzlich mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
8. Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder ordnungsgemäß vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen Vorschriften oder gemäß Satzung nicht eingehalten worden sind.  
Je 1 Euro Geschäftsanteil oder eines Geschäftsanteiles gewährt eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann nur einheitlich abstimmen.
9. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
10. Abweichend von § 6.8 haben die Geschäftsanteile mit der Nummer 19 sowie mit der Nummer 20 keine Stimmrechte und sind somit stimmrechtslose Geschäftsanteile. Die Gesellschafterversammlung kann jederzeit mit einfacher Mehrheit weitere stimmberechtigte Geschäftsanteile in stimmrechtslose Geschäftsanteile ändern, sofern der Gesellschafter, dessen Geschäftsanteile hiervon betroffen sind, zustimmt.

## **§ 7**

### **Jahresabschluss, Ergebnisverteilung**

1. Der Jahresabschluss ist innerhalb der gesetzlichen Frist nach handelsrechtlichen Grundsätzen von der Geschäftsführung aufzustellen, zu unterzeichnen und – soweit gesetzlich erforderlich – durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Ist ein Abschlussprüfer bestellt, ist der Jahresabschluss unverzüglich von diesem zu prüfen und zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern zuzuleiten.

2. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Gesellschafterversammlung ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss gebunden. Die Gesellschafterversammlung kann den Bilanzgewinn an die Gesellschafter ausschütten oder im Rahmen des rechtlich Zulässigen als Gewinn vortragen. Der auszuschüttende Gewinn steht den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zu.

## **§ 8**

### **Verfügung über Geschäftsanteile**

1. Verfügungen jeder Art über Geschäftsanteile an der Gesellschaft oder Teile davon sowie die Begründung von Unterbeteiligungen, stillen Gesellschaften, Treuhandschaften, Beteiligungen am Gewinn und ähnlichen Rechtsverhältnissen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschaft auf der Grundlage eines mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefassten Beschlusses der Gesellschafterversammlung.
2. Abweichend von § 8.1 bedarf die Übertragung von Geschäftsanteilen in folgenden Fällen nicht der Zustimmung der Gesellschaft:
  - a. Übertragung von Geschäftsanteilen der Wirthwein AG auf mit ihr im Sinne von § 15 AktG verbundene Unternehmen;
  - b. Übertragung von Geschäftsanteilen der Ranft Immobilien GmbH auf mit ihr im Sinne von § 15 AktG verbundene Unternehmen;
  - c. Übertragung von Geschäftsanteilen in Folge der Vorerwerbsrechte gemäß § 9.
3. Bei der Übertragung von Geschäftsanteilen nach Ziffer 8.2 gilt das Vorerwerbsrecht gemäß § 9.
4. Soweit Geschäftsanteile an der Jenabatteries GmbH nicht von natürlichen Personen gehalten werden, sondern von einer Gesellschaft, bedarf – soweit keine Ausnahme gemäß Ziffer 8.2 lit. a und lit. b vorgesehen ist – jede Verfügung, durch die ein Dritter oder mehrere Dritte unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung an der betreffenden Gesellschaft erlangt bzw. erlangen, eines vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschlusses der Gesellschafter der Jenabatteries GmbH in entsprechender Anwendung der Ziffer 8.1. Keine Dritte im Sinne dieser Regelung sind (a) ein Unternehmen, welches als zur Zeit der Beurkundung dieser Satzung als verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 AktG gilt, oder (b) eine natürliche Person, die als Nahestehende Person im Sinne des 138 InsO gilt. Zur Klarstellung: In den vorgenannten Fällen lit. (a) und (b) liegt keine Übertragung an einen Dritten gemäß Ziffer 8.4 vor.

Die Regelungen dieser Ziffer 8.4 gelten entsprechend bei Maßnahmen, die wirtschaftlich einer Verfügung über Geschäftsanteile an einer solchen Gesellschaft gleichstehen, wie etwa der Begründung einer Unterbeteiligung an Geschäftsanteilen.

Erlangt ein Dritter oder erlangen mehrere Dritte ohne vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Jenabatteries GmbH unmittelbar oder mittelbar eine Beteiligung an einer Gesellschaft, die wenigstens einen Geschäftsanteil an der Jenabatteries GmbH hält, können die Geschäftsanteile dieses Gesellschafters an der Jenabatteries GmbH gemäß Ziffer 10.2 lit e. eingezogen werden.

Jeder Gesellschafter hat seine Mitgesellschafter über Veränderungen in seinem Gesellschafterbestand unverzüglich und unaufgefordert unter Beifügung entsprechender Nachweise schriftlich zu informieren.

## **§ 9**

### **Vorerwerbsrechte**

1. Beabsichtigt ein Gesellschafter einzeln oder gemeinsam mit anderen Gesellschaftern (im Folgenden „veräußerungswillige Gesellschafter“ genannt) Geschäftsanteile an der Gesellschaft ganz oder teilweise an einen Dritten (im Folgenden „Erwerber“ genannt) zu veräußern (im Folgenden „Veräußerer-Geschäftsanteile“ genannt) so sind die übrigen Gesellschafter, im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft untereinander zum Vorerwerb nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt (im Folgenden „Vorerwerbsrecht“ genannt).
2. Der Veräußerungswillige Gesellschafter hat den übrigen Gesellschaftern (im Folgenden „Vorerwerbsberechtigten“ genannt) seine Veräußerungsabsicht unter Angabe folgender Informationen mitzuteilen:

- a. den Namen bzw. die Firma einschließlich der vollständigen Anschrift des Wohnorts bzw. der Hauptniederlassung des veräußerungswilligen Gesellschafters,
  - b. den Namen bzw. die Firma einschließlich der vollständigen Anschrift des Wohnorts bzw. der Hauptniederlassung des Erwerbers,
  - c. den Kaufpreis bzw. die sonstigen Gegenleistungen für die Veräußerer-Geschäftsanteile,
  - d. Fälligkeit des Kaufpreises bzw. der sonstigen Gegenleistungen für die Veräußerer-Geschäftsanteile
  - e. Nennbetrag der Veräußerer-Geschäftsanteile, deren Veräußerung beabsichtigt ist und Gewährleistungen und Garantien, die der veräußerungswillige Gesellschafter übernimmt.
3. Jeder Vorerwerbsberechtigte kann sein anteiliges Vorerwerbsrecht nur vollständig und innerhalb eines Monats ab Zugang der Veräußerungsanzeige (im Folgenden „Ausübungsfrist“ genannt) sowie nur durch Erklärung in Textform gemäß § 126 b BGB gegenüber jedem Mitgesellschafter (zur Klarstellung: das heißt einschließlich dem veräußerungswilligen Gesellschafter) ausüben.
  4. Nach Ablauf der Ausübungsfrist hat jeder Mitgesellschafter unverzüglich jedem Mitgesellschafter seine Entscheidung zur Ausübung seines Vorerwerbsrechtes mitzuteilen. Der veräußerungswillige Gesellschafter teilt daraufhin die Aufteilung der Veräußerer-Geschäftsanteile unter den ankaufswilligen Vorerwerbsberechtigten in Textform gemäß § 126 b BGB mit (Ausübungsmitteilung).
  5. Übt ein Vorerwerbsberechtigter sein Recht auf anteiligen Erwerb der Veräußerer-Geschäftsanteile nicht innerhalb der Ausübungsfrist aus, haben die übrigen Vorerwerbsberechtigten, jeweils anteilig im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital von der Gesellschaft (ohne Berücksichtigung der Geschäftsanteile der ihre Vorerwerbsrechte nicht ausübenden Gesellschafter) das weitere Recht, den auf diesen Vorkaufsberechtigten entfallenden Teil der Veräußerer-Geschäftsanteile zu erwerben (im Folgenden „erweitertes Vorerwerbsrecht“ genannt). Das erweiterte Vorerwerbsrecht kann nur vollständig und nur innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Ausübungsmitteilung bei den übrigen Vorerwerbsberechtigten (im Folgenden „erweiterte Ausübungsfrist“ genannt) durch Erklärung in Textform gemäß § 126 b BGB gegenüber jedem Mitgesellschafter ausgeübt werden. Die Bestimmungen gemäß § 9.4 gelten insoweit entsprechend.
  6. Im Falle der form- und fristgerechten Ausübung der Vorerwerbsrechte gemäß § 9.2 bis 9.5 sind der veräußerungswillige Gesellschafter und die ankaufswilligen Vorerwerbsberechtigten verpflichtet, unverzüglich miteinander einen notariellen Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag über die Veräußerer-Geschäftsanteile entsprechend der in der bzw. den Ausübungsmitteilung(en) genannten Aufteilung sowie zu dem in der Veräußerungsanzeige genannten Kaufpreis und zu den dort genannten Bedingungen – soweit diese üblichen Vertragsstandards (insbesondere hinsichtlich Garantien, Haftungsbegrenzungen und Verjährung) entsprechen, sonst zu üblichen Bedingungen – abzuschließen. Nicht teilbare Spitzenbeträge stehen dem Gesellschafter mit der größten Beteiligungsquote zu.
  7. Das Vorerwerbsrecht gilt entsprechend für den Tausch oder die Schenkung der Veräußerer-Geschäftsanteile. Beim Tausch trifft der Verkehrswert des Tauschgegenstandes und bei der Schenkung der Verkehrswert der Veräußerer-Geschäftsanteile an die Stelle des Kaufpreises. Der veräußerungswillige Gesellschafter hat den Verkehrswert den Vorerwerbsberechtigten mitzuteilen. Für den Fall, dass Streitigkeiten zwischen den Gesellschaftern im Hinblick auf den Verkehrswert des Tauschgegenstandes oder der zu verschenkenden Veräußerer-Geschäftsanteile entstehen, wird diese Streitigkeit von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die als Schiedsgutachter (im Folgenden „Experte“ genannt) und nicht als Schiedsrichter mit der Mehrheit der Stimmen der Gesellschafter bestimmt wird, entschieden. Wenn sich die Gesellschafter nicht auf eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Experten einigen können, wird der Experte auf Wunsch eines Gesellschafters durch den Vorsitzenden des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, bestellt. Der Verkehrswert des Tauschgegenstandes bzw. der zu übertragenden Veräußerer-Geschäftsanteile, der durch den Experten bestimmt wird, ist endgültig und bindet die Parteien (im Folgenden „bindender Verkehrswert“ genannt). Außerdem wird der Experte über die Verteilung seiner Kosten, einschließlich der bereits von einer Partei vorgeschossenen Kosten entsprechend §§ 91 ff. ZPO entscheiden. In Abweichung von § 9.3 endet die Ausübungsfrist in diesem Fall erst zwei Wochen nach Mitteilung des bindenden Verkehrswertes an die Gesellschafter.

## § 10 Einziehung von Geschäftsanteilen

1. Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters zulässig.
2. Die Einziehung des Geschäftsanteils eines Gesellschafters ist ohne dessen Zustimmung zulässig, wenn
  - a. der Geschäftsanteil von einem Gläubiger des Gesellschafters gepfändet oder in sonstiger Weise in diesen vollstreckt wird und die Vollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von zwei Monaten, spätestens bis zur Verwertung des Geschäftsanteils, aufgehoben wird;
  - b. über das Vermögen des Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder der Gesellschafter zur Vermögensauskunft nach der ZPO verpflichtet ist;
  - c. der Gesellschafter, der seinen Geschäftsanteil von Todes wegen erworben hat, seine Verpflichtungen gemäß § 11.1 der Satzung nicht binnen der dort genannten 3-Monatsfrist erfüllt hat;
  - d. ein sonstiger die Ausschließung aus der Gesellschaft rechtfertigender wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn das Wettbewerbsverbot verletzt wird, der Gesellschafter die Interessen der Gesellschaft in schuldhafter Weise grob verletzt, den übrigen Gesellschaftern eine weitere Zusammenarbeit nicht zuzumuten ist oder durch ein Verbleiben des betroffenen Gesellschafters der Bestand der Gesellschaft ernstlich gefährdet ist. Steht der Geschäftsanteil mehreren Gesellschaftern gemeinschaftlich zu, so genügt der Verstoß seitens eines der Mitgesellschafter;
  - e. eine Verfügung über Geschäftsanteile unter Verstoß gegen Ziffer 8.4 erfolgte.
3. Die Einziehung des Geschäftsanteils eines Gesellschafters erfolgt gegen Abfindung entsprechend den Regelungen des § 12 dieser Satzung. § 30 Abs. 1 GmbHG bleibt unberührt.
4. Der Einziehungsbeschluss bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der betroffene Gesellschafter ist nicht stimmberechtigt. Mit der Bekanntgabe des Einziehungsbeschlusses an den Gesellschafter, dessen Geschäftsanteil eingezogen wird, ruhen seine sämtlichen Mitgliedschaftsrechte, soweit dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere das Stimmrecht und das Recht auf Gewinnbezug, bis zur endgültigen Wirksamkeit der Einziehung. Die Einziehung wird, soweit gesetzlich zulässig, unabhängig von der Zahlung der Abfindung gemäß § 12 mit Zugang der Erklärung der Einziehung wirksam. Die Einziehung hat zur Folge, dass der betroffene Gesellschafter mit unmittelbarer Wirkung aus der Gesellschaft ausscheidet, auch wenn Streit über das Vorliegen eines wichtigen Grundes bzw. einer sonstigen Voraussetzung der Einziehung besteht. Die Gesellschaft wird von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.
5. Im Einziehungsbeschluss sind geeignete Maßnahmen zu beschließen, damit die Summe der Nennbeträge der Geschäftsanteile und das Stammkapital identisch sind. Zu diesem Zweck kann insbesondere die Ausgabe eines oder mehrerer neuer Geschäftsanteile oder die Erhöhung der Nennbeträge vorhandener Geschäftsanteile beschlossen werden.
6. Statt der Einziehung des Geschäftsanteils können die Gesellschafter auch beschließen, dass der oder die einzuziehenden Geschäftsanteile an die Gesellschaft oder an von allen übrigen Gesellschaftern benannte Dritte abzutreten sind. Dabei können Geschäftsanteile auch teilweise eingezogen und teilweise abgetreten werden. Einem Beschluss mit einem der vorbezeichneten Inhalte hat der betroffene Gesellschafter nachzukommen. Das Gewinnbezugsrecht geht mit Fassung des wirksamen Beschlusses auf den oder die Erwerber über, soweit dies gesetzlich zulässig ist; im Beschluss kann ein anderer, nach dem Beschluss über das Abtretungsverlangen liegender Zeitpunkt hierfür bestimmt werden. Jeder Gesellschafter bevollmächtigt hiermit unwiderruflich die Gesellschaft unter Befreiung vom Verbot des § 181 BGB, eine entsprechende Verkaufs- und Abtretungserklärung in seinem Namen abzugeben.
7. Soweit statt der Einziehung die Abtretung des Geschäftsanteils verlangt wird, gilt für die Berechnung des Entgelts die Regelung zur Abfindung gem. § 12. Das Entgelt ist von demjenigen zu zahlen, der den Anteil übernimmt. § 30 GmbHG bleibt unberührt. Dem betroffenen Gesellschafter bzw. seinem Rechtsnachfolger steht auch bei einer Beschlussfassung nach § 10.6 kein Stimm- oder Benennungsrecht zu. Die Notar- und Registerkosten einer solchen Abtretung trägt derjenige, der den Anteil übernimmt.

## **§ 11 Erbfolge**

1. Geht der Geschäftsanteil eines Gesellschafters von Todes wegen über, so ist der Erwerber des Geschäftsanteils verpflichtet, innerhalb von drei Monaten seit dem Erbfall die Gesellschaft schriftlich von diesem Erwerb zu unterrichten (siehe im Übrigen nachfolgender § 11.4) und ihr den Geschäftsanteil zum Kauf zu dem in § 12.3 dieser Satzung festgesetzten Preis anzubieten, soweit es sich bei dem Erwerber nicht um einen Mitgesellschafter handelt. Andernfalls ist die Einziehung des Geschäftsanteils nach § 10 zulässig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Ankaufrecht an die Gesellschafter nach Maßgabe ihrer Beteiligungsquote an der Gesellschaft zu übertragen. Nicht teilbare Spitzenbeträge stehen in diesem Fall dem Gesellschafter mit der größten Beteiligungsquote zu.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Ankaufrecht innerhalb von sechs Monaten nach Andienung des Geschäftsanteils durch den Erwerber auszuüben. Das Ankaufrecht wird durch schriftliche Annahme des Kaufangebots ausgeübt. Andernfalls erlischt das Ankaufrecht der Gesellschaft. Nach Annahme des Kaufangebots ist der Geschäftsanteil in notarieller Form zu übertragen. Der Geschäftsanteil gewährt kein Stimmrecht, solange das Erwerbsverfahren nicht abgeschlossen ist.
3. Mehrere Erben sind verpflichtet, schriftlich der Gesellschaft einen gemeinsamen Vertreter zu benennen. Bis zur Benennung eines gemeinsamen Vertreters ruht das Stimmrecht des verstorbenen Gesellschafters. Ein Testamentsvollstrecker ist gemeinsamer Vertreter im Sinn dieser Bestimmung.
4. Nach dem Tod eines Gesellschafters ist dessen Erbe verpflichtet, der Gesellschaft unverzüglich den Erbfall unter Erbnachweis anzuzeigen. Im Fall des Todes eines Gesellschafters ruht dessen Stimmrecht bis zur Vorlage eines Erbscheins, bei Testamentsvollstreckung bis zur Vorlage des Testamentsvollstreckungserzeugnisses, ersatzweise je eines Nachweises nach § 35 GBO, bei Anordnung einer Nachlasspflegeschaft bis zur Vorlage der Bestallungsurkunde.

## **§ 12 Abfindung**

1. Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus, erhält er als Entschädigung für den Verlust von Geschäftsanteilen eine Abfindung in Geld von der Gesellschaft. Dies gilt nicht, wenn die Beteiligung von einem Dritten übernommen wird und dieser den Geschäftsanteil entweder unentgeltlich oder aufgrund Erbfolge übernimmt oder wenn der Dritte aufgrund einer Vereinbarung oder aus anderen Gründen gegenüber dem Ausgeschiedenen zahlungspflichtig ist.
2. Maßgeblich für die Ermittlung des Abfindungsguthabens ist der Unternehmenswert der Gesellschaft, der auf der Grundlage der „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW-Standard) in ihrer jeweils vom Institut der Wirtschaftsprüfer aktualisierten Fassung oder aufgrund entsprechender neuer Gutachten oder Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu ermitteln ist. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der Tag des Ausscheidens. Ist dies nicht ein 31.12., dann ist eine Zwischenbilanz zu erstellen.

Für Fälle der Einziehung gemäß Ziffer 10.2 lit. e gilt abweichend von Ziffer 12.2 für die Ermittlung und Zahlung des Abfindungsguthabens ausschließlich Ziffer 12.9.

3. Der Ausscheidende erhält von dem nach § 12.2 ermittelten Betrag einen Teilbetrag, der seiner prozentualen Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft entspricht. Von dem sich hiernach ergebenden Betrag erhält der Ausscheidende 100%, hiervon abweichend im Falle des § 10.2 lit. c und d jedoch lediglich – soweit gesetzlich zulässig – eine Quote von 50%. Dieser Betrag ist sein Abfindungsguthaben. Zwischenzeitliche Gewinnausschüttungen zu Lasten des bei der Bewertung gemäß § 12.2 zum 31.12. berücksichtigten Vermögens werden auf die Abfindung angerechnet. Am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres nimmt der ausscheidende Gesellschafter auch dann nicht gesondert teil, wenn der Gesellschafter zum Ende eines Wirtschaftsjahres ausscheidet.
4. Das Abfindungsguthaben ist in 3 gleich hohen Jahresraten, beginnend 6 Monate nach dem Ausscheiden (zur Klarstellung: mit Zugang der Erklärung der Einziehung gemäß § 10.4), auszuzahlen. Eine vorzeitige Auszahlung – auch in Teilbeträgen – ist jederzeit zulässig. Der Zeitpunkt des Ausscheidens des Gesellschafters ist unabhängig vom Zeitpunkt der vollständigen Leistung der Abfindung. Sicherheitsleistung kann nicht verlangt werden. Sollte die Einhaltung der vorgeschriebenen Jahresraten nicht ohne schweren Schaden für die Gesellschaft möglich sein, ermäßigt sich die Höhe des Jahresbetrages auf den Betrag, der für die Gesellschaft ohne schwere Schädigung tragbar ist, während die Zahl der Jahresraten sich entsprechend erhöht. Bei Meinungsverschiedenheiten über den

Eintritt dieser Voraussetzung entscheidet ein Wirtschaftsprüfer als Schiedsgutachter verbindlich für alle Beteiligten.

5. Das jeweilige Abfindungs-(rest)guthaben ist vom Zeitpunkt des Ausscheidens mit 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils mit der Jahresrate fällig.
6. Der in Ziffer 9.7 vorgesehene Streitschlichtungsmechanismus („Experte“) gilt im Falle von Streitigkeiten über das Abfindungsguthaben entsprechend.
7. Beschließt die Gesellschafterversammlung bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ausscheiden des Gesellschafters die Liquidation der Gesellschaft, so erhält der ausgeschiedene Gesellschafter statt des Anteilswertes eine Abfindung in Höhe des ihm zuzurechnenden Liquidationserlöses, wie wenn er an der Liquidation teilgenommen hätte.
8. Der ausscheidende Gesellschafter ist berechtigt, von den übrigen Gesellschaftern die Freistellung von Sicherheiten und die Herausgabe von Bürgschaften zu beanspruchen, die er für Verbindlichkeiten der Gesellschaft übernommen hat; dies gilt nicht in den Fällen des § 10.2.
9. Für Fälle der Einziehung gemäß Ziffer 10.2 lit.e gilt für die Ermittlung des Abfindungsguthabens folgende Berechnungsformel: EBITDA des laufenden Geschäftsjahres bis zum Bewertungsstichtag multipliziert mit dem Faktor 6, mindestens jedoch der vom ausscheidenden Gesellschafter bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens in die Jenabatteries GmbH investierte Geldbetrag (sei es in Form von Darlehen einschließlich vereinbarter Zinsen, oder sei es in Form von Stammkapital oder Zuzahlungen in die Kapitalrücklage). Ziffer 12.6 gilt entsprechend. Maßgeblicher Bewertungsstichtag für das EBITDA ist der Tag der Übertragung, wenn dieser ein 31.12. ist. Ist dies nicht ein 31.12., dann ist eine Zwischenbilanz zu erstellen. Das Abfindungsguthaben ist in binnen sechs Monate nach dem Ausscheiden auszuführen, eine Verzinsung findet nicht statt, nach diesen sechs Monaten gilt der gesetzliche Verzugszinssatz. Sicherheitsleistung kann nicht verlangt werden.

### **§ 13**

#### **Sonderkündigungsrecht mit Kauf- oder Verkaufsoption**

Ein Gesellschafter kann seine Mitgliedschaft in der Gesellschaft unter den nachfolgenden Bedingungen und Einschränkungen kündigen, erstmalig jedoch ab dem 01.01.2024. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

1. Der Gesellschafter (der „Anbieter“), der diesen Vertrag kündigen will, unterbreitet dem anderen Gesellschafter (dem „Angebotsempfänger“) ein schriftliches Angebot des Inhalts, alle, aber nicht weniger als alle, vom Angebotsempfänger gehaltenen Anteile zu erwerben, oder alle von ihm gehaltenen Anteile an den Angebotsempfänger zu verkaufen.

Der Anbieter gibt in einem derartigen Angebot (dem „Kaufs-/Verkaufsangebot“) den Preis für die Anteile (den „vorgesehenen Preis“), sowie die Bedingungen für den Kauf bzw. Verkauf, soweit dies in Verbindung mit dem darin ins Auge gefassten Rechtsgeschäft erforderlich und sachdienlich ist, an.

2. Der Angebotsempfänger teilt dem Anbieter innerhalb von dreißig Tagen (der „Kaufs-/Verkaufsfrist“) nach Erhalt des Kaufs-/Verkaufsangebots entweder mit, dass
  - a. der Angebotsempfänger das Angebot des Anbietenden zu den im Kaufs-/Verkaufsangebot angegebenen Bedingungen und dem darin vorgesehenen Preis annimmt;
  - b. oder dass der Angebotsempfänger sich entschieden hat, seinerseits ein Angebot („Gegenangebot“) zu machen und die vom Anbieter gehaltenen Anteile zu erwerben und zwar zu den im Kaufs-/Verkaufsangebot des Anbieters angegebenen Bedingungen und dem darin vorgesehenen Preis;
  - c. oder dass der Angebotsempfänger sich entschieden hat, seinerseits ein Angebot („Gegenangebot“) zu machen und seine Anteile an den Anbieter zu verkaufen und zwar zu den im Kaufs-/Verkaufsangebot des Anbieters angegebenen Bedingungen und dem darin vorgesehenen Preis.
  - d. Wenn der Angebotsempfänger gegenüber dem Anbietenden innerhalb der Kaufs-/Verkaufsfrist keine Erklärung über seine Entscheidung gemäß a. oder b. abgibt, gilt das Angebot des Anbieters als vom Angebotsempfänger nach Maßgabe der im Kaufs-/Verkaufsangebot angegebenen Bedingungen und dem darin vorgesehenen Preis angenommen.

3. Jede tatsächliche oder wegen Nichterklärung als Annahme geltende Annahme unterliegt den folgenden Bestimmungen:
  - a. Wenn der Angebotsempfänger sich dazu entscheidet, alle seine Anteile an den Anbieter zu verkaufen, ist er unwiderruflich verpflichtet, alle seine Anteile an den Anbieter gemäß den im Kaufs-/Verkaufsangebot angegebenen Bedingungen und dem darin vorgesehenen Preis zu verkaufen, und der Anbieter ist unwiderruflich verpflichtet, diese Anteile gemäß den im Kaufs-/Verkaufsangebot angegebenen Bedingungen und dem darin vorgesehenen Preis zu erwerben.
  - b. Wenn der Angebotsempfänger sich dazu entscheidet, die vom Anbieter gehaltenen Anteile zu erwerben, ist er unwiderruflich verpflichtet, alle vom Anbieter gehaltenen Anteile gemäß den im Kaufs-/Verkaufsangebot angegebenen Bedingungen und dem darin vorgesehenen Preis zu erwerben, und der Anbieter ist unwiderruflich verpflichtet, alle seine Anteile an den Angebotsempfänger gemäß den im Kaufs-/Verkaufsangebot angegebenen Bedingungen und dem darin vorgesehenen Preis zu verkaufen.

## **§ 14**

### **Wettbewerbsverbot**

1. Den Gesellschaftern ist es untersagt, während ihrer Beteiligung an der Gesellschaft und für einen Zeitraum von zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden als Gesellschafter der Gesellschaft im bisherigen räumlichen und sachlichen Tätigkeitsbereich der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar, im eigenen oder fremden Namen, auf eigene oder fremde Rechnung, in Wettbewerb mit der Gesellschaft zu treten, insbesondere ein Konkurrenzunternehmen zu betreiben oder zu fördern, in einem oder für ein Konkurrenzunternehmen tätig zu sein oder sich an einem Konkurrenzunternehmen zu beteiligen (mit Ausnahme von Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften mit weniger als 3% Anteilsbesitz). Als Beteiligung in diesem Sinne gilt auch die Beteiligung als stiller Gesellschafter und die Unterbeteiligung.
2. Es ist den Gesellschaftern in dem in § 14.1 genannten Zeitraum nicht gestattet, Kunden, Lieferanten oder Mitarbeiter der Gesellschaft oder mit dieser im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundener Gesellschaften abzuwerben oder sie innerhalb der in § 14.1 genannten Frist einzustellen oder sonst wie zu beschäftigen, sei es unmittelbar oder mittelbar, für eigene oder für fremde Rechnung, im eigenen oder im fremden Namen.
3. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen § 14 hat der Zuwiderhandelnde, unabhängig von sonstigen Schadensersatzleistungen, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 100.000 an die Gesellschaft zu zahlen. Eine Zusammenführung mehrerer Verstöße zu einer rechtlichen Einheit findet nicht statt. Wird die Zuwiderhandlung gegen das Wettbewerbsverbot trotz schriftlicher Abmahnung der Gesellschaft fortgesetzt, so ist für jeden Zeitraum von 14 Tagen der Zuwiderhandlung nach der Abmahnung jeweils eine weitere Vertragsstrafe in Höhe von EUR 100.000 an die Gesellschaft zu zahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, neben der Vertragsstrafe und dem Schadensersatz die Beseitigung des wettbewerbswidrigen Zustandes zu verlangen.
4. Die Gesellschafterversammlung kann durch Gesellschafterbeschluss ganz oder zum Teil Befreiung von diesem Wettbewerbsverbot erteilen. In diesem Gesellschafterbeschluss ist auch zu bestimmen, ob die Befreiung vom Wettbewerbsverbot mit oder ohne Entgelt erfolgt. Der betroffene Gesellschafter ist hierbei nicht stimmberechtigt.

## **§ 15**

### **Verpflichtung zur Erteilung von Vorsorgevollmachten**

1. Jeder Gesellschafter ist berechtigt und verpflichtet, durch notarielle Urkunde einen Bevollmächtigten zur Vorsorge für den Fall seiner Geschäfts- und/oder Handlungsfähigkeit zu bestellen, der ihn in Gesellschafterversammlungen vertreten und der – mit Zustimmung aller anderen Gesellschafter – auch Erklärungen im Namen der Gesellschaft abgeben kann. Die Vollmacht darf nicht unter einer Bedingung erteilt werden. Jeder Gesellschafter ist aber berechtigt, seinem Bevollmächtigten intern im Geschäftsbesorgungsverhältnis umfassende individuelle Weisungen zu erteilen. Die Bevollmächtigten müssen sich vor Ausübung der Vollmacht schriftlich zur Einhaltung der gesellschaftlichen Treuepflicht verpflichten; die Treuepflicht des Bevollmächtigten ist im Geschäftsbesorgungsverhältnis und privatschriftlich auch mit allen Gesellschaftern zu vereinbaren.
2. Jeder Gesellschafter ist gegenüber seinen Mitgesellschaftern verpflichtet, den Nachweis über die gem. vorstehend zu erteilende Vollmacht durch Vorlage von (beglaubigten) Abschriften der

Vollmachtsurkunde an die übrigen Gesellschafter zu führen und auf Anforderung eines anderen Gesellschafters schriftlich zu erklären, dass die in (beglaubigter) Abschrift vorgelegte Vollmacht nicht geändert oder widerrufen ist.

3. § 15 gilt nicht sofern ein Gesellschafter lediglich stimmrechtslose Anteile hält.

## **§ 16 Güterstandsregelung**

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, durch Ehevertrag entweder Gütertrennung zu vereinbaren oder in Abänderung des gesetzlichen Güterstands der Zugewinnngemeinschaft hinsichtlich seiner gegenwärtigen und künftigen Anteile an der Gesellschaft den Ausgleich des Zugewinns und die Verfügungsbeschränkungen des § 1365 BGB für den Fall auszuschließen, dass die Ehe aufgelöst wird und er über sein Vermögen ohne Zustimmung des Ehegatten frei bestimmen und verfügen darf. Ebenso hat ein verheirateter Gesellschafter mit seinem Ehegatten eine Vereinbarung zu treffen, wonach bei der Berechnung eines erbrechtlichen Pflichtteils die Beteiligung an der Gesellschaft nicht zu berücksichtigen ist.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für eine eingetragene Lebenspartnerschaft i.S.d. Lebenspartnerschaftsgesetzes; anstelle einer Regelung in einem Ehevertrag ist eine den Vorgaben dieser § 16 entsprechende Regelung in einem Lebenspartnerschaftsvertrag zu vereinbaren.

Gesellschafter, auf deren eheliche oder erbrechtliche Verhältnisse deutsches Recht nicht anwendbar ist, haben eine entsprechende Regelung nach dem auf ihre Ehe bzw. ihren Todesfall anwendbaren Recht zu vereinbaren. Diese eherechtliche bzw. erbrechtliche Vereinbarung ist der Gesellschaft unverzüglich zur Prüfung vorzulegen. Die Gesellschaft hat innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Vereinbarung den betroffenen Gesellschafter darüber zu informieren, ob die vorgelegte Regelung nach ausländischem Recht mit der entsprechenden deutschen Regelung vergleichbar ist und von der Gesellschaft als solche akzeptiert wird. Steht der Anteil mehreren Berechtigten zu, genügt es, wenn eine der vorgenannten Voraussetzungen nur bei einem von ihnen vorliegt.

Kommt ein Gesellschafter vorstehenden Verpflichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Aufforderung durch einen Gesellschafter nach, so liegt eine grobe Verletzung einer Gesellschafterpflicht im Sinne des § 10.2 lit. vor die erst entfällt, wenn der Gesellschafter der Verpflichtung nachgekommen ist.

## **§ 17 Verwässerungsschutz**

1. Für den Fall der Wandlung von Gesellschafterdarlehen von bis zu EUR 400.000 in einer oder mehreren Kapitalerhöhungen („Kapitalerhöhung“) gegen Ausgabe neuer Geschäftsanteile an der Gesellschaft und dem dadurch eintretenden auf das Stammkapital der Gesellschaft bezogenen prozentualen Verwässerungseffekt zulasten der ZE Green Futures GmbH und Herrn Olaf Conrad (die „Begünstigten“) sind die Begünstigten berechtigt, im Rahmen einer weiteren Kapitalerhöhung der Gesellschaft (eine „Verwässerungsschutz-Kapitalerhöhung“) jeweils so viele neu auszugebende Geschäftsanteile zum Nominalbetrag an der Gesellschaft zu übernehmen, dass sie im Anschluss an die Verwässerungsschutz-Kapitalerhöhung prozentual in gleicher Maße am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind wie sie es vor Wandlung vorstehender Gesellschafterdarlehen waren.
2. Die Verwässerungsschutz-Kapitalerhöhung soll unverzüglich im Anschluss an die Kapitalerhöhung im Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung durch die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft vor einem deutschen Notar beschlossen werden. Im Rahmen der Verwässerungsschutz-Kapitalerhöhung werden sämtliche Gesellschafter der Gesellschaft, mit Ausnahme der Begünstigten, auf ihr Bezugsrecht verzichten bzw. werden die jeweiligen Bezugsrechte im Rahmen des Gesellschafterbeschlusses über die Verwässerungsschutz-Kapitalerhöhung ausgeschlossen.

## **§ 18 Erklärungen, Fristen**

Für alle nach dieser Satzung vorgesehenen Erklärungen und Mitteilungen ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Empfänger maßgeblich. Als Tag des Zugangs gilt spätestens der dritte Tag nach Einlieferung der Erklärung zur Post.

**§ 19**  
**Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

**§ 20**  
**Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung oder Teile der Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, durch die der erstrebte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck weitgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.
2. Alleiniger Gerichtsstand für alle mit dieser Satzung zusammenhängenden Fragen ist der Sitz der Gesellschaft.

**§ 21**  
**Gründungsaufwand**

Die Gesellschaft trägt den Gründungsaufwand (Kosten der Beurkundung, der Eintragung im Handelsregister, sonstige Rechts- und Steuerberatungskosten) in Höhe von bis zu EUR 1.500.

Jena, 05. Oktober 2012 in der Fassung vom 13. Juli 2020

Wirthwein AG, vertreten durch die Mitglieder des Vorstands Frank Wirthwein, Marcus Wirthwein, Rainer Zepke

Ranft Immobilien GmbH, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführer Michael Ranft, Andrea Ranft

Herr Dr. Martin Hager

**Im Kapitel „Vertragsteil“ wird der Abschnitt „Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ der Jenabatteries GmbH – Bedingungen auf der Seite 115 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 durch Einfügen einer Präambel ergänzt:**

**Präambel**

Der Anleger gewährt der Emittentin ein nachrangiges sowie unbesichertes Darlehen mit einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre („Nachrangdarlehen“). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung.

Der Anleger übernimmt mit dem Nachrangdarlehen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht, da die Zahlungsansprüche aus dem Nachrangdarlehen aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie vor einer Liquidation der Emittentin dauerhaft nicht durchsetzbar sein können. Der Ausschluss dieser Ansprüche kann für eine unbegrenzte Zeit wirken.

Im Gegensatz zu Anlegern, die der Emittentin ein Nachrangdarlehen gewähren, verfügt ein Gesellschafter über Informations- und Entscheidungsbefugnisse, aufgrund derer er Kenntnis von der Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals erhalten kann. Zudem kann ein Gesellschafter die vollständige Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals verhindern, wenn er über eine Mehrheit in der Gesellschafterversammlung verfügt. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko teilweise über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann.

**Im Kapitel „Vertragsteil“ wird der Abschnitt „Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ der Jenabatteries GmbH - Bedingungen“ in § 6 auf der Seite 117 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt neu gefasst:**

**§ 6 Nachrangigkeit, vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre**

(1) Das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ begründet nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten. Sämtliche Forderungen von Anlegern aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ sind untereinander gleichrangig.

(2) Der Anleger tritt in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin sowie im Falle der Liquidation der Emittentin hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zahlung der Zinsen sowie auf Zahlung des Rückzahlungsbetrags (zusammen „Zahlungsansprüche des Anlegers“) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.

(3) Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anlegers solange und soweit ausgeschlossen, wie

a. die Zahlungen zu

i. einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO oder

ii. einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO führen.

b. bei der Emittentin eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO besteht

(„vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“).

(4) Der Anleger erklärt durch die vorstehenden Regelungen keinen Verzicht auf seine Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen „JB Emission 1“.

## **10. Kapitel „Finanzanhang“**

**Das Kapitel „Finanzteil“ ab der Seite 102 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wird durch die folgende neu eingefügte Darstellung „Jahresabschluss der Jenabatteries GmbH zum 31. Dezember 2019“ ergänzt:**

### ***Jahresabschluss der Jenabatteries GmbH zum 31. Dezember 2019***

Abschlussprüfer, der den Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2019 geprüft hat, ist die Hettinger und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Abschlussprüfer ist unter der Geschäftsanschrift Opelstrasse 8, D-68789 St. Leon-Rot geschäftsansässig.

### **Bilanz zum 31. Dezember 2019**

# Bilanz zum 31. Dezember 2019

| A K T I V A  | 31.12.2019                 | 31.12.2018                 |
|--|----------------------------|----------------------------|
|  | €                          | €                          |
| <b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>  |                            |                            |
| I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>  |                            |                            |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte   | 194.936,00                 | 217.870,00                 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 572.645,00                 | 278.755,00                 |
| 3. Geleistete Anzahlungen  | 54.071,38                  | 81.874,29                  |
|  | <u>821.652,38</u>          | <u>578.499,29</u>          |
| II. <u>Sachanlagen</u>   |                            |                            |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen  | 482.695,00                 | 0,00                       |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 354.807,00                 | 415.763,84                 |
|  | <u>837.502,00</u>          | <u>415.763,84</u>          |
|  | <b><u>1.659.154,38</u></b> | <b><u>994.263,13</u></b>   |
| <b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>  |                            |                            |
| I. <u>Vorräte</u>  |                            |                            |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | 54.500,00                  | 105.595,50                 |
| 2. Geleistete Anzahlungen  | 0,00                       | 88.373,10                  |
|  | <u>54.500,00</u>           | <u>193.968,60</u>          |
| II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>   |                            |                            |
| Sonstige Vermögensgegenstände  | 209.424,41                 | 48.853,76                  |
| III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>   |                            |                            |
|  | 303.120,40                 | 456.843,35                 |
|  | <u>567.044,81</u>          | <u>699.665,71</u>          |
| <b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>  |                            |                            |
| Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten  | <u>23.818,01</u>           | <u>23.167,89</u>           |
| <b>D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u></b>   |                            |                            |
|  | <u>4.161.215,58</u>        | <u>2.567.001,87</u>        |
|  | <b><u>6.411.232,78</u></b> | <b><u>4.284.098,60</u></b> |

# PASSIVA

|   | 31.12.2019           | 31.12.2018           |
|---|----------------------|----------------------|
|   | €                    | €                    |
| <b>A. <u>Eigenkapital</u></b>   |                      |                      |
| I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>  | 79.130,00            | 79.130,00            |
| II. <u>Kapitalrücklage</u>  | 770.870,00           | 770.870,00           |
| III. <u>Verlustvortrag</u>  | -3.417.001,87        | -2.014.330,13        |
| IV. <u>Jahresfehlbetrag</u>   | <u>-1.594.213,71</u> | <u>-1.402.671,74</u> |
|   | -4.161.215,58        | -2.567.001,87        |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter<br>Fehlbetrag  | <u>4.161.215,58</u>  | <u>2.567.001,87</u>  |
|   | <u>0,00</u>          | <u>0,00</u>          |
| <b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum<br/>Anlagevermögen</u></b>              | <u>483.233,95</u>    | <u>0,00</u>          |
| <b>C. <u>Rückstellungen</u></b>   |                      |                      |
| Sonstige Rückstellungen   | <u>306.220,00</u>    | <u>295.310,00</u>    |
| <b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>  |                      |                      |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 69.888,00            | 20.914,86            |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen<br>ein Beteiligungsverhältnis besteht | 5.115.452,43         | 3.211.900,72         |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten   | <u>340.976,50</u>    | <u>17.276,04</u>     |
|   | <u>5.526.316,93</u>  | <u>3.250.091,62</u>  |
| <b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>   | <u>95.461,90</u>     | <u>738.696,98</u>    |
|   | <u>6.411.232,78</u>  | <u>4.284.098,60</u>  |

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019**

|   | 2019                 | 2018                 |
|---|----------------------|----------------------|
|   | €                    | €                    |
| 1. Umsatzerlöse   | 1.546,40             | 0,00                 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen  | <u>90.993,36</u>     | <u>34.778,72</u>     |
| <b>Gesamtleistung</b>   | <b>92.539,76</b>     | <b>34.778,72</b>     |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | <u>384.968,58</u>    | <u>449.302,39</u>    |
|   | <u>477.508,34</u>    | <u>484.081,11</u>    |
| 4. Materialaufwand  |                      |                      |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | -221.844,97          | -157.949,82          |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | <u>-14.295,26</u>    | <u>-17.870,47</u>    |
|   | <u>-236.140,23</u>   | <u>-175.820,29</u>   |
| <b>Rohergebnis</b>  | <b>241.368,11</b>    | <b>308.260,82</b>    |
| 5. Personalaufwand  |                      |                      |
| a) Löhne und Gehälter   | -786.320,75          | -985.628,56          |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | <u>-156.452,55</u>   | <u>-176.465,59</u>   |
|   | -942.773,30          | -1.162.094,15        |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -170.198,79          | -109.025,08          |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -580.574,66          | -362.995,60          |
| <i>davon aus Währungsumrechnung</i>   | -11,04               | (0,00)               |
|   | <u>-1.693.546,75</u> | <u>-1.634.114,83</u> |
| <b>Betriebsergebnis</b>   | <b>-1.452.178,64</b> | <b>-1.325.854,01</b> |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 562,50               | 0,00                 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | <u>-141.914,57</u>   | <u>-76.135,78</u>    |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>-141.352,07</b>   | <b>-76.135,78</b>    |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | <u>0,00</u>          | <u>0,67</u>          |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>  | <b>-1.593.530,71</b> | <b>-1.401.989,12</b> |
| 11. Sonstige Steuern  | <u>-683,00</u>       | <u>-682,62</u>       |
| <b>Jahresfehlbetrag</b>   | <b>-1.594.213,71</b> | <b>-1.402.671,74</b> |

## **Jenabatteries GmbH**

### **Anhang zum 31. Dezember 2019**

---

#### **1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Jenabatteries GmbH hat ihren Sitz in Jena. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 508771 eingetragen.

#### **2. Allgemeines**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG).

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Jahresabschlusses wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert, was der bisherigen Handhabung entspricht.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung im Jahresabschluss zu verbessern, werden die Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einheitlich im Anhang ausgewiesen.

Für die "Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht", wurde in Höhe von € 4,1 Mio. ein Rangrücktritt ausgesprochen.

#### **3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Aktivierungswahlrecht für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 255 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Sie werden gemäß § 255 Abs. 2a HGB mit den bei deren Entwicklung anfallenden Herstellungskosten bewertet. Diese entsprechen den Vollkosten (§ 255 Abs. 2 HGB). Die Eigenschaft als aktivierungsfähiger Vermögensgegenstand konkretisieren wir für unsere Entwicklungsprojekte anhand jeweils individuell bestimmter Ziele im Rahmen einer detaillierten Gesamtplanung. Die Erreichung der Zielvorgaben wird durch ein Projektcontrolling laufend überwacht.

Das Sachanlagevermögen und die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Bankguthaben wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "sonstige betriebliche Erträge" bzw. "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

#### **4. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibung im Geschäftsjahr im Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr, mit Ausnahme von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 22), eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie entstanden rechtlich vor dem Abschlussstichtag.

## Verbindlichkeiten

| Art der Verbindlichkeit  | -----Valuta-----                      |  |                             |                          | --- Sicherheiten ---<br>Art und Form |
|--|---------------------------------------|--|-----------------------------|--------------------------|--------------------------------------|
|  | Gesamt-<br>betrag<br>31.12.2019<br>T€ | ----- davon mit einer Restlaufzeit von ----- |                             |                          |                                      |
|  |                                       | bis zu<br>1 Jahr<br>T€                       | von 1 bis 5<br>Jahren<br>T€ | mehr als<br>5 Jahr<br>T€ |                                      |
| 1. aus Lieferungen und Leistungen                                      | 70                                    | 70   | 0                           | 0                        | EV                                   |
| 2. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 5.115                                 | 1.511  | 3.604                       | 0                        | n/a                                  |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten  | 341                                   | 21   | 320                         | 0                        | n/a                                  |
|  | <b>5.526</b>                          | <b>1.602</b>                                 | <b>3.924</b>                | <b>0</b>                 |                                      |

Legende:

EV: branchenübliche Eigentumsvorbehalte  
n/a: keine Sicherungsbestellungen

|   | 31.12.2019<br>T€ | 31.12.2018<br>T€ |
|---|------------------|------------------|
| Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von | <b>5.115</b>     | <b>3.212</b>     |
| <i>davon mit Rangrücktritt</i>  | <b>4.097</b>     | <b>2.567</b>     |
| Die Verbindlichkeiten resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten.   |                  |                  |
| In den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltene Verbindlichkeiten ...   |                  |                  |
| ... aus Steuern:  | <b>19</b>        | <b>15</b>        |
| ... im Rahmen sozialer Sicherheit:  | <b>2</b>         | <b>2</b>         |

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen aus .... | Gesamt<br>T€ | -- davon mit einer Restlaufzeit von -- |                             |                          |
|--|--------------|--|-----------------------------|--------------------------|
|  |              | bis zu<br>1 Jahr<br>T€                 | von 1 bis 5<br>Jahren<br>T€ | mehr als<br>5 Jahr<br>T€ |
| ..... Mietverträgen unbewegliche Wirtschaftsgüter                | <b>155</b>   | 52                                     | 103                         | 0                        |
| ..... Miet- / Leasingverträgen bewegliche Wirtschaftsgüter       | <b>7</b>     | 7                                      | 0                           | 0                        |
|  | <b>162</b>   | <b>59</b>                              | <b>103</b>                  | <b>0</b>                 |

## Ausschüttungssperre

In Höhe folgender Beträge ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre:

|   |            |
|---|------------|
| Aus der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände | <u>T€</u>  |
|   | <u>195</u> |

## 5. Sonstige Angaben

### Durchschnittliche Mitarbeiterzahl (§ 285 Nr. 7 HGB)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer (ohne Organmitglieder) beschäftigt:

|                                   | <u>2019</u> | <u>2018</u> |
|-----------------------------------|-------------|-------------|
| Angestellte                       | 12          | 14          |
| Arbeiter                          | <u>2</u>    | <u>2</u>    |
| Arbeitnehmer ohne Geschäftsführer | <u>14</u>   | <u>16</u>   |

### Mitglieder der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9 HGB)

Geschäftsführer waren im Berichtsjahr:

Dr. Olaf Conrad, Dipl.-Chemiker

Der ausgeübte Beruf entspricht der Organstellung.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreit.

Jena, den 2. April 2020

Dr. Olaf Conrad

## Anlagenspiegel

Jenabatteries GmbH

Anlage A III

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019

Seite 5

|  | -----Anschaffungs-/Herstellungskosten----- |                   |                 |                  | 31.12.2019          | -----Abschreibungen----- |                    |                 |               | kumuliert<br>31.12.2019 | -----Buchwert-----  |                   |
|--|--|-------------------|-----------------|------------------|---------------------|--------------------------|--------------------|-----------------|---------------|-------------------------|---------------------|-------------------|
|  | 01.01.2019                                 | Zugänge           | Abgänge         | Umbuchung        |                     | 01.01.2019               | Abschreib.<br>2019 | Abgänge         | Umbuchung     |                         | 31.12.2019          | 31.12.2018        |
|  | €  | €                 | €               | €                | €                   | €                        | €                  | €               | €             | €                       | €                   | €                 |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |  |                   |                 |                  |                     |                          |                    |                 |               |                         |                     |                   |
| 1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte  | 229.337,41                                 | 0,00              | 0,00            | 0,00             | 229.337,41          | 11.467,41                | 22.934,00          | 0,00            | 0,00          | 34.401,41               | 194.936,00          | 217.870,00        |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 335.647,31                                 | 206.007,29        | 0,00            | 114.794,30       | 656.448,90          | 56.892,31                | 26.982,59          | 0,00            | -71,00        | 83.803,90               | 572.645,00          | 278.755,00        |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Entwicklung   | 81.874,29                                  | 88.256,39         | 0,00            | -116.059,30      | 54.071,38           | 0,00                     | 0,00               | 0,00            | 0,00          | 0,00                    | 54.071,38           | 81.874,29         |
|  | <u>646.859,01</u>                          | <u>294.263,68</u> | <u>0,00</u>     | <u>-1.265,00</u> | <u>939.857,69</u>   | <u>68.359,72</u>         | <u>49.916,59</u>   | <u>0,00</u>     | <u>-71,00</u> | <u>118.205,31</u>       | <u>821.652,38</u>   | <u>578.499,29</u> |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |  |                   |                 |                  |                     |                          |                    |                 |               |                         |                     |                   |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen  | 0,00                                       | 513.713,20        | 0,00            | 13.402,95        | 527.116,15          | 0,00                     | 43.882,20          | 0,00            | 538,95        | 44.421,15               | 482.695,00          | 0,00              |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 538.451,47                                 | 27.797,70         | 5.982,66        | -12.137,95       | 548.128,56          | 122.687,63               | 76.400,00          | 5.298,12        | -467,95       | 193.321,56              | 354.807,00          | 415.763,84        |
|  | <u>538.451,47</u>                          | <u>541.510,90</u> | <u>5.982,66</u> | <u>1.265,00</u>  | <u>1.075.244,71</u> | <u>122.687,63</u>        | <u>120.282,20</u>  | <u>5.298,12</u> | <u>71,00</u>  | <u>237.742,71</u>       | <u>837.502,00</u>   | <u>415.763,84</u> |
|  | <u>1.185.310,48</u>                        | <u>835.774,58</u> | <u>5.982,66</u> | <u>0,00</u>      | <u>2.015.102,40</u> | <u>191.047,35</u>        | <u>170.198,79</u>  | <u>5.298,12</u> | <u>0,00</u>   | <u>355.948,02</u>       | <u>1.659.154,38</u> | <u>994.263,13</u> |

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

### **A. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Jenabatteries GmbH ist ein innovatives Unternehmen im Bereich großformatiger Energiespeicher ab einer Batteriegröße von 100 kWh mit Sitz in Jena.

Wir entwickeln und produzieren sichere und skalierbare metallfreie Redox-Flow-Batterien, deren vollständiger Markteintritt für 2021 vorgesehen ist.

Leistung und Kapazität unserer Batterien sind beliebig skalierbar - sie sind weder brennbar noch explosiv und verwenden weder Schwermetalle noch aggressive Säuren. Sie tragen somit zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Energiewende bei.

### **B. Wirtschaftsbericht**

#### 1. Rahmenbedingungen

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Zukunftsaussicht für Stromspeicher als Kernbaustein eines Zuwachses an Erneuerbaren Energien weltweit weiter an Dynamik gewonnen. Prognosen verschiedener Studien rechnen mit einem nachhaltigen Wachstum von über 30% pro Jahr bis 2030. Dies entspricht einer Verdoppelung alle drei Jahre in den 2020'er Jahren. Damit wächst der globale Speichermarkt von ca. 80 GWh im Jahr 2016 auf ca. 2.300 GWh im Jahr 2030 (McKinsey, 2018). Die Li-Ionen-Technologie hat über die drei wesentlichen Märkte E-Mobilität, stationäre Speicher und portable Elektronik weiterhin den größten Marktanteil. Zunehmend rücken für den Bereich der stationären Speicher aber alternative Technologien in den Fokus als Ausweichbewegung für den zunehmenden Preisdruck auf kritische Rohstoffe wie Lithium, Kobalt und Nickel.

Diese Entwicklung ist für Jenabatteries sehr positiv, weil unsere Technologie ohne Verwendung versorgungskritischer Rohstoffe anwendungskompatible Alternativlösungen liefert.

Unser Heimatmarkt Deutschland und unsere direkten Nachbarländer bieten einen technologieaffinen, gut entwickelten Eintrittsmarkt, in dem verschiedene Zielkundengruppen sowie wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen relativ niedrige Markteintrittsschwellen für neue, disruptive Technologien bereitstellen.

In unserem Technologiesegment der metallfreien, stationären Stromspeicher sind wir der anerkannte globale Technologieführer (Lux Research, 2018) mit einer unmittelbar vor der Markteinführung stehenden ersten Produktgeneration. Mit erfolgreicher Installation eines Prototypen mit ca. 30 kW Leistung und 100 kWh Kapazität haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr die weltweit erste Großbatterie mit metallfreien Speichermaterialien öffentlich demonstriert und so unsere Technologieführerschaft bestätigt.

## 2. Geschäftsverlauf

Die Produktentwicklung unserer Redox-Flow-Batterie hat sich gegenüber den Planungen im Geschäftsjahr verzögert, so dass die Realisierung eines ersten Kundenpilotprojekts verschoben wurde. Es wurden daher wie in den Vorjahren und in Abweichung vom Geschäftsplan noch keine Umsatzerlöse erzielt.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen, die nicht vollständig von einem Rückgang der Personalkosten kompensiert werden konnten, sowie höherer Finanzierungskosten hat sich das Jahresergebnis von EUR -1,4 Mio. im Vorjahr auf EUR -1,6 Mio. im Berichtsjahr verschlechtert. Die aufgelaufenen Kosten wurden im Wesentlichen durch Gesellschafterdarlehen finanziert.

Die Geschäftsleitung beurteilt den Geschäftsverlauf insgesamt langsamer als erwartet.

Im Jahr 2019 wurden einige wichtige technische Fortschritte bei der Überführung aus dem Prototypenstadium erzielt (Auszug):

- Installation einer funktionsfähigen Redox-Flow-Batterie in Lelystad (Niederlande) im Rahmen des H2020-Projekts „EnergyKeeper“
  - Konstruktion und Aufbau von zwei 20-Fuß-Batteriecontainern mit insgesamt ca. 30 kW/100 kWh
  - Programmierung eines Batteriemanagementsystems (BMS)
  - Einbindung in ein intelligentes Stromnetz (Smart Grid)
  - Testbetrieb
- Aktualisierung verschiedener Baugruppendesigns in Vorbereitung auf eine Serienfertigung des BASIS-Batteriemoduls
- chemikalienrechtliche Zulassung (REACH) für zwei metallfreie Aktivstoffe durch jeweils einen potentiellen Lieferanten sowie Kooperationsanbahnung mit einem weiteren Schlüssellieferanten. Für einen kritischen Aktivstoff hat Jenabatteries als Mitmelder eine Co-Registrierung durchgeführt.

## 3. Lage des Unternehmens

### a) Ertragslage

Das Jahresergebnis verringerte sich aufgrund der oben dargestellten Faktoren von EUR -1,4 Mio. im Vorjahr auf EUR -1,6 Mio. im Berichtsjahr.

Die Personalaufwendungen stellen mit TEUR 943 die größte Kostenposition dar, die sich im Berichtsjahr durch einige Personalabgänge um 19% bzw. TEUR -219 gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Dieser Kostenreduktion stehen Erhöhungen bei den Materialaufwendungen um TEUR 60, bei den Abschreibungen um TEUR 61 und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 218 gegenüber. Aufgrund des erneut höheren Finanzierungsbedarfs im Berichtsjahr hat sich auch das Finanzergebnis um TEUR -65 auf TEUR -141 vermindert.

Das operative Betriebsergebnis (vor Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses) betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr damit TEUR -1.972 und konnte durch die im Vorjahresvergleich geringeren neutralen Erträge aus Investitionszuschüssen einschließlich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt TEUR 378 nur teilweise kompensiert werden.

#### b) Finanzlage

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug in 2019 TEUR -2.006 und resultiert insbesondere aus dem negativen Jahresergebnis sowie dem Rückgang der Passiven Rechnungsabgrenzung. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR -1.368) deutlich verringert. Des Weiteren führten Investitionen in das Anlagevermögen, die nicht sämtlich über Investitionszuschüsse gedeckt waren, zu einem negativen Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -352 (Vorjahr TEUR -330).

Die negativen Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit wurden durch den positiven Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 2.204 / Vorjahr TEUR 1.176) fast vollständig gedeckt. Zum Bilanzstichtag ist der Finanzmittelfonds damit unter Anrechnung des Vorjahreswertes von TEUR 457 mit TEUR 303 weiterhin positiv.

Es gibt auch weiterhin keine Finanzierungsschulden in Form von langfristigen Bankdarlehen - die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch öffentliche Mittel in Form von Investitionszuschüssen, durch Gesellschafterdarlehen sowie durch Nachrangdarlehen von Dritten. Von den zugesagten Gesellschafterdarlehen i. H. v. TEUR 5.400 waren zum 31.12.2019 TEUR 4.900 ausgezahlt. Davon sind TEUR 1.500 zuzüglich Zinsen endfällig zum 31.12.2020, TEUR 3.400 zuzüglich Zinsen sind zum 31.12.2021 endfällig. Die Mindestverzinsung der Gesellschafterdarlehen liegt zwischen 2% und 3%.

Die Finanzierung der noch erforderlichen Entwicklungskosten für die Redox-Flow-Batterie soll künftig über externe Finanzierungen gesichert werden. Mit Schreiben vom 29.11.2019 haben wir von der BAFIN die Genehmigung erhalten, eine externe Finanzierung durch Emission einer Vermögensanlage mit einem Nennbetrag von TEUR 10.000 in Form eines Nachrangdarlehens zu realisieren, wodurch dem Unternehmen im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 TEUR 7.500 an zusätzlichen liquiden Mitteln zufließen sollen. Erste Vermögensanlagen wurden im Januar 2020 emittiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr durch einen Überbrückungskredit der Gesellschafter abgesichert und zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

#### c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen zu Buchwerten hat sich im Berichtsjahr von TEUR 994 auf TEUR 1.659 erhöht. Der Anstieg beruht sowohl auf Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (TEUR 294) als auch in das Sachanlagevermögen (TEUR 542). Die Abschreibungen sind dementsprechend ebenfalls von TEUR 109 auf TEUR 170 angestiegen. Wesentliche Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Dem Anlagevermögen steht auf der Passivseite ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 483 entgegen. Die weiteren Investitionen wurden durch Gesellschafterdarlehen finanziert.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund geringerer Vorräte und liquider Mittel, wogegen sich die sonstigen Vermögensgegenstände im Vorjahresvergleich erhöht haben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und beinhalten insbesondere Rückstellungen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für bereits vereinnahmte Zuschüsse aus Fördermittel hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 644 verringert.

Die Gesellschafterverbindlichkeiten einschließlich endfällige Zinsen haben sich im Geschäftsjahr 2019 nochmals von TEUR 3.212 auf TEUR 5.115 erhöht. Hierauf wurden in Höhe von T€ 4.097 Rangrücktritte der Gesellschafter ausgesprochen.

Das im Berichtsjahr ausgegebene Nachrangdarlehen an einen Nichtgesellschafter von TEUR 300 hat eine Laufzeit bis April 2023 und ist dem mittelfristig verfügbaren Bereich zuzuordnen.

Das Eigenkapital hat sich durch den laufenden Verlust des Berichtsjahres auf TEUR -4.161 vermindert. Die bilanzielle Überschuldung wurde durch die o.g. Rangrücktritte beseitigt.

#### d) Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft

Zusammengefasst zeigt die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage, dass sich die Jenabatteries GmbH als Start-up-Unternehmen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts aufgrund der anhaltenden Entwicklungsphase ihres Produktes weiterhin in einer finanziellen Abhängigkeit gegenüber ihren Gesellschaftern befindet.

## C. Prognosebericht

### 1. Risiken

Das Risiko einer Bestandsgefährdung durch Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit sehen wir für das Geschäftsjahr 2020 durch die erklärten Rangrücktrittklärungen und durch eine Patronatserklärung der Gesellschafter vom 12.03.2020 als beseitigt an. Die Gesellschafter haben zugesagt, den Finanzierungsbedarf für das Geschäftsjahr 2020 durch Gewährung weiterer Darlehen zu decken, sofern dies für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft erforderlich ist. Des Weiteren beabsichtigen wir, den Finanzbedarf der Jenabatteries GmbH bis zum geplanten Markteintritt 2021 durch Emission einer Vermögensanlage in Form eines Nachrangdarlehens mit einem Nennbetrag von TEUR 10.000, wodurch dem Unternehmen TEUR 7.500 an zusätzlichen liquiden Mitteln zufließen, zu decken. Sollte sich ein höherer Finanzbedarf als der in der Planung für 2020 prognostizierte ergeben und dieser von den Gesellschaftern oder durch die Emission der Vermögensanlage nicht gedeckt werden können, wäre die Fortführung der Gesellschaft gefährdet. Dies sehen wir jedoch als nicht wahrscheinlich an.

Die weltwirtschaftliche Lage hat sich durch den Ausbruch der seit dem 10.03.2020 offiziell durch die WHO als Pandemie eingestuftes Coronavirusseuche deutlich verschlechtert. Insbesondere ist die Lage ausgesprochen volatil, was durch das Hinzutreten eines Preiskriegs der erdölproduzierenden Länder seit Anfang März das Risiko einer weltweiten, langanhaltenden Rezession birgt.

In dieser Gemengelage flüchtet sich Investorenkapital tendenziell aus risikoreichen in risikoärmere Anlageformen. Dies kann auch Auswirkungen auf den Erfolg unserer Emission einer Vermögensanlage haben.

Außerdem beschäftigt die Pandemie die politisch Handelnden, die Öffentlichkeit und die Privatwirtschaft in einem solch hohen Maße, dass die bislang hohe Aufmerksamkeit für die Themen Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Reduzierung abnimmt. Das kann zu einer Verlangsamung der prognostizierten Wachstumsraten im Stromspeichermarkt führen und somit auf lange Sicht auch die Absatzzahlen von Jenabatteries verringern. Für 2020 rechnen wir mit dem Abschluss von Kooperationsverträgen mit Partnern für die Realisierung von Pilotprojekten in einem kombinierten Volumen von 500 kW Leistung und 2 MWh Kapazität, für das im laufenden Geschäftsjahr mit Umsatzerlösen aus Projektanzahlungen in Höhe von 792.000 EUR geplant wird. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung birgt das Risiko, dass es nicht oder in einem geringeren Umfang zum Abschluss solcher Kooperationsverträge kommt und die Umsatzerlöse nicht oder in geringerer Höhe realisiert werden können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Unternehmen das Ausscheiden der technischen Führungskräfte aus den Gründungsjahren durch die Einstellung von neuem Führungspersonal mit relevanter Erfahrung bei Überführung eines Unternehmens aus der Entwicklungsphase in die Produktion kompensiert. Das Risiko hoher Fluktuation von Mitarbeitern wird aufgrund der positiven Grundstimmung durch die erkennbaren technischen Fortschritte und zunehmende öffentliche Sichtbarkeit des Unternehmens weiterhin als gering eingeschätzt. Die Werbung neuer qualifizierter Mitarbeiter gestaltet sich zunehmend schwierig aufgrund der demographischen Entwicklung und der niedrigen Arbeitslosenquote in Deutschland. Damit besteht insbesondere das Risiko eines langsamer als geplanten Aufbaus eines Zuliefernetzwerks, da wir die dafür notwendige Kompetenz

durch Neueinstellung gewinnen müssen. Grundsätzlich besteht aufgrund der dünnen Personaldecke das Risiko des plötzlichen Verlusts von Know-How durch den Weggang von Schlüsselmitarbeitern. Diesem Risiko wirkt die Geschäftsleitung durch eine gezielte Überlappung von Kompetenz- und Zuständigkeitsbereichen der Schlüsselmitarbeiter sowie der Förderung und Schulung von weniger erfahrenen Mitarbeitern teilweise entgegen.

Die für 2020 geplanten Installationen werden erweiterte Erkenntnisse aus dem Betrieb unserer Stromspeicher unter realen Bedingungen liefern, die die grundsätzlich positiven Ergebnisse aus der Installation in 2019 ergänzen. Dabei besteht das Risiko, dass bislang unerkannt gebliebene technologische Herausforderungen die geplante Markteinführung weiter verzögern könnten.

Zum Ende des Jahres 2019 wurden zwei wichtige Teilschritte für die Kommerzialisierung erfolgreich abgeschlossen: zum einen hat das Unternehmen sich als Co-Registrant bei der REACH-Anmeldung für einen der beiden Elektrolyte eingetragen, zum anderen wurde für den zweiten Elektrolyt eine Einigung mit der BASF SE über den Zeitplan bei der Industrialisierung einschließlich der REACH-Anmeldung erzielt. Grundlage dieser beiden Einigungen ist die Planung einer sehr verhaltenen Geschäftsentwicklung für die Jahre 2020 und 2021, die der für die Industrialisierung der Elektrolytproduktion notwendigen Prozessentwicklung ausreichend Zeit einräumt.

## 2. Chancen

Unsere Chancen sehen wir insbesondere in unserer hochqualifizierten, erfahrenen und motivierten Mannschaft, dem bisher erarbeiteten Know-how und der rasanten Entwicklung des Speichermarktes. Das für den Stromspeichermarkt durch zahlreiche Studien prognostizierte nachhaltige Wachstum kann sich auch weiterhin positiv auf Jenabatteries auswirken. Hierbei sind vor allem die inhärenten Vorteile der Redox-Flow-Technologie, steigende Investitionen in erneuerbare Energien und eine hohe Nachfrage aus dem Versorgungssektor als Markttreiber zu nennen.

Den Nachteilen klassischer Redox-Flow-Systeme, wie z.B. der starken Rohstoffpreisschwankungen der Vanadium-RFB, kann die metallfreie Batterie dank neuer Materialien und alternativer Rohstoffquellen begegnen, so dass sich langfristig eine breite Palette an Anwendungsgebieten eröffnen wird. Branchenweit werden insbesondere Versorgungsunternehmen (600 Mio. USD Markt in 2023 laut MarketsAndMarkets, 2018), industrielle Einsatzfelder (250 Mio. USD) und Ladestationen für Elektroautos (60 Mio. USD) als Zielmärkte für Redox-Flow-Batterien betrachtet.

Die fortschreitende Systementwicklung der Jenabatteries wird diese Einsatzfelder bedienen können.

Um stets Zugang zu aktuellen technologischen Neuerungen und gut ausgebildetem Fachpersonal zu erhalten, kooperiert Jenabatteries eng mit Universitäten und Forschungseinrichtungen (vgl. Abschnitt D). Dies ermöglicht einen kontinuierlichen Aufbau an Know-How und Erfahrung im Unternehmen.

Neben unternehmensinternen Kräften sehen wir die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern in unserer Lieferkette als eine Chance für die weitere Entwicklung und die sichere Versorgung mit kritischen Komponenten.

### 3. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund der geplanten Abschlüsse von Kooperationsvereinbarungen zur gemeinsamen Realisierung von Pilotinstallationen gehen wir heute von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 792 für das Jahr 2020 aus.

Die Investitionen werden auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen und je zur Hälfte in den Ausbau der Testkapazitäten und den Ankauf, die Anmeldung und Pflege von Patentschutzrechten fließen.

Aufgrund der weiterhin kostenintensiven Entwicklungsphase sowie der hohen Markteinführungskosten erwarten wir trotz der Aufnahme von Verkaufsaktivitäten für das Jahr 2020 ein wachsend negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. EUR -4,8 Mio.

### **D. Forschungs- und Entwicklungsbericht**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der Entwicklung des metallfreien Redox-Flow-Batterie-Systems. Neben den technischen Fortschritten bei der Überführung aus dem Prototypenstadium (vgl. B2) engagierte sich Jenabatteries in öffentlich geförderten F&E-Projekten. Im Rahmen von „EnergyKeeper“ wurde ein Batteriesystem aufgebaut und in ein intelligentes Stromnetz – SmartGrid – integriert. Nach der abschließenden Inbetriebnahme der Batterie mit ca. 100 kWh Speicherkapazität wurden verschiedene Betriebstests durchgeführt. Das Projekt endete am 31.12.2019. Darüber hinaus konnten grundlegende Erkenntnisse zu neuen, direkt durch Sonnenlicht aufladbaren Batteriekomponenten im Projekt „PhotoFlow“ gewonnen werden. Im European Training Network mit dem Namen „FlowCamp“ forscht eine Doktorandin in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena an Batterieelektrolyten und Zellstapelkomponenten. Neben der Vernetzung mit exzellenten Forschungsinstituten aus ganz Europa ermöglicht dieses Netzwerk die langfristige Weiterentwicklung der Speichermaterialien. In einem Brückenprojekt des australischen Global Connection Fund wird an Additiven zur Verbesserung der metallfreien Batterieelektrolyten gearbeitet. Als assoziierter Partner bringt Jenabatteries darüber hinaus Know-How in die Entwicklung besonders robuster Sensoren in einem Wachstumskern mit dem Namen „HIPS“ ein und trägt zur computergestützten Identifikation neuer Speichermaterialien in einem EU-Projekt mit dem Namen „SONAR“ bei.

Die Arbeiten an den genannten öffentlich geförderten F&E-Projekten sowie der allgemeinen Produktentwicklung erfolgte in Zusammenarbeit mit externen, internationalen Partnern. Der hierbei stattfindende Informationsaustausch stellt eine wichtige Grundlage für die stete Weiterentwicklung der von Jenabatteries eingesetzten Technologien dar und gewährleistet eine gute Übersicht zum aktuellen Stand der Technik. In diesem Zusammenhang wurden auch F&E-Leistungen von Dritten in Anspruch genommen. Diese dienen u.a. zum Aufbau der Lieferketten und zur Evaluation möglicher Systemkomponentenlieferanten.

Im Berichtsjahr wurde vom Wahlrecht der Aktivierung von Entwicklungskosten kein Gebrauch gemacht.

## **E. Zusatzangaben gemäß § 24 Vermögensanlagengesetz**

Von der Jenabatteries GmbH wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 insgesamt folgende Vergütungen gewährt:

a) feste Vergütungen:

Zahl der Begünstigten: 25, Angestellte (pro Kopf inkl. Ein- / Austritt)

Art: Gehälter

Betrag: TEUR 989,4

b) variable Vergütungen:

Zahl der Begünstigten: 1, Geschäftsführer

Art: Boni

Betrag: TEUR 2,5

Zahl der Begünstigten: 2, Gesellschafter

Art: Zinsen

Betrag: TEUR 103,6

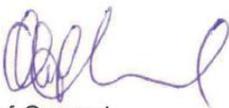
Im Übrigen wurden keine besonderen Gewinnbeteiligungen bezahlt.

Von den im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 gezahlten Vergütungen an Angestellte wurden Vergütungen an Führungskräfte in Höhe von EUR 139.418,08 und EUR 852.453,02 an Mitarbeiter gezahlt, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Emittenten von Vermögensanlagen auswirkt.

## **F. Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Die Geschäftsführung erklärt, dass der Jahresabschluss nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild darstellt und die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Jena, 02. April 2020



Dr. Olaf Conrad  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Jenabatteries GmbH

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Jenabatteries GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jenabatteries GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft ein technologieorientiertes Start-up-Unternehmen ist mit Produkten, die vor der Markteinführungsphase stehen. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt daher im Wesentlichen davon ab, dass es gelingt, sich mit den Produkten am Markt zu etablieren.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Gesellschafter der Jenabatteries GmbH am 12.03.2020 eine Zusage erteilt haben, die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 finanziell so auszustatten dass sie ihre fälligen Verpflichtungen pünktlich und vollständig erbringen kann.

Sollte der Finanzbedarf der Gesellschaft von den Gesellschaftern und / oder weiteren Darlehensgläubigern nicht oder nicht vollständig zur Verfügung gestellt werden, wäre die Fortführung der Gesellschaft gefährdet. Unsere Prüfungsurteile sind diesbezüglich nicht modifiziert.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

St. Leon-Rot, den 3. April 2020  
GH/NS



## HETTINGER UND PARTNER GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

*Dipl.-Betriebsw. Gerald Habich*  
**Wirtschaftsprüfer**

*ppa. Dipl.-Kffr. Nina Schaller*  
**Wirtschaftsprüferin**

**Das Kapitel „Finanzteil“ ab der Seite 108 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wird durch die folgende neu eingefügte Darstellung „Zwischenübersicht der Jenabatteries GmbH zum 30. September 2020“ ergänzt:**

**Zwischenübersicht der Jenabatteries GmbH zum 30. September 2020**

Wesentliche Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht, die nach dem Stichtag eingetreten sind, bestehen nicht.

**Zwischen-Bilanz der Jenabatteries GmbH zum 30. September 2020**

**AKTIVA**

|  | EUR                 | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR      |
|--|---------------------|----------------------|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                     |                      |                     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                     |                      |                     |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte   | 177.735,51          |                      | 194.936,00          |
| 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 587.108,10          |                      | 572.645,00          |
| 3. geleistete Anzahlungen  | <u>1.258.370,01</u> |                      | <u>54.071,38</u>    |
|  |                     | 2.023.213,62         | 821.652,38          |
| II. Sachanlagen  |                     |                      |                     |
| 1. technische Anlagen und Maschinen  | 0,00                |                      | 482.695,00          |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | <u>377.609,96</u>   |                      | <u>354.807,00</u>   |
|  |                     | 377.609,96           | 837.502,00          |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                     |                      |                     |
| I. Vorräte   |                     |                      |                     |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   |                     | 158.000,00           | 54.500,00           |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |                     |                      |                     |
| 1. sonstige Vermögensgegenstände   |                     | 92.738,50            | 209.424,41          |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks  |                     | 835.413,31           | 303.120,40          |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                     | 34.855,68            | 23.818,01           |
| <b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>  |                     | 5.651.460,60         | 4.161.215,58        |
|  |                     | <u>9.173.291,67</u>  | <u>6.411.232,78</u> |

## PASSIVA

|  | EUR                 | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR    |
|--|---------------------|----------------------|-------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>   |                     |                      |                   |
| I. Gezeichnetes Kapital  |                     | 79.130,00            | 79.130,00         |
| II. Kapitalrücklage  |                     | 770.870,00           | 770.870,00        |
| III. Verlustvortrag  |                     | 5.011.215,58-        | 3.417.001,87-     |
| IV. Jahresfehlbetrag   |                     | 1.490.245,02-        | 1.594.213,71-     |
| nicht gedeckter Fehlbetrag   |                     | 5.651.460,60         | 4.161.215,58      |
|  |                     | <hr/>                | <hr/>             |
| buchmäßiges Eigenkapital   |                     | 0,00                 | 0,00              |
| <b>B. Sonderposten für Zuschüsse<br/>und Zulagen</b>   |                     | 0,00                 | 483.233,95        |
| <b>C. Rückstellungen</b>   |                     |                      |                   |
| 1. sonstige Rückstellungen   |                     | 292.528,59           | 306.220,00        |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |                     |                      |                   |
| 1. Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und Leistungen   | 112.323,87          |                      | 69.888,00         |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber<br>Unternehmen, mit denen ein<br>Beteiligungsverhältnis besteht | 5.207.748,11        |                      | 5.115.452,43      |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten  | <u>3.500.467,66</u> |                      | <u>340.976,50</u> |
|  |                     | 8.820.539,64         | 5.526.316,93      |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                     | 60.223,44            | 95.461,90         |
|  |                     | <hr/>                | <hr/>             |
|  |                     | 9.173.291,67         | 6.411.232,78      |
|  |                     | <hr/> <hr/>          | <hr/> <hr/>       |

**Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung der Jenabatteries GmbH vom 01. Januar 2020 bis zum 30. September 2020**

|   | EUR               | Geschäftsjahr<br>EUR | Vorjahr<br>EUR               |
|---|-------------------|----------------------|------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse   |                   | 9.293,28             | 1.546,40                     |
| 2. andere aktivierte<br>Eigenleistungen   |                   | <u>390.895,00</u>    | <u>90.993,36</u>             |
| <b>3. Gesamtleistung</b>  |                   | 400.188,28           | 92.539,76                    |
| 4. sonstige betriebliche<br>Erträge   |                   |                      |                              |
| a) Erträge aus dem Abgang von<br>Gegenständen des Anlage-<br>vermögens und aus Zuschrei-<br>bungen zu Gegenständen des<br>Anlagevermögens | 0,00              |                      | 126,03                       |
| b) Erträge aus der Auflösung<br>von Rückstellungen  | 9.610,00          |                      | 98,46                        |
| c) übrige sonstige betriebliche<br>Erträge  | <u>697.796,64</u> |                      | <u>384.744,09</u>            |
|   |                   | 707.406,64           | 384.968,58                   |
| 5. Materialaufwand  |                   |                      |                              |
| a) Aufwendungen für Roh-,<br>Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren  | 0,00              |                      | 221.844,97                   |
| b) Aufwendungen für bezogene<br>Leistungen  | <u>0,00</u>       |                      | <u>14.295,26</u>             |
|   |                   | 0,00                 | 236.140,23                   |
| 6. Personalaufwand  |                   |                      |                              |
| a) Löhne und Gehälter   | 853.452,95        |                      | 786.320,75                   |
| b) soziale Abgaben und<br>Aufwendungen für<br>Altersversorgung und<br>für Unterstützung   | <u>164.461,78</u> |                      | <u>156.452,55</u>            |
|   |                   | 1.017.914,73         | 942.773,30                   |
| 7. Abschreibungen   |                   |                      |                              |
| a) auf immaterielle Vermögen-<br>gegenstände des Anlage-<br>vermögens und Sachanlagen   |                   | 199.506,68           | 170.198,79                   |
| 8. sonstige betriebliche<br>Aufwendungen  |                   |                      |                              |
| a) Raumkosten   | 152.707,24        |                      | 134.188,30                   |
| b) Versicherungen, Beiträge<br>und Abgaben  | <u>14.557,17</u>  |                      | <u>23.916,56</u>             |
| Übertrag  | 167.264,41-       | 109.826,49-          | 158.104,86-<br>1.029.708,84- |

|   | EUR              | Geschäftsjahr<br>EUR        | Vorjahr<br>EUR               |
|---|------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Übertrag  | 167.264,41-      | 109.826,49-                 | 1.029.708,84-<br>158.104,86- |
| c) Reparaturen und<br>Instandhaltungen                                | 21.609,42        |                             | 13.645,11                    |
| d) Fahrzeugkosten   | 24.657,92        |                             | 26.735,91                    |
| e) Werbe- und Reisekosten   | 45.988,30        |                             | 59.265,43                    |
| f) Kosten der Warenabgabe   | 1.956,23         |                             | 2.686,40                     |
| g) verschiedene betriebliche<br>Kosten                                | 298.455,36       |                             | 319.596,82                   |
| h) Verluste aus dem Abgang<br>von Gegenständen des<br>Anlagevermögens | 403.708,00       |                             | 529,09                       |
| i) übrige sonstige betriebliche<br>Aufwendungen                       | <u>1.119,12-</u> |                             | <u>11,04</u>                 |
|   |                  | 962.520,52                  | 580.574,66                   |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche<br>Erträge                            |                  | 562,50                      | 562,50                       |
| 10. Zinsen und ähnliche<br>Aufwendungen                               |                  | <u>417.989,51</u>           | <u>141.914,57</u>            |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b>                                      |                  | 1.489.774,02-               | 1.593.530,71-                |
| 12. sonstige Steuern  |                  | 471,00                      | 683,00                       |
|   |                  | <u>                    </u> | <u>                    </u>  |
| <b>13. Jahresfehlbetrag</b>   |                  | <u>1.490.245,02</u>         | <u>1.594.213,71</u>          |

**Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Zwischenübersicht der Jenabatteries GmbH zum 30. September 2020**

**Zwischen-Bilanz zum 30. September 2020**

**Aktiva**

*A. Anlagevermögen*

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind unter „1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ aktivierte Eigenleistungen aus Förderprojekten abzüglich der jährlichen Abschreibungen erfasst. Darüber hinaus enthält die Position unter „2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ die erworbenen Patente der Emittentin abzüglich der jährlichen Abschreibungen sowie die geleisteten Patenanwaltskosten. Unter „3. Geleistete Anzahlungen“ sind die Materialaufwendungen für die Entwicklung und den Bau des Produktionsprototypen vollständig im Immaterielle Vermögen aktiviert worden.

II. Sachanlagen

Diese Position erfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Emittentin abzüglich der jährlichen Abschreibungen.

*B. Umlaufvermögen*

I. Vorräte

Unter dieser Position sind unter „1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ sind die Grundstoffe der Emittentin erfasst, die in die Entwicklung der Produktion der Redox-Flow\_Batterie der Emittentin eingehen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position enthält die sonstigen Vermögensgegenstände der Emittentin.

III. Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Ausgewiesen sind die liquiden Mittel, die der Emittentin zum Stichtag 30. September 2020 zur Verfügung stehen.

*C. Rechnungsabgrenzungsposten*

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Zahlungen für Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021, die bereits im laufenden Geschäftsjahr 2020 geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren und nicht sofort als Aufwand in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen auszuweisen.

*D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*

Aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren erwirtschafteten Jahresfehlbeträge und dem zum Stichtag 30. September 2020 vorliegenden Jahresfehlbetrag verfügt die Emittentin über einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

## **Passiva**

### *A. Eigenkapital*

#### I. Gezeichnetes Kapital

Die Höhe des gezeichneten Kapitals (Stammkapital) beträgt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020 Euro 79.130.

#### II. Kapitalrücklage

Die Emittentin hat Kapitalrücklage gebildet.

#### III. Verlustvortrag

In dieser Position ist die Summe der noch nicht mit Gewinnen verrechneten kumulierten Verluste der Vorjahre.

#### IV. Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist der sich aus der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2020 ergebende Jahresfehlbetrag der Emittentin.

nicht gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren erwirtschafteten Jahresfehlbeträge verfügt die Emittentin nach den Planungen über einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

buchmäßiges Eigenkapital

Aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages verfügt die Emittentin zum Stichtag 30. September 2020 über ein buchmäßiges Eigenkapital von Euro 0.

### *B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen*

Im Geschäftsjahr 2020 bestehen bis zum 30. September 2020 keine Zuschüsse und Zulagen.

### *C. Rückstellungen*

Ausgewiesen sind die Rückstellungen für die Buchführung sowie Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen.

### *D. Verbindlichkeiten*

#### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus bezogenen Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

#### 2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unter dieser Position sind die Einzahlungen auf die Darlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, zzgl. der endfälligen Zinsen ausgewiesen.

#### 3. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position ist zum einen das aufgrund Vertrages vom 04. April 2019 gewährte Nachrangdarlehen eines Privatinvestors in Höhe von Euro 300.000 zzgl. der darauf zu leistenden endfälligen Zinsen, die in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 bereits buchhalterisch erfasst werden, jedoch erst endfällig, d. h. am Ende der Laufzeit, an den Privatinvestor gezahlt werden, ausgewiesen. Zum anderen sind die platzierten und eingezahlten Nachrangdarlehen „JB Emission 1“ erfasst.

#### *E. Rechnungsabgrenzungsposten*

Erfasst sind hier die bereits erhaltenen Vorauszahlungen aus Fördermitteln aus zwei noch laufenden EU-Projekten für zukünftige Aufwendungen. Da diesen Eingängen noch kein entsprechender Aufwand gegenübersteht und diese Mittel zweckgebunden, d. h. nicht zur freien Verfügung stehen, werden diese in den Position „D. Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst. Diese werden in den folgenden Geschäftsjahren in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen als sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

#### **Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 der Jenabatteries GmbH**

##### **1. Umsatzerlöse**

Unter dieser Position sind die Erlöse der Emittentin erfasst.

##### **2. andere aktivierte Eigenleistungen**

Ausgewiesen sind andere aktivierte Eigenleistungen der Emittentin.

##### **3. Gesamtleistung**

Ausgewiesen ist der Saldo aus den vorgenannten Positionen.

##### **4. sonstige betriebliche Erträge**

Ausgewiesen sind zum einen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Zum anderen Zahlungseingänge aus Förderprojekten.

##### **5. Materialaufwand**

Materialaufwendungen für die Entwicklung und den Bau des Produktionsprototypen wurden vollständig in das Immaterielle Vermögen aktiviert, so dass in der Gewinn- und Verlustrechnungen keine Aufwendungen erfasst sind.

##### **6. Personalaufwendungen**

Ausgewiesen sind die Aufwendungen der Emittentin für Gehälter und soziale Abgaben.

##### **7. Abschreibungen**

Ausgewiesen sind die Abschreibungen auf die Immateriellen Vermögensgegenstände der Emittentin.

##### **8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Unter dieser Position sind die allgemeine Verwaltungs-, Betriebs- und Gebäudeaufwendungen erfasst.

##### **9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Ausgewiesen sind die sonstigen Zinsen der Emittentin.

##### **10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Position beinhaltet die Zinsaufwendungen die endfälligen Zinsen auf das Nachrangdarlehen eines Privatinvestors sowie die Zinsen auf die von den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1 vom 24. November 2020, Wirthwein AG und Ranft Immobilien GmbH, gewährten Darlehen als auch die buchhalterisch erfassten Zinsen auf das Nachrangdarlehen „JB Emission 1“.

## 11. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern zum Stichtag 30. September 2020 ergibt sich aus dem Saldo der vorgenannten Positionen.

## 12. sonstige Steuern

Ausgewiesen sind die bis zum Stichtag 30. September 2020 anfallenden sonstigen Steuern.

## 13. Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag zum Stichtag 30. September 2020 ergibt sich aus dem Saldo der vorgenannten Positionen.

**Im Kapitel „Finanzteil“ wird der Abschnitt „Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH“ auf der Seite 109 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Die nachfolgende Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung stellt die prognostizierte Entwicklung der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 dar. Die Vermögenslage wird in Form von Plan-Bilanzen abgebildet und zeigt die prognostizierte Entwicklung des Eigen- und des Fremdkapitals (Passiva) der Emittentin unter besonderer Berücksichtigung der Kapitalmarktemission sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva). Die Kalkulation der Entwicklung der Ertragslage wird in Form von Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen abgebildet. Die geplante Finanzlage (Plan-Liquiditätsrechnungen) der Emittentin wird im Rahmen einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

**Im Kapitel „Finanzteil“ wird die Prognoseberechnung im Abschnitt „Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Voraussichtliche Vermögenslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)“ auf der Seite 109 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

| AKTIVA (PROGNOSE)  | 31. Dezember 2020<br>Euro | 31. Dezember 2021<br>Euro |
|--|---------------------------|---------------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |                           |                           |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   | <u>2.362.395</u>          | <u>4.065.785</u>          |
| 1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und Werte  | <u>1.770.003</u>          | <u>3.277.377</u>          |
| 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche<br>Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie<br>Lizenzen an solchen Rechten und Werten | <u>592.392</u>            | <u>788.408</u>            |
| 3. geleistete Anzahlungen  | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  |
| II. Sachanlagen  | <u>644.011</u>            | <u>1.154.364</u>          |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>  | <b><u>3.006.406</u></b>   | <b><u>5.220.149</u></b>   |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |                           |                           |
| I. Vorräte   | <u>248.044</u>            | <u>725.617</u>            |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   | <u>248.044</u>            | <u>725.617</u>            |
| 2. geleistete Anzahlungen  | <u>0</u>                  | <u>0</u>                  |
| II. Forderungen und sonstige<br>Vermögensgegenstände   | <u>49.000</u>             | <u>49.000</u>             |
| III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank-<br>und Postgiroguthaben, Guthaben<br>bei Kreditinstituten   | <u>1.175.220</u>          | <u>6.723.745</u>          |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>  | <b><u>1.472.264</u></b>   | <b><u>7.498.362</u></b>   |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <u>22.985</u>             | <u>22.985</u>             |
| <b>D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>  | <u>6.615.464</u>          | <u>12.654.746</u>         |
| <b>Bilanzsumme</b>   | <b><u>11.117.119</u></b>  | <b><u>25.396.242</u></b>  |

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

| PASSIVA (PROGNOSE)  | 31. Dezember 2020        | 31. Dezember 2021        |
|---|--------------------------|--------------------------|
|   | Euro                     | Euro                     |
| <b>A. Eigenkapital</b>  |                          |                          |
| I. Gezeichnetes Kapital   | <u>79.130</u>            | <u>79.130</u>            |
| II. Kapitalrücklage   | 770.870                  | 770.870                  |
| III. Gewinnrücklagen  | 0                        | 0                        |
| IV. Gewinnvortrag   | <u>-5.011.216</u>        | <u>-7.465.464</u>        |
| V. Jahresüberschuss   | <u>-2.454.249</u>        | <u>-6.039.282</u>        |
| VI. nicht gedeckter Fehlbetrag  | <u>6.615.464</u>         | <u>12.654.746</u>        |
| <b>bucmäßiges Eigenkapital</b>  | <b>0</b>                 | <b>0</b>                 |
| <b>B. Rückstellungen</b>  | <u>273.705</u>           | <u>404.871</u>           |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>   |                          |                          |
| 1. Nachrangdarlehen JB Emission 1   | <u>5.208.250</u>         | <u>5.624.750</u>         |
| 2. Nachrangdarlehen JB Emission 2   | 0                        | <u>13.075.219</u>        |
| 3. Nachrangdarlehen JB Emission 3   | 0                        | 0                        |
| 4. Nachrangdarlehen Privatinvestor  | 346.950                  | <u>373.950</u>           |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 0                        | 0                        |
| <u>6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>  | <u>0</u>                 | <u>556.000</u>           |
| <u>7. Darlehen von verbundenen Unternehmen</u>  | <u>4.500.000</u>         | <u>4.500.000</u>         |
| <u>8. Wandeldarlehen von verbundenen Unternehmen</u>  | <u>400.000</u>           | <u>400.000</u>           |
| <u>9. Zinsverbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen</u>  | <u>338.452</u>           | <u>461.452</u>           |
| <u>10. Zinsverbindlichkeiten nach Ablauf der Mindestlaufzeit aus den nicht gekündigten Nachrangdarlehen JB Emission 1</u> | 0                        | 0                        |
| <u>11. sonstige Verbindlichkeiten</u>   | 0                        | 0                        |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>  | <b><u>10.793.652</u></b> | <b><u>24.991.371</u></b> |
| <b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <u>49.762</u>            | 0                        |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b><u>11.117.119</u></b> | <b><u>25.396.242</u></b> |

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

**Im Kapitel „Finanzteil“ wird die Prognoseberechnung im Abschnitt „Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Voraussichtliche Ertragslage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)“ auf der Seite 111 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

| <b>(PROGNOSE)</b>  | <b>01. Januar 2020 bis<br/>31. Dezember 2020</b> | <b>01. Januar 2021 bis<br/>31. Dezember 2021</b> |
|--|--|--|
|  | <b>Euro</b>                                      | <b>Euro</b>                                      |
| 1. Umsatzerlöse  | <u>9.293</u>                                     | <u>1.200.000</u>                                 |
| <u>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</u>                        | <u>521.193</u>                                   | <u>1.010.849</u>                                 |
| <u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>                            | <u>712.558</u>                                   | <u>109.012</u>                                   |
| <u>4. Materialaufwand</u>  | <u>0</u>   | <u>-2.283.492</u>                                |
| <u>5. Personalaufwendungen</u>                                     | <u>-1.538.026</u>                                | <u>-2.373.432</u>                                |
| <u>6. Abschreibungen</u>   | <u>-720.946</u>                                  | <u>-479.106</u>                                  |
| <u>7. Marketing- und Vertriebsaufwand</u>                          | <u>-96.632</u>                                   | <u>-173.000</u>                                  |
| <u>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>                       | <u>-733.215</u>                                  | <u>-1.432.344</u>                                |
| <u>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>                     | <u>500</u>                                       | <u>750</u>                                       |
| <u>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>                        | <u>-250.727</u>                                  | <u>-632.800</u>                                  |
| <u>11. Zinsaufwendungen</u>  | <u>-358.250</u>                                  | <u>-985.719</u>                                  |
| <i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 1</i>             | <u>-208.250</u>                                  | <u>-416.500</u>                                  |
| <i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 2</i>             | <u>0</u>   | <u>-419.219</u>                                  |
| <i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen JB Emission 3</i>             | <u>0</u>   | <u>0</u>   |
| <i>Zinsaufwendungen Nachrangdarlehen Privatinvestor</i>            | <u>-27.000</u>                                   | <u>-27.000</u>                                   |
| <i>Zinsaufwendungen auf Gesellschafterdarlehen</i>                 | <u>-123.000</u>                                  | <u>-123.000</u>                                  |
| <b><u>12. Ergebnis der gewöhnlichen<br/>Geschäftstätigkeit</u></b> | <b><u>-2.454.249</u></b>                         | <b><u>-6.039.282</u></b>                         |
| <u>13. Gewerbesteuer</u>   | <u>0</u>   | <u>0</u>   |
| <u>14. Körperschaftsteuer inkl. Soli.</u>                          | <u>0</u>   | <u>0</u>   |
| <b><u>15. Jahresergebnis</u></b>                                   | <b><u>-2.454.249</u></b>                         | <b><u>-6.039.282</u></b>                         |

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

**Im Kapitel „Finanzteil“ wird die Prognoseberechnung im Abschnitt „Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jenabatteries GmbH - Voraussichtliche Finanzlage der Jenabatteries GmbH (PROGNOSE)“ auf der Seite 112 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

| (PROGNOSE)   | 01. Januar 2020 bis<br>31. Dezember 2020 | 01. Januar 2021 bis<br>31. Dezember 2021 |
|--|--|--|
|  | Euro                                     | Euro                                     |
| <b>1. Jahresüberschuss</b>   | <b><u>-2.454.249</u></b>                 | <b><u>-6.039.282</u></b>                 |
| 2. Abschreibungen  | <u>720.946</u>                           | <u>479.106</u>                           |
| 3. nicht liquiditätswirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen)            | <u>91.369</u>                            | <u>687.166</u>                           |
| 4. nicht liquiditätswirksame Erträge (z.B. Erträge aus Verlustzuweisungen) | <u>-1.514.234</u>                        | <u>-1.598.184</u>                        |
| <b>5. Cash-Flow laufende Geschäftstätigkeit</b>                            | <b><u>-3.156.168</u></b>                 | <b><u>-6.471.194</u></b>                 |
| 6. Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens                           | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 7. Erhaltene Investitionszuschüsse   | <u>217.021</u>                           | <u>60.000</u>                            |
| 8. Auszahlungen in Investitionen des Anlagevermögens                       | <u>-1.547.004</u>                        | <u>-1.682.000</u>                        |
| <b>9. Cash-Flow Investitionstätigkeit</b>                                  | <b><u>-1.329.983</u></b>                 | <b><u>-1.622.000</u></b>                 |
| 10. Einzahlungen Gesellschafter  | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 11. Auszahlungen Gesellschafter  | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 12. Einzahlungen Darlehen Gesellschafter                                   | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 13. Zinsen auf Darlehen Gesellschafter                                     | <u>123.000</u>                           | <u>123.000</u>                           |
| 14. Einzahlungen Nachrangdarlehen Privatinvestor                           | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 15. Zinsen auf Nachrangdarlehen Privatinvestor                             | <u>27.000</u>                            | <u>27.000</u>                            |
| 16. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 1                            | <u>5.000.000</u>                         | <u>0</u>                                 |
| 17. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 1                              | <u>208.250</u>                           | <u>416.500</u>                           |
| 18. Einzahlungen Nachrangdarlehen JB Emission 2                            | <u>0</u>                                 | <u>12.656.000</u>                        |
| 19. Zinsen auf Nachrangdarlehen JB Emission 2                              | <u>0</u>                                 | <u>419.219</u>                           |
| 20. Einzahlungen auf Nachrangdarlehen JB Emission 3                        | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 21. Zinsen auf <u>Nachrangdarlehen</u> JB Emission 3                       | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 22. Rückzahlung Darlehen Gesellschafter                                    | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 23. Rückzahlung Nachrangdarlehen Privatinvestor                            | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 24. Rückzahlung Nachrangdarlehen JB Emission 1                             | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 25. Auszahlung aufgelaufener Zinsen bei Darlehensrückzahlung               | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| 26. Fremdmittelzahlungen (Saldo)   | <u>0</u>                                 | <u>0</u>                                 |
| <b>27. Cash-Flow Finanzierung</b>  | <b><u>5.358.250</u></b>                  | <b><u>13.641.719</u></b>                 |
| <b>28. Summe Cash-Flow</b>   | <b><u>872.100</u></b>                    | <b><u>5.548.525</u></b>                  |
| 29. verfügbare liquide Mittel alt  | <u>303.120</u>                           | <u>1.175.220</u>                         |
| 30. verfügbare liquide Mittel neu  | <u>1.175.220</u>                         | <u>6.723.745</u>                         |

Rechnerische Abweichungen beruhen auf Rundungsdifferenzen.

## **11. Kapitel „Informationen für den Verbraucher“**

**Im Kapitel „Informationen für den Verbraucher“ wird der Abschnitt „Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin“ im 1. Absatz auf der Seite 124 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Jenabatteries GmbH mit Sitz in Jena, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, Herr Dr. Olaf Conrad und Herr Rainer Zepke.

**Im Kapitel „Informationen für den Verbraucher“ wird der Abschnitt „Allgemeine Unternehmensinformationen über die Emittentin/Anbieterin“ im 4. Absatz auf der Seite 124 des Verkaufsprospektes vom 27. November 2019 wie folgt aktualisiert (Aktualisierungen sind durch Unterstreichung hervorgehoben):**

Hauptgeschäftstätigkeit der Jenabatteries GmbH ist laut Gesellschaftsvertrag die Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Energiespeichern. Die Gesellschaft kann alle mit dem Gegenstand ihres Unternehmens in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Sie kann sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Geschäftsgegenstand beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen sowie Zweigniederlassungen errichten.